

Literaturberichte

Rezensionen

Matthias SCHRÖR, *Die Briefe Karls des Kahlen. Einführung und Edition.* (MGH Studien und Texte 69.) Harrassowitz, Wiesbaden 2022. XXX, 151 S. ISBN 978-3-447-11844-6.

Die kritische Neuedition der Briefe Karls des Kahlen ist seit langem ein Desiderat der Forschung. Georges Tessier nahm zwar eine ganze Reihe von Briefen in seine in den 1950er Jahren erschienene Edition der Urkunden des Karolingers auf, doch edierte er die entsprechenden Stücke zumeist nicht, sondern begnügte sich mit Regesten und verwies für den Text auf bestehende Editionen.

Für seine Edition fasst Schrör den Briefbegriff weit und nimmt auch die Mandate, die herrscherlichen Anordnungen oder Aufträge, mit auf. Angesichts der fließenden Übergänge zwischen den beiden Quellenarten und der extrem dünnen Überlieferungslage lässt sich diese Entscheidung nur begrüßen. Die knapp gehaltene Einleitung bietet Einstiege in die Briefkultur der karolingischen Herrscher, die Bedeutung von Boten und *missi* für die Kommunikation und die Rolle der herrscherlichen Kanzlei bei der Briefaufbereitung. Mandate, so hält Schrör fest, wurden von Angehörigen der Kanzlei verfasst, die Briefe jedoch häufig von Kanzleifremden. Entsprechend liegt der Schwerpunkt der Ausführungen zu den inneren und äußeren Merkmalen der in der Edition vereinten Stücke auf den im Unterschied zu den Briefen weitgehend durchgeformten Mandaten. Ganz wie die anderer karolingischer Herrscher folgen auch die Mandate Karls des Kahlen gewissen Konventionen und beschränken sich in Form und Inhalt auf das Wesentliche. Häufig weisen sie eine mit der in den Diplomen gebrauchten übereinstimmende Intitulatio auf. Selten sind Mandate mit Beglaubigungsmitteln wie Rekognition und Siegel; unüblich sind Datierung und Monogramm. Die Beschreibung der äußeren Merkmale ist aus Mangel an Originalen allgemein und greift auf die einschlägige Forschungsliteratur zurück.

Schrör listet 38 Schreiben (23 Briefe und 15 Mandate). Mit Nr. 37 ist lediglich eines im Original erhalten, dessen Echtheit aus verschiedenen Gründen allerdings bereits wiederholt in Frage gestellt wurde. Die Zahl der mit * gekennzeichneten Deperdita ist mit 21 Stücken erwartungsgemäß hoch. Das Verhältnis der Edition Schrörs zu der Tessiers ist mangels Konkordanz nur schwer zu durchschauen. Tessier zählt, wie Schrör richtig anmerkt, 28 Briefe, doch ist diese Zahl mit den 38 Nummern der neuen Edition kaum zu vergleichen: Schrör listet drei Stücke (Nr. 5, 8 und 33), die Tessier zwar in seine Edition aufnahm, jedoch nicht als Briefe einordnete, und verzichtet umgekehrt auf vier von Tessier registrierte Briefe (Nr. 253 = RI I,4,2 n. 584, 296 = RI I,4,2 n. 767, 318 und 343^{bis}, alle Deperdita). Zu den Gründen für diese

Entscheidung gibt es leider keine Ausführungen. Unklar bleibt auch, weshalb etwa RI I,4,2 n. 567 mit der Erwähnung von Briefen und Mandaten an Papst Nikolaus I. nicht aufgenommen wurde. Diskussionswürdig wären zudem RI I,4,2 n. 661, das auf ein schriftliches Versprechen Karls an Papst Nikolaus I. hinweist, RI I,4,2 n. 784 mit einer Anfrage des Königs an den Papst sowie RI I,4,3 n. 154 mit einer Bitte Karls an Johannes VIII. wegen der Translation des Bischofs Frothar nach Bourges. Eine Erwähnung wert gewesen wäre auch RI I,4,2 n. †544, eine gefälschte Papsturkunde, der unter anderem ein Bittschreiben Karls vorgelegen haben soll. Zwar ist nicht in jedem dieser Fälle explizit von schriftlichem Kontakt die Rede, doch scheint dies kein notwendiges Kriterium für die Annahme eines *Deperditums* zu sein (vgl. Nr. 12*, 16*, 17* und 25*).

Neben den *Deperdita* listet die Edition 17 erhaltene Stücke. Sieben von diesen (Nr. 9, 15, 24, 33, 34, 37 und 38) wurden für den Band neu ediert. Für die verbleibenden zehn wird kein Text gegeben, sondern lediglich auf die maßgebliche Edition hingewiesen. Dies sind in acht Fällen die MGH *Concilia* 3 und 4, die über die dmgh glücklicherweise leicht zugänglich sind. Im Fall von Nr. 36 wird auf die Edition von Schmitz im Rahmen eines Beitrags im DA 37 (1981) hingewiesen, der ebenfalls über die Seiten der MGH offen zugänglich ist. Für Nr. 11, zuletzt ediert Marshall, *Servati Lupi epistulae* S. 97–99 Nr. 100, ist der Fall schwieriger. Hier wird zumindest in der Einleitung (S. 16) auf die eigentlich obsolete, aber in den dmgh zugängliche Edition in MGH Epp. 6 S. 88f. hingewiesen. In zwei weiteren Fällen liegen zwar ebenfalls moderne Editionen vor, doch wurden die Stücke dennoch neu ediert (Nr. 34 und 37).

Den einzelnen Nummern ist jeweils ein, der deutschen Tradition entsprechend, sehr knapp gehaltenes Regest vorangestellt. Da die Edition darauf verzichtet, den einzelnen Stücken Übersetzungen beizugeben, hätte hier bisweilen etwas mehr Ausführlichkeit nicht geschadet. Nicht alle Regesten sind geglückt. In Regest Nr. 9 ist von der Anordnung von Maßnahmen gegen Bischof Hermann von Nevers die Rede, die im Brief selbst bestenfalls impliziert sind. Das Regest der Nr. 15 ist im letzten Teil missverständlich: „Karl verwendet sich bei Papst Nikolaus I. für den exkommunizierten Bischof Adventius von Metz, der ihn durch den Boten Betto um einen Fürsprachebrief sowie um das von Adventius unterschriebene und dem König ausgehändigte Schuldbekennntnis gebeten habe.“ Adventius hatte Karl gebeten, sein Schuldbekennntnis mittels Betto an den Papst weiterzuleiten.

Auf das Regest folgt eine umfassende Übersicht über die Überlieferungslage. Den einzelnen Handschriften ist ein knapper Kommentar zu Inhalt, Herkunft und Geschichte mit Verweis auf die einschlägige Literatur beigegeben. Auf verfügbare Digitalisate wird mit URL und eigens angelegter Tinyurl hingewiesen. Von größtem Wert ist der umfassende Kommentar, der jedem Stück vorangestellt ist. In ihm werden das Schreiben kontextualisiert, die Hintergründe seiner Entstehung erläutert sowie die in ihm erwähnten Personen identifiziert und miteinander in Beziehung gesetzt. Erläutert werden auch die Überlegungen zur Datierung und Verortung sowie, bei *Deperdita*, die Quellenlage auf der Identifikation des Stückes beruht.

Neu gegenüber Tessier sind 11 Stücke: Nr. 2*, ein Mandat Karls an Erzbischof Wenilo von Sens und Graf Gerhard, auf Erzbischof Amulo von Lyon bei der Vergabe des Bistums Autun zugunsten des königlichen Kandidaten einzuwirken, bildet eine Einheit mit Nr. 1*, der entsprechenden Anweisung an Amulo. In der Kombination geben die beiden Schreiben einen interessanten Einblick in die Bemühungen, die Durchsetzung des königlichen Willens zu sichern. Nr. 7* ist die Bestätigung der Beschlüsse einer Provinzialsynode, Nr. 11 eine öffentliche Ermahnung zum Frieden. Zwei weitere Schreiben gingen an Papst Nikolaus I. betreffs des Bischofs Rothard von Soissons (Nr. 13*) sowie des Laienabtes Hukbert (Nr. 16*). Hinkmar von Reims ist der Empfänger von drei Schreiben, mit der Aufforderung nach Lotharingen zu kommen (Nr. 23*), Anweisungen wegen des Aufstandes Karlmanns zu verbreiten (Nr. 28*) sowie gegen Wucher- und Zinsgeschäfte der Kleriker in der Diözese Laon vorzugehen (Nr. 36). Im

Zusammenhang mit dem Erwerb der Herrschaft über Lotharingen steht eine Einladung an die Großen der Provence und Hochburgunds (Nr. 25), mit der über Italien eine Ermahnung an den Klerus von Ravenna (Nr. 34). Nr. 38 schließlich ist eine von Hinkmar im Namen Karls verfasste und an Papst Johannes VIII. gerichtete Stellungnahme zu Jurisdiktion und Appellationsrecht der westfränkischen Bischöfe und Priester. Nr. 38 ist zugleich auch das einzige Stück, das bislang lediglich in der *Patrologia Latina* vorlag. Neue Akzente gegenüber den älteren Editionen setzen die Nummern 15, 24 und 33 durch Neugewichtungen der Überlieferung.

Mit den Briefen Karls des Kahlen hat Matthias Schrör ein für zukünftige Forschungen überaus nützliches Hilfsmittel vorgelegt. Der Band erlaubt erstmals einfachen Zugriff auf zahlreiche Briefe und Mandate des Karolingers und liefert auf der Höhe der Forschung befindliche Kommentare zu ihrer Einordnung. Bedauerlich ist die Entscheidung, nicht alle Texte abzudrucken.

Hamburg

Horst Löfflein

Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs aus Michelfeld. Regesten 1324 bis 1811. Mit einem Anhang: Das Michelfelder Zinsbuch Orendel von Gemmingens aus dem Jahr 1495, bearb. von Kurt ANDERMANN. (Heimatverein Kraichgau e. V. Sonderveröffentlichung 42.) verlag regionalkultur, Heidelberg–Übstadt-Weiher–Stuttgart–Speyer–Basel 2023. 239 S. ISBN 978-3-95505-386-4.

In der Serie der Veröffentlichungen von Urkundenbeständen in Adelsarchiven, die Kurt Andermann vorgelegt hat, sind bereits vier Bände den Archiven der Freiherren von Gemmingen gewidmet (S. 238f.: Burg Guttenberg mit einem unselbständig erschienenen Nachtrag, Gemmingen und Fürfeld, Burg Hornberg, Treschklingen). Die 2020 erfolgte Übergabe des Michelfelder Bestands als Depot an das Generallandesarchiv Karlsruhe bot Anlass und Möglichkeit zur Bearbeitung von dessen Urkunden. Der Bestand ist mit 154 Nummern überschaubar und im angegebenen Zeitraum recht ungleich verteilt. Aus den die Eckdaten liefernden Jahrhunderten stammt nur jeweils eine Urkunde, das 15. steuert 18 Stücke bei, mit Nr. 62 ist das 17. erreicht, mit Nr. 123 das 18. Daran anschließend folgen Regesten des aus Walderdorff, durch Heirat an die Gemmingen gelangten, stammenden Bestands mit einer Urkunde und einem Zinsverzeichnis aus dem 15., 32 Urkunden aus dem 16. und vier aus dem 17. Jahrhundert. Schließlich gewinnt das Spätmittelalter durch das im Titel genannte Zinsbuch noch 20 Seiten. Solche Publikationen von vorwiegend frühneuzeitlichen Urkunden sind ein aktiver Protest gegen die Sage, dass diese Textsorte in der überlieferungsreichen Neuzeit als Quelle von geringer Bedeutung wäre. Sie geben nach wie vor Aufschlüsse über den dominierenden Adelsstand und erreichen die für ihn arbeitende Mehrheit der Bevölkerung, freilich für den jeweils lokalen Bereich, aber dass auch große Bilder aus kleinen Farbtropfen bestehen, weiß man schon lange.

Die Einleitung informiert über die komplizierte Genealogie der Gemmingen'schen Linien, hilft mit einigen Stammtafeln den Überblick zu behalten und zeichnet die Besitzgeschichte der Herrschaft mit ihren Zentren Michelfeld im Kraichgau und Ingenheim links des Rheins nach. Eingestreut sind, oft mit Bezug auf einzelne der Urkunden, Kommentare zu spezifischen Ereignissen und Konstellationen – etwa die komplizierten Erbgänge, die nachreformatorischen Konflikte zwischen lutherischer Vogt- und calvinischer Landesherrschaft oder Streitigkeiten von Untertanen, einzeln oder als Gemeinde, untereinander und mit den Herren –, aber auch Erläuterungen zur Provenienz von im Bestand nicht zu erwartenden Stücken wie dem Adels- und Wappenbrief Ferdinands III. für die Eibl von Eibesfeldt (Nr. 98). Schließlich folgt eine Beschreibung und Charakterisierung des Zinsbuchs von 1495 mit zwei Abbildungen.

Inhaltlich findet man die zu erwartenden Verkäufe von Gütern und Diensten, Verpfändungen, Erbschaftsfragen sowohl der Gemmingen als auch der Bürger und Hintersassen,

Belehnungen, Prozesse und Vergleiche, Heiratsabreden, Vormundschaften, Testamente und Kundschafts- und Leumundbriefe für Migrantinnen und Migranten, einer davon aus Zürich (Nr. 105). Auf der Ebene der Herren werden in den oft sehr detaillierten Erbre Regelungen, Vergleichen und Testamenten das adelige Wirtschaften, die kleinteiligen und vielfältigen Besitzrechte, die ständischen Rechtsverhältnisse auch in Bezug auf Ehe und Erbschaft, die Beziehungen zum Reich und seinen Institutionen, die ritterschaftliche Organisation und das Verhältnis zu den Fürsten, deren Lehen man nahm, deren Landsasse man aber nicht sein wollte, beleuchtet. Kirchliche Belange scheinen im Gemminger Bestand eher selten auf. Ein Herr von Walderdorff, Chorbischof zu Trier und Domkanoniker zu Worms, stimmte aber 1563 der Erbteilung weltlicher Verwandter nur unter Vorbehalt seines Erbrechts für den Fall zu, dass er *in disen geschwinden leufftenn* wie andere Geistliche *vertrieben* werden würde (Nr. 168). Sein reichhaltiges Testament machte er einige Jahre später im Besitz seiner Würden (Nr. 177). Konfessionelle Differenzen deuten sich auch an, wenn 1611 dem Reich unterstehende Ritter gegen ihre Ladung zum hessischem Landtag in einem nach altem und neuem Stil datierten Schreiben protestieren (Nr. 62).

Auf der Ebene der Untertanen treten aktive Orts- und Gerichtsgemeinden auf und werden Einblicke in Besitz und Nutzungsrechte geboten. 1772 publizierte die Gemeinde Michelfeld selbständig, wenn auch mit Konsens herrschaftlicher Amtleute dreizehn Artikel, die von der Regelung von Einquartierungen über die Bürgeraufnahme und Holznutzungsrechte bis zur Verpflichtung, Hirtenlohn zu zahlen und Weiden entlang der Gewässer zu pflanzen, reichen (Nr. 144), aber 1779 wurde ein Huldigungseid aufgezeichnet (Nr. 152). Ehemalige Stadtschreiber fungierten als Notare (z. B. Nr. 86 bei der Beurkundung der Appellation eines Bürgers in einer Injuriensache).

Man war aber auch der Gewalt ausgeliefert: Testamente von Bewohnern Ingenheims von 1622 artikulieren die wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Krieg und Plünderung (Nr. 81–83); 1653 konnte eine Frau wieder die armen Leute mit einer bescheidenen Zuwendung bedenken (Nr. 99), während die Witwe eines Gemmingers 1689 eine solche – zum Geburtstag ihres kränkenden Sohns, für den sie besondere Fürsorge zeigte – erst für bessere Zeiten vorsah (Nr. 119 § 20). Die Gemeinde Michelfeld war noch 1660 bei den Gemmingern für ein Darlehen nach den Kriegszerstörungen verschuldet (Nr. 104). 1663 sollte das abgebrannte Rathaus neu gebaut werden, doch war im detaillierten Vertrag mit dem Zimmermeister ein teilweiser Zahlungsaufschub vorgesehen (Nr. 106). Auch die Brüder von Gemmingen selbst beklagten bei der Aufteilung väterlicher Schulden die Unmöglichkeit sicherer Finanzplanung in Kriegszeiten (Nr. 95, 103). Einen hier knapp registrierten Bericht über die nächsten Verwüstungen 1674 durch französische Truppen hat Andermann an anderer Stelle ediert (Nr. 113). Die Testatorin von 1689 verfügte 1695, dass ihr nunmehr volljähriger Sohn einen alten, auch am Reichskammergericht anhängigen Konflikt mit den Untertanen gütlich beilegen solle, zumal die Prozessakten in Speyer ohnehin zerstört worden waren (Nr. 121).

Sehr plastisch sind Regelungen zum Betrieb einer Badstube (Nr. 21) und von Herbergen und Wirtshäusern (Nr. 48, 49), der Wassernutzung für eine Mühle und deren Kontrolle (Nr. 27) und der Deponierung des Aushubs bei der Reinigung des Schlossgrabens (Nr. 20). Eine Gemeinde verpflichtete sich, den Abgaben abholenden Amtsträgern nicht nur eine gebratene Gans zu servieren, sondern auch die Pferde angemessen zu bewirten (Nr. 107). Ein böhmischer Jäger und ein bayerischer Lakai scheinen in gemmingische Dienste getreten zu sein, da lobende Abschiedsbescheinigungen ihrer früheren Dienstgeber ins Michelfelder Archiv gelangten (Nr. 128–130), und ein französischer Perückenmacher brachte seinen Lehrbrief dorthin (Nr. 137).

Recht bot nicht immer Sicherheit: Ein anscheinend nicht deutlicher kaiserlicher Lehenbrief, wohl Friedrichs III., sollte an neutraler Stelle hinterlegt werden (Nr. 11). In einem

Streit verschiedener Herrschaften wurde auch diskutiert, was das Wort „Kirchsatz“ beinhalte (Nr. 73). Und schließlich kommt noch Spionage ins Spiel: 1546, also im Schmalkaldischen Krieg, forderte Erzherzogin Maria, die Regentin der Niederlande, namens Karls V. einen Geminger auf, die Aktivitäten im feindlichen Lager in Erfahrung zu bringen und zu berichten, koste es, was es wolle (Nr. 38).

Der Band ist in gewohnter Qualität gearbeitet. Die Regesten, auch komplizierterer Sachverhalte, sind angenehm klar und übersichtlich, ein Namen- und ein sehr willkommenes Sachregister beigegeben.

Wien

Herwig Weigl

Die Tagebücher des Ludwig Freiherrn Vincke, Bd. 4 (1800–1804), bearb. von Horst CONRAD. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen N. F. 73.) Aschendorff, Münster 2022. 773 S. ISBN 978-3-402-15743-5; Bd. 6 (1810–1813), bearb. von Horst CONRAD–Silvia DETHLEFS–Christine SCHEDENSACK. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen N. F. 74.) Aschendorff, Münster 2022. 585 S. ISBN 978-3-402-15745-9.

Mit den hier anzuzeigenden Volumina (s. auch *MIÖG* 129 [2021] 431–433) gelangt die elfbändige Edition der Tagebücher Ludwig Freiherr Vinckes (1774–1844) zum Abschluss, der zum Kreis der Reformer um Stein und Hardenberg und als erster und langjähriger Oberpräsident der 1815 gebildeten preußischen Provinz Westfalen zu den prägenden Gestalten der westfälischen Landesgeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zählte. Seine Tagebücher umfassen insgesamt den Zeitraum von 1789 bis 1844 und bilden für zahlreiche Forschungsfragen eine reichhaltige Quelle. Dies wird auch in den beiden zu besprechenden Bänden deutlich, von denen der erste die Jahre 1800 bis 1804 dokumentiert. In diesen Zeitraum fallen zunächst die letzten Monate von Vinckes Tätigkeit als Landrat in den Ämtern Hausberge, Petershagen und Schlüsselburg (Fürstentum Minden), wo er u. a. mit der Errichtung eines Landarmenhauses, Einquartierungsangelegenheiten und dem Chausseebau befasst ist. Sodann dokumentieren die Aufzeichnungen eine Reise nach Spanien, wo Vincke im Auftrag des preußischen Manufaktur- und Kommerzienkollegiums 1.000 Merinoschafe erwerben und Handelsperspektiven für Preußen ausloten soll. Über Lüttich und Brüssel erreicht Vincke Paris, wo er zum Zeugen des Aufstiegs Napoleons wird. Nach einem Empfang in den Tuileries, an dem der Korse teilgenommen hat, wird notiert: „... mit welchem Gefühle müssen die Generale, welche so oft ihr Leben aufs Spiel setzten, einem Schauspiel beiwohnen, welches sie so lebendig überzeugt, daß sie durch alle ihre Anstrengungen nichts weiter als die Wiederherstellung der alten Form oder eines noch viel elenderen Ganges der Dinge bewirkten, welche einen aus ihrer Mitte königliche Ehre huldigen müssen, der nur den Vorzug hat, der Glückichste unter ihnen gewesen zu seyn“ (S. 188).

Von Paris, wo Vincke etwas Spanisch lernt, führt der Weg zunächst über Tours und Bordeaux zur spanischen Grenze, die im März 1802 überschritten wird. Nach schwierigen Einkaufsverhandlungen mit Züchtern in Bilbao reist Vincke nach Madrid, um das Einverständnis der Regierung für das Exportgeschäft zu erhalten. Er bekommt Audienz beim spanischen Premierminister, beschreibt das Gedränge der Supplikanten bei Hof, wohnt einem Stierkampf bei (S. 250: „langweilig und eintönig“) und gewinnt von der Königsfamilie einen desaströsen Eindruck: Karl IV. bleibt als „sehr abgelebt und schwach“ und Königin Maria Luise als „höchst widerlich“ in Erinnerung, während Thronfolger Ferdinand über eine „äusserst dumme Physiognomie“ (S. 258) verfügt. Mit dem Einkauf der Schafe in der Estremadura und dem Trieb der Herde nach Bilbao zwecks Verschiffung nach Hamburg erledigt Vincke seine geschäftlichen Obliegenheiten und schließt eine private Reise nach Portugal an. Über Cádiz führt die Route

zu den Festungswerken von Gibraltar, von dort per Schiff nach Málaga, sodann weiter über Granada, wo die Alhambra besichtigt wird, nach Alicante und Barcelona. Vincke überschreitet die Pyrenäen und erreicht über Narbonne, Montpellier, Nîmes, Avignon, Aix-en-Provence (S. 414: „Das erste Bier seit Paris!“), Marseille und Lyon die Heimat. Hier verliebt sich der Junggeselle unglücklich in die Quernheimer Stiftsdame Louise von Stedingk und wird schließlich als Präsident an die Auricher Kriegs- und Domänenkammer berufen (November 1803 bis November 1804). Die ostfriesische Provinz, in der die Stände einen vergleichsweise hohen Grad an Autonomie behaupten, lernt er wider Erwarten schätzen, wobei die Verwaltungsarbeit bei der Überwindung des Liebeskummers auch therapeutische Aufgaben übernimmt: „ich scheine glücklich und bin doch so unglücklich! ... also wieder zur Arbeit und immer bloß diese, darin soll mich auch Niemand übertreffen“ (S. 673f.).

Der zweite Band umfasst die Jahre 1810 bis 1813, die in Vinckes Biographie eine Sonderstellung einnehmen. Der Protagonist, der seit Studententagen von dem Ideal beseelt war, in steter Arbeit für das Allgemeinwohl zu wirken, zieht sich nämlich als Privatmann auf Haus Ickern bei Castrop zurück. Dieser Schritt Vinckes, den der König eben erst zum Präsidenten der Kurmärkischen Kammer zu Potsdam ernannt hat, ist nicht nur durch die Frustration über die politische Stagnation motiviert, in die Preußen nach der durch Napoleon erzwungenen Demission des Freiherrn vom Stein im November 1808 geraten ist. Auch private Gründe spielen eine wichtige Rolle. Nachdem sich frühere romantische Ambitionen auf andere Frauen schmerzhaft zerschlagen haben, geht Vincke nämlich eine Vernunftehe mit Eleonore von Syberg ein, die ihre westfälische Heimat ihren Eltern zuliebe nicht verlassen will. An die Vermählung im Mai 1810 schließt sich eine Hochzeitsreise in die Schweiz an, wo neben Luzern, Bern und Genf unter anderem das Gletschermassiv des Mont Blanc besichtigt wird. Auf Gut Ickern, das Vincke von seiner Schwiegermutter pachtet, ist der Protagonist um reformerische Anbaumethoden bemüht, investiert in Stallhaltung, Pferdezucht und Drainage und lässt die Gebäude mit Blitzableitern versehen. Als Gutsherr gerät Vincke jedoch in ein Spannungsverhältnis zu den reformerischen Idealen, die er als Verwaltungsmann vertreten hat. Der entschädigungslosen Aufhebung der bäuerlichen Dienste durch die großherzoglich bergische Verwaltung und dem hierdurch eingeläuteten Übergang zu einer bäuerlichen Eigentumsgesellschaft begegnet er mit Ablehnung. Gleichwohl handelt es sich bei der in der älteren Literatur vertretenen Ansicht, Vincke habe aufständischen Kreisen nahegestanden, um eine Legende. Als loyaler Untertan Napoleons lehnt er die Konvention von Tauroggen, mit der Preußen die Seiten wechselt, als Verrat ab.

Währenddessen gestaltet sich das Eheleben keineswegs so harmonisch wie erhofft. Der häuslichen, von Trennungsängsten beherrschten Gattin gehen Umtriebigkeit und Geselligkeit des Mannes gegen den Strich. Dieser kreidet seiner Frau wiederum an, nicht die ihr zugedachte Rolle auszufüllen und Mittelpunkt der Gutsgesellschaft zu sein. Um sich besser kennenzulernen, entschließt sich das Paar, das Tagebuch phasenweise gemeinsam zu führen. Im ersten Eintrag Eleonores vom Juli 1811 findet sich die bittere Erkenntnis: „Wir passen doch in manchen Stücken gar nicht zusammen“ (S. 117). Die Geburt der beiden ersten Kinder Georg (Mai 1811) und Gisbert (September 1813) lässt die Eheprobleme nur kurzfristig in den Hintergrund treten. Hinzu kommen die voranschreitende Demenz von Vinckes Vater, Erbschaftskonflikte innerhalb der Familie und die Aufhebung des Stifts Quernheim, in dem seine Schwester die Äbtissinnenstelle innehat. Im November 1813 endet Vinckes Zeit als Privatier durch die Übernahme des Postens als preußischer Zivilgouverneur und den damit verbundenen Umzug nach Münster – sehr zum Leidwesen Eleonores, die sich verlassen fühlt und ihm schreibt: „Ich bin zwar nicht das Vaterland. Aber das Vaterland hat Dich auch nicht so lieb als ich“ (S. 25). An das reguläre Tagebuch schließt sich eine Edition der von Ludwig und Eleonore separat geführten Tagebücher ihrer Hochzeitsreise an. Analytisch reizvoll ist die synoptische Darstellung, die es

erlaubt, die Einträge zu den einzelnen Tagen direkt miteinander zu vergleichen. Ein Rechnungsregister Vinckes über seine Ausgaben während der Hochzeitsreise beschließt den Band.

In bewährter Kooperation mit der Historischen Kommission für Westfalen und dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen sowie gestützt auf das Engagement ehrenamtlich tätiger Bearbeiter hat der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens eine Mammutaufgabe erfolgreich gemeistert. Die Edition der mehr als ein halbes Jahrhundert umfassenden Vincketagebücher macht der Forschung eine einzigartige Quelle zur Sattelzeit zugänglich, die von der Verwaltungs- über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis zur Geschlechterforschung zahlreichen Zweigen der Geschichtswissenschaft vielfältige Anknüpfungspunkte bietet. Und vielleicht motiviert sie eine Leserin oder einen Leser auch dazu, die noch immer ausstehende Vinckebiographie zu verfassen.

Wien

Tobias Schenk

Eveline BRUGGER–Birgit WIEDL, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 5: 1405–1418, hg. vom Institut für jüdische Geschichte Österreichs. StudienVerlag, Innsbruck–Wien 2022. 360 S. ISBN 978-3-7065-6292-8. E-book (open access): <https://e-book.fwf.ac.at/view/o:1794>.

Vier Jahre und eine Pandemie nach dem vierten Band publizieren die unermüdlichen Bearbeiterinnen nach den bereits vorliegenden 2.329 Regesten zur Geschichte der Juden in „Österreich“ weitere 352 aus 14 Jahren des frühen 15. Jahrhunderts. Als Einschnitt wurde damit nicht die „Wiener Gesera“, die Ermordung und Vertreibung der Juden aus den Ländern ob und unter der Enns 1420/21, unter dem im Band bereits reichlich in Erscheinung tretenden Herzog Albrecht V. gewählt, denn, so die Einleitung (S. 7), der Beginn der Hussitenkriege 1419 bedeutete auch den Beginn des Wegs in die Katastrophe. Außerdem wird der Verzicht auf den effektvollen Endpunkt dessen Behandlung im Kontinuum der Ereignisse ermöglichen, von der unmittelbaren Vorgeschichte bis zur Liquidierung des Wiener Judenviertels und, soweit dokumentiert, der Verfügung über die jüdischen Liegenschaften in anderen Städten, also der Verteilung der Beute, und zu den Belegen für Konvertierte und Zwangsgetaufte. Weiters entschärft diese Einteilung die oft und zu Recht beklagte Dominanz des Donauraums bei der Behandlung der österreichischen Geschichte, auch wenn sie sich im vorliegenden fünften Band doch wieder aus den Quellen ergibt.

Was in Besprechungen der früheren Bände zu den Aufnahmekriterien und zur Gestaltung gesagt wurde (MIÖG 115 [2007] 167f., 127 [2019] 511f.), gilt auch für den neuen Band. Die ausführlichen Regesten mit den nötigen Angaben zur Überlieferung, Drucken, Regesten, Literatur und Digitalisaten werden oft von Kommentaren und Erläuterungen begleitet, wo auch die hebräischen Vermerke – Beglaubigungen und Stichworte zum Inhalt und/oder die Namen der Personen – wiedergegeben und übersetzt und Querverweise auf andere Nummern angebracht sind. Die Ausstattung mit Bibliographie und Register braucht kaum erwähnt zu werden. Fast alle erfassten Quellen sind Urkunden. Historiographische Notizen gibt es über einen Brand im Judenviertel und anschließende Plünderungen, auch durch Studenten der Universität, und das Schicksal eines vom Gewissen geplagten Konvertiten (Nr. 2386–2388, 2467). Um eher formlose Briefe handelt es sich bei den Schreiben von Komturen der österreichischen Deutschordensballei an den jeweiligen Hochmeister, dessen Geldforderungen nach der Niederlage bei Tannenberg/Grunwald mit Klagen über die eigene finanzielle Notlage, einschließlich Schulden bei Juden, beantwortet wurden (Nr. 2479, 2550, 2667). Im Wortlaut sind die Juden-eide von Wien und Krems, einer über die Leistung des Dritten Pfennigs an König Sigismund, Eid und Regelung der Steuereinhebung der Juden im Herrschaftsbereich Herzog Ernsts in der Steiermark und ein knapper Rechtstext aus Hollenburg bei Krems wiedergegeben (Nr. 2596,

2605, 2606). Normativ ist auch die auf der Salzburger Provinzialsynode von 1418 erneuerte Vorschrift für jüdische Männer, den spitzen Judenhut zu tragen, wobei man sich auf die 1267 in Wien vom Kardinallegaten Guido von S. Lorenzo in Lucina erlassene Bestimmung berief; Jüdinnen, die sich in der Öffentlichkeit zeigten, sollten eine Schelle an der Kleidung tragen (Nr. 2677).

Das Übergewicht von Österreich unter der Enns mit Wien ist nicht zu vermeiden, und wieder ist die Steiermark, wo St. Lambrecht neben Graz eine Reihe von Urkunden beisteuert, stärker präsent als Kärnten, Krain, Tirol und, als berücksichtigter Teil der Vorlande, Vorarlberg (Nr. 2432). Dafür werden Beziehungen nach Nürnberg und Regensburg sichtbar und die enge Verflechtung mit den Städten Pressburg/Bratislava und Ödenburg/Sopron wird deutlich; aber auch in kleineren Orten im westlichen Ungarn, dem heutigen Burgenland, nahm man Kredite bei Isserlein von Bruck an der Leitha, knapp jenseits der Grenze, auf. Die Aussteller rangieren von einem Fischer und seiner Frau aus Jois am Neusiedler See, die beim genannten Isserlein einen Kredit von 2 $\frac{3}{4}$ Pfund aufnahmen (Nr. 2342), bis zum Reichsoberhaupt König Sigismund, der auch von den Juden unter österreichischer Herrschaft ein Drittel ihres Vermögens verlangte (Nr. 2621, 2623). Auch die Forderung der Judensteuer durch die Landesfürsten und deren Einhebung durch ein jüdisches Gremium ist im Band wiederholt dokumentiert (Nr. 2344, 2481, 2501, 2512, 2513, 2543, 2557, 2601, 2630; persönliche Erleichterungen: 2575).

Nicht in allen aufgenommenen Urkunden kommen tatsächlich Juden oder Jüdinnen als Akteure vor. Formularteile wie „Juden und Christen“ rechnen mit ihrer Anwesenheit. Nennungen von christlichen Judenrichtern sind auch berücksichtigt, wenn sie nicht in Ausübung ihrer Funktion erfolgten. Das Aufnahmekriterium führt auch dazu, dass Verträge wie Friedensschlüsse oder auch ein Waffenstillstand zwischen Fürsten oder Schiedssprüche zwischen ihnen, sei es der Habsburger untereinander oder mit dem mährischen Nachbarn, erfasst sind, wenn darin Vereinbarungen über Juden oder Schulden bei ihnen getroffen werden (z. B. Nr. 2334, 2344, 2382, 2383, 2391, 2395, 2413, 2435). Aber auch bei einem Schiedsspruch zwischen zwei steirischen Adelsfamilien spielen Schuldbriefe bei Juden eine Rolle (Nr. 2419, 2420). Etwas überraschend taucht eine Vidimierung der im Zug der Fälschungen Herzog Rudolfs IV. fabrizierten Fassung der Bestätigung des Privilegium Maius durch Kaiser Friedrich II. von 1245 auf, weil eine der Interpolationen Juden erwähnt (Nr. 2628). Präventiv konnte man die Veräußerung verliehener Liegenschaften an Juden verbieten (Nr. 2396, 2401, 2405, 2461, 2492). Als der Bischof von Passau auf Betreiben der medizinischen Fakultät der Universität Wien den nicht dort Ausgebildeten oder Approbierten das Praktizieren als Ärzte unter Androhung der Exkommunikation untersagte, galt das Verbot selbstverständlich auch für Juden, gegen die man keine Kirchenstrafe verhängen konnte, sondern die Judenrichter anrufen musste (Nr. 2394). Auf Misstrauen diesen gegenüber deutet andererseits eine aufgrund von Beschwerden erlassene Bestimmung Herzog Ernsts, dass sie *gelbbrief* für Juden gegen Bürger künftig nicht allein, sondern gemeinsam mit dem Stadt- oder Marktrichter oder einem anderen ehrbaren Mitsiegler fertigen sollten (Nr. 2671).

Trotz solcher Unfreundlichkeiten scheint das Rechtssystem auch Juden gegenüber funktioniert zu haben. Wenn nach der Plünderung brandgeschädigter Judenhäuser in Wien der Landmarschall und der Stadtrichter ausrückten, um die Beute zu zurückzufordern, wird fürstliches Interesse mitgespielt haben (Nr. 2386, 2388). Auch Interventionen von hochrangigen Geistlichen für „ihre“ Juden braucht man nicht für altruistisch halten (Nr. 2445, 2457). Aber es finden sich nicht wenige Urteile, mit denen den Juden oder auch Jüdinnen, die vor Gericht erschienen, verfallene Pfänder, oft Häuser oder Weingärten, zugesprochen wurden (z. B. Nr. 2389, 2397, 2614, 2654), wofür sogar herzoglicher Schutz erlangt werden konnte (Nr. 2384), und Juden verkauften die ihnen zugesprochenen Liegenschaften, auch unter Beigabe der Ge-

richtsurkunde, weiter (z. B. 2337, 2348, 2350, 2409, 2643, 2646). Wenn die Ansprüche einer jüdischen Witwe vom Wiener Rat abgewiesen wurden, braucht das vor diesem Hintergrund nicht als Bosheit verstanden zu werden (Nr. 2449; vgl. auch 2381).

Die überwiegende Mehrheit der Urkunden steht, ganz klischeegemäß, im Zusammenhang mit der Vergabe von Krediten durch Juden. Die Beträge sind oft niedrig, vielfach unter 20 Pfund, doch kommen auch dreistellige Summen und die Aufnahme von 12.000 Pfund durch Albrecht V. vor, wofür er aber mehrere Gläubiger brauchte (Nr. 2513). Die Kreditnehmer sind vielfach Bürger. Andere sind ständisch nicht einzuordnen, aber auch Ritter und Landherren (Nr. 2438) sind darunter, ebenso Klöster (Nr. 2489, 2495). Originell ist der Beleg in einem Notariatsinstrument, das sich die Zwettler über die missglückte Visitation durch den Abt von Heiligenkreuz ausstellen ließen: Der Prior hatte den mit zu großer Entourage angereisten Visitator nicht eingelassen, während sein Abt in Wien war, um mit Juden über Schulden zu verhandeln (Nr. 2336). Das Beispiel soll dafür stehen, welche Informationen der Band auch für das christliche Gegenüber seines eigentlichen Themas und weit über dieses hinaus liefert.

Dass die Urkunden auch jüdischer Aussteller von Christen besiegelt wurden, ist selbstverständlich. Das Beglaubigungsformular wurde meist leicht modifiziert: Jüdische Aussteller sprachen die Siegelbitte an die christlichen Siegler aus, manchmal aber banden sie sich explizit wegen Siegelkarenz unter den angehängten Siegeln, auch von Geistlichen (z. B. Nr. 2363). Zusätzlich konnte die hebräische Beglaubigung („in jüdischer Judenschrift“ oder ähnlich) in der deutschen Formel angekündigt werden. In einem Fall ist die Siegelbitte an die christlichen Siegler in die hebräische Beglaubigung aufgenommen (Nr. 2648) – die beiden Genannten werden davon soviel verstanden haben, wie es wohl die meisten der hoffentlich zahlreichen Rezipient*innen des Bandes tun würden, stünde ihnen nicht die Übersetzung zur Verfügung. Die Siegelkarenz, wenigstens bei Geschäften mit Christen, war übrigens der Normalfall. Das einzige jüdische Siegel im Band scheint ein in Tirol und Bayern tätiger Mann auf die Rückseite eines Briefs gedrückt zu haben, doch leider sind nur Reste davon erhalten (Nr. 2567). Bei aller Routine im Umgang miteinander und auch Kooperation zwischen Christen und Juden (etwa Nr. 2349, 2558 und folgende Nummern) erinnert eine andere Beglaubigung an die prekäre Lage der Letzteren: In ihr weist sich der Aussteller als Sohn eines vermutlich als „Märtyrer“ Ermordeten aus (Nr. 2625).

Davon sollte es wenige Jahre später viel mehr geben, wie schon oben erwähnt. Darüber wird, wenn die Fördergeber vernünftig genug sind, es zu wollen, der folgende Band Auskunft geben. Es wird auch interessant sein zu sehen, wie man verfuhr, wenn man dann doch noch „der Juden bedurfte“, um den Titel von Markus Wennigers Buch von 1981 aufzugreifen. Darüber hinaus ist aber auch zu hoffen, anhand des Materials wieder eine Fülle von generellen und sehr speziellen Beobachtungen zum Leben von Juden und Christen im 15. Jahrhundert machen zu können.

Wien

Herwig Weigl

Sabine FEES, *Das päpstliche Corporate Design. Quellen zur äußeren Ausstattung von Papsturkunden im hohen und späten Mittelalter.* (Beihefte zum Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 21.) Böhlau, Köln 2023. 384 S., 23 Abb. ISBN 978-3-412-52815-7.

Ob der Begriff „Corporate Design“ für Papsturkunden, die nicht von „der Kirche“, sondern von deren hierarchischer Spitze ausgehen und diese und ihren Herrschaftsanspruch repräsentieren, glücklich gewählt ist, wird man fragen dürfen. Die Grundannahme der beim 2017 verstorbenen Andreas Meyer begonnenen Marburger Dissertation, dass „ein korrektes äußeres Erscheinungsbild ... die Authentizität jeglicher Art von Urkunden“ garantiert habe und die

Aussteller „daher zu immer einheitlicheren und charakteristischeren Gestaltungsmerkmalen“ gelangten (S. 11), wird dadurch aber nicht beeinträchtigt, und wenn die Garantie nicht immer hielt, so waren das gewohnte Aussehen und die Wiedererkennbarkeit sicher vertrauensbildend, zumindest dann, wenn man genug mit Urkunden konfrontiert war, um mit ihnen ein bestimmtes Erscheinungsbild zu verbinden. Erachtet man die römische Kurie als Brutstätte der Bürokratie und Bürokratie als immanent regelungswütig, so wären reichlich Vorschriften für die Gestaltung von Papsturkunden zu erwarten. Aber auch wenn man sich abgewöhnt hat, moderne Vorstellungen institutionellen bürokratischen Handelns auf die mittelalterliche Kurie zu projizieren, könnte man angesichts ihrer schon auf Entfernung unterscheidbaren Urkundentypen und der vorhandenen Kanzleibehelfe und -regeln immer noch auf ausreichend einschlägige Richtlinien neben solchen für das Formular hoffen. Da das aber nur in geringem Ausmaß der Fall ist, so musste sich die Autorin auf die Suche machen.

Nach einem knappen Überblick zu den Arten der Papsturkunden, dem Geschäftsgang und dem Personal der Kanzlei werden zunächst außerhalb der Kurie entstandene Quellen in den Blick genommen: *Artes dictandi*, die Schriftlichkeit für alle Lebenslagen bieten, setzen früher ein als kuriale Schriften. Einige, die einzeln vorgestellt werden, befassen sich auch mit Papsturkunden, denen man als Empfänger oder Betroffener begegnen konnte. Das Interesse galt hier den optisch spektakulären Privilegien, deren Beglaubigungsmittel manchmal auch graphisch wiedergegeben wurden.

Der Hauptteil der Untersuchung widmet sich naheliegender Weise dem an der Kurie oder in deren engerem Umfeld entstandenen Schriftgut, das auf die äußeren Merkmale der Papsturkunden eingeht. Eine geschlossene Behandlung, etwa in Form von Kanzleiregeln, erfolgte dabei nicht, aber immer wieder finden Einzelaspekte Beachtung. Die Autorin folgt den verstreuten Belegen weitgehend chronologisch, was dank der unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse zu verschiedenen Zeiten einer thematischen Gruppierung nicht im Weg steht. Um nicht bei einem Rosinenklauben zu enden, werden die herangezogenen Quellen jeweils in ihren Kontexten vorgestellt und charakterisiert, bevor die gesuchten Betreffe in den Mittelpunkt rücken.

Ausgangspunkt ist einmal mehr Innocenz III., der zu Beginn seines Pontifikats gegen Fälscher vorging und in mehreren, auch späteren, Briefen Merkmale nannte, an denen man Fälschungen erkennen sollte. Da sie in Dekretalsammlungen und schließlich in den *Liber Extra* eingingen, wurden sie unter seinem Namen traditionsbildend, auch wenn die Kriterien schon vorher bekannt waren und nachher erweitert wurden. Relevant für den Untersuchungsgegenstand sind vor allem die Bleibullen, speziell auch die *bullā dimidia*, und ihre Befestigung. Diese fand auch in den mit Liturgie und Zeremoniell befassten *Ordines* im Rahmen der Behandlung von Papstwahl und -weihe Beachtung.

Als nächste Quellengruppe treten die Formelsammlung der *Audientia litterarum contradictarum* in ihren verschiedenen Überlieferungen und die auf sie oder ihre Vorstufen zurückgreifenden außerkurialen Texte wie das *Speculum iudiciale* des Guillelmus Duranti und juristische Kommentare auf. Hier interessieren, der Tätigkeit der Behörde entsprechend, vor allem die von den Privilegien abzusetzenden Litterae und ihre Ausstattung. Dabei kommen Pergament, Format, Blindlinierung, Initialen und hervorgehobene Buchstaben, Kürzungen und Kürzungszeichen, Zeilenfüllung und Silbentrennung, einzelne Buchstabenformen – das „runde“ d (S. 173f.) könnte man als unzial benennen –, gesperrte Ligaturen und die Datierung zur Sprache. Die Herausarbeitung von Merkmalen zur Unterscheidung von Gratial- und Justizbriefen, die eine Bullierung mit den richtigen Schnüren, Seide oder Hanf, ermöglichte, erscheint als „Kernelement“ (S. 203) dieser wohl für die Skriptoren gedachten Regeln. Verschiedene Redaktionen zeigen praxisnahe Entwicklungen. Auffällig ist etwa, dass die Zierbuchstaben im Lauf des 14. Jahrhunderts anscheinend als immer weniger wichtig betrachtet wurden, ihnen aber in Rom nach der Rückkehr aus Avignon wieder mehr Beachtung geschenkt wurde. Fees führt ein ge-

steigertes Interesse an den Regeln um 1300, der Zeit der Turbulenzen unter Bonifaz VIII. und der Verlagerung der Kurie nach Avignon, auf die Notwendigkeit zurück, die Kanzleitraditionen nicht abreißen zu lassen, und identifiziert auch die wahrscheinlich maßgebenden Vizekanzler. Ebenso führt sie die Änderungen in der Kanzlei der römischen Obödienz darauf zurück, dass das etablierte Personal großteils in Avignon geblieben war – also Krise und Umbruch als Motor von Regelung und Neuregelung, ein sich durch den Band ziehendes Motiv. Dem steht nicht entgegen, dass Gestaltungsprinzipien in der Praxis längst etabliert waren, bevor sie zur Sprache kamen, wie Fees anhand von Vergleichen mit Ausfertigungen vorführt.

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Privilegien werden die ab dem 13. Jahrhundert redigierten *Libri Cancellariae* und die Kanzleiordnung Nikolaus' III. in das Quellencorpus der Untersuchung einbezogen, deren Texte auch in Handschriften überliefert sind, die das *Formularium audientiae* enthalten. Seltsam ist, dass man sich an der Kurie mit diesem Urkundentyp beschäftigte, als er kaum mehr verwendet wurde. Erklärungsangebote sind wieder die Fortführung der Tradition, aber auch der Einfluss der Kardinäle und ihr Spannungsverhältnis zu den Päpsten, da ihre Rolle in den Unterfertigungen der Privilegien ja augenscheinlich wurde. Ob allerdings die Subskription unter der Bestätigung von Besitzbestätigungen wirklich ein markanter Ausdruck der Teilhabe an der päpstlichen *plenitudo potestatis* war? Ebenso könnte man argumentieren, dass in den Umbruchphasen am Anfang und am Ende des Aufenthalts in Avignon auch das Repräsentationsbedürfnis der Päpste wuchs und eine traditionelle, optisch eindrucksvolle Urkundenform dazu beitragen sollte; auch das erwähnte Aufpolieren der Gratialbriefe nach der Rückkehr nach Rom könnte sich hier einfügen.

Jedenfalls boten die Privilegien genug Gelegenheit, auf die äußeren Merkmale einzugehen und eine *Forma scribendi privilegium* zu erstellen. Herausragend ist ein in eine avignonesische Kanzleihandschrift (BAV Ottob. lat. 747) quer über zwei Seiten eingetragenes Musterprivileg (S. 240 Abb. 4), das Elongata und Zierbuchstaben der ersten Zeile, lediglich vier Kontextzeilen, die für zwei hervorgehobene Formel-Anfänge und das dreifache Amen am Schluss genügen, die Rota, die päpstliche Fertigung mit dem kaum noch identifizierbaren Subscripti, das Bene Valet-Monogramm und die Datierung zeigt. Die römische Seite steuert eine Kompilation markanter Elemente wie der graphischen Zeichen und der Formel-Anfänge samt einigen Kommentaren bei (BAV Ross. 476, Farabbildung am Cover).

Es bleibt erstaunlich, wie wenig die ab dem 13. Jahrhundert zunehmend wichtig werden Bullen in den Quellen behandelt werden. Dass ihre Eigenschaft „als Mischform ... eine Abgrenzung zu anderen Urkundenarten obsolet“ gemacht hätte und sie keine „innovativen Charakteristika aufwiesen“, die dem Kanzleipersonal neu gewesen wären (S. 286), ist wohl eher ein Erklärungsversuch als eine Erklärung, denn auch bekannte Versatzstücke konnte man auf unterschiedliche Weisen einsetzen.

Die seit Johannes XXII. meist zu Beginn des Pontifikats erlassenen knappen, aber inhaltlich schwergewichtigen Kanzleiregeln – sie behandeln vielfach, worüber man wie und unter welchen Bedingungen urkundete, und werden als Vehikel der Weiterentwicklung des Kirchenrechts gesehen – berühren Fragen der äußeren Gestaltung kaum. Erst Paul II. erließ diesbezügliche Regeln, die implizit auch die nicht in der Kanzlei ausgefertigten Breven betrafen, und einzelne weitere konnte Fees auffinden und stellt sie vor. Wenn sie auf Rasuren und Vermerke eingehen, die im Zug der Kontrolle und Expedition angebracht, teils aber wieder radiert wurden, tragen sie wenig zum Erscheinungsbild der Urkunden bei. Eine Regel Clemens' VII., den Tag der Registrierung auf der Urkunde zu vermerken, wurde allem Anschein nach nicht befolgt, wenn auch fortgeschrieben (S. 296f.). Sonst sind der Skriptoren- und die Existenz von Taxvermerken erwähnt.

Zuletzt werden noch zwei Einzelfunde beschrieben: Ein Formelbuch aus dem 14. Jahrhundert enthält eine Briefgruppe, zu der vermerkt wurde, dass sie mit Hanfschnur besiegelt war,

aber neu ausgefertigt werden musste, da ihre Vorurkunden *litterae cum serico* waren. Dass sie als „stark verkürzte Formeln“ (S. 311) aufscheinen, entspricht der Praxis der Eintragung von a pari-Briefen in den Registern, könnte aber auch auf eine gemeinsame Konzeptvorlage zurückgehen (vgl. Alessandra Mercantini in *Latium* 17 [2000] 5–103, hier 98–101). Im Zug eines Kanonisationsverfahrens wurde festgelegt, wie die den Zeugeneid enthaltende *Littera clausa* zu gestalten war (S. 321f.).

Ein paar Flüchtigkeiten seien angemerkt: „Blocksatz“ und „formatieren“ (S. 155f., 240) passen eher zur Textverarbeitung als zur Diplomatie. Eine Innocenz III. zugeschriebene, in Lyon ausgestellte Urkunde braucht man nicht zu suchen, wenn eine passende von Innocenz IV. existiert, da nur Letzterer in Lyon urkundete (S. 314f. Anm. 1500). „Bonaguido“ von Arezzo heißt Bonaguida (S. 205, 380). Der Plural von „Folium“ ist nicht „Folii“ (S. 139, 143); *discretio* gibt man besser nicht mit „Diskretion“ wieder, wenn es um ein Unterscheidungsmerkmal geht (S. 200). Es ist zu hoffen, dass das oben genannte Formelbuch seinen Benützern nicht wirklich „venerabilis fratribus“ und „ad instar ... Innocentii et Clementis Romane pontificis predecessorum nostrorum“ beibringen wollte (S. 311 Anm. 1492, 314 Anm. 1500, im Druck von Johann P. Kirsch im *Hist. Jb.* 14 [1893] 816f. gekürzt).

Der ausführlichen Zusammenfassung gelingt es, ein konsistentes Bild der Ergebnisse der Untersuchung zu zeichnen – vielleicht konsistenter, als es die heterogenen Quellen und die auf die Behandlung der äußeren Merkmale konzentrierte Eingrenzung nahelegen. Das Bedürfnis, das Erscheinungsbild der Papsturkunden in Kanzleibehelfen zu regeln, war – wohl dank stets greifbarer Vorlagen – im Gesamten gering. Phasen verdichteten Interesses waren mit Störungen des Routinebetriebs und Personalwechsel verbunden, vielleicht auch mit Spannungen zwischen den Päpsten und den Kardinälen. Die Initiativen folgten jeweils aktuellen Bedürfnissen der Kanzlei und lassen sich plausibel mit namhaft zu machenden Vizekanzlern in Verbindung bringen. Damit ist der Band, der all das verdeutlicht, ein willkommener Beitrag zur Kanzleigeschichte und zur Papstdiplomatik. Und sollte jemand die Gelegenheit haben, Letztere zu lehren, wäre das Buch ein hilfreicher Wegweiser zu den Quellen.

Wien

Herwig Weigl

Gerhard SEIBOLD, 250 Jahre Stammbuchgeschichte. Inskriptionen und Bildschmuck. Ein Überblick anhand ausgewählter *Alba amicorum* (1565–1817). Band 1: Textband. Band 2: Bildband. Böhlau, Wien–Köln 2022. 1443 S., 1538 Abb. ISBN 978-3-205-21317-8.

Stammbücher oder *Alba amicorum* gehören zu den vielfältigsten und zugleich zu den besonders weit verbreiteten und zahlreich überlieferten Ego-Dokumenten. Sammler und Historiker interessierten sich bereits seit dem 18. Jahrhundert für diese Alben und besonders ab Ende des 19. Jahrhunderts entstanden nicht nur Arbeiten zu einzelnen Stammbüchern, sondern auch umfassendere Abhandlungen. Bekannt sind vor allem die großen öffentlichen Sammlungen (Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, British Library London), die teils über detaillierte Kataloge (besonders die Sammlungen des Germanischen Nationalmuseums und der Stadtbibliothek Nürnberg, der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart und der Kungliga Biblioteket Stockholm; die Bearbeitung erfolgte durch Lotte Kurras, Werner Wilhelm Schnabel, Ingeborg Krekler und Eva Dilman) und teils über Ausstellungskataloge erschlossen sind; einzelne Handschriften wurden nicht nur in Monografien behandelt, sondern auch in Form verschiedener Editionen oder Faksimiles bzw. idealerweise in deren Kombination zugänglich gemacht. Zahlreiche Handschriften sind jedoch Teil von Privatsammlungen und bleiben der wissenschaftlichen Forschung weiterhin verborgen, sofern sie nicht „aus den Tiefen der Zeit auftauchen“ wie z. B. vor Kurzem das außergewöhnliche

Stammbuch des Augsburger Sammlers, Kunsthändlers, Diplomaten und Agenten in Politik- und Kunstfragen Philipp Hainhofer (1578–1647), das 2020 für die Sammlungen der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel angekauft wurde. Auf Stammbücher aus einer Privatsammlung konzentriert sich auch das umfangreiche und reich ausgestattete zweibändige Werk von Gerhard Seibold, der in den letzten zwanzig Jahren fast 60 überwiegend als Studien in Fachzeitschriften erschienene Arbeiten zu verschiedenen Alben publiziert hat. Behandelt wird die *Collectio Alnorum*, die im Buch leider nicht näher im Detail vorgestellt wird (zumindest nicht im Hinblick auf die Entstehung der Sammlung oder die Gesamtzahl der enthaltenen Handschriften); man liest ohne nähere Präzisierung nur den Hinweis, dass sie „von Anfang an als Studiensammlung konzipiert wurde“ (S. 13).

Seine Absichten und Ziele benennt der Autor in einem kurzen Vorwort (S. 11–13), um danach im Einführungskapitel „Vom Wesen der Stammbücher“ (S. 14–38) Basisinformationen zu diesen vielseitigen Handschriften mit reicher Geschichte und breitem Aussagegewert zusammenzufassen. In einigen kurzen Unterkapiteln präsentiert er knapp die formalen Aspekte der Alben (Maße und Format, Umfang, Schreibstoffe, Bindungen, Verwendung von Drucken), die Besitzer und die Inskribenten, die geschriebenen Widmungen und den geografischen Kontext sowie die allmählich entstehenden Sammlungen; besondere Aufmerksamkeit schenkt er den Abbildungen, sowohl hinsichtlich des Inhalts und der Autoren (bzw. Künstler) als auch mit Blick auf die durch sie verursachten Kosten. Die angeführten Informationen beschränken sich tatsächlich nur auf das Wesentliche und werden von Seibold zudem nur um Verweise auf die später im Buch behandelten Stammbücher ergänzt, während die reiche Forschungsliteratur (oder gar deren Bewertung) einschließlich der erwähnten Kataloge, Editionen und Faksimiles bis auf einzelne Ausnahmen (die Arbeiten von J.-U. Fechner und W. W. Schnabel) unerwähnt bleiben (wenigstens werden sie dann im Literaturverzeichnis genannt). Keine Berücksichtigung finden Arbeiten, die sich mit dem historischen Kontext des behandelten Phänomens beschäftigen (vor allem mit der *Peregrinatio academica* und den Kavalierstouren bzw. anderen Reisen), ebenso wenig die bisher existierenden Stammbuch-Datenbanken (das deutsche Repertorium *Alborum amicorum* bzw. die ungarischen *Inscriptiones Alborum Amicorum*) oder die digitalisierten Handschriften. Für den Stammbuchkenner bieten die einführenden Passagen daher nichts Neues – die angeführten Informationen sind vielmehr unzureichend, denn sie erfassen die breite Problematik nicht allzu detailliert (was in verschiedenen anderen Arbeiten zumindest versucht wurde) und enthalten zudem viele Vereinfachungen oder Ungenauigkeiten. Nur als Beispiel: Für Stammbuchzwecke wurden nicht nur Emblemdrucke verwendet (S. 17), Stammbücher von Frauen (S. 19f.) waren in früheren Zeiten zwar in der Minderheit, kamen aber keinesfalls nur vereinzelt vor, und auch die Tatsache, dass „einzelne Inskribenten parallel in mehreren Stammbüchern als Einträger in Erscheinung treten“ (S. 23), ist nicht überraschend. Sehr allgemein gehalten sind die Informationen zur Verwendung verschiedener Datierungsweisen in den Stammbucheinträgen (S. 25) sowie zum Auftreten verschiedener Sprachen (S. 25f., slawische Sprachen wie das Tschechische oder das Polnische bleiben ebenso wie das Ungarische unerwähnt). Der Autor verknüpft die Verbreitung der Stammbücher vor allem mit den deutschen Territorien (S. 26), obwohl er zugesteht, dass sie auch von Einwohnern anderer Länder verwendet wurden (S. 27, S. 680); die Reisen der Stammbuchbesitzer sollen sich dem Autor zufolge ebenfalls „vorwiegend innerhalb des deutschsprachigen Raumes“ abgespielt haben (S. 26) – mit Ausnahme der Kavalierstouren, die zumeist nach Italien oder in andere Regionen führten. Unerwähnt bleiben die Reisen nach Konstantinopel, für die Stammbücher eine wertvolle Quelle darstellen.

Detaillierter beschäftigt sich der Autor mit den Abbildungen (besonders mit den Anfertigungskosten, S. 35–36), aber auch in diesem Fall bleiben die Informationen allgemein und werden ohne Berücksichtigung weiterer Zusammenhänge oder der existierenden Literatur prä-

sentiert. Auch vertiefende Fragen nach der Funktion der Stammbücher, nach deren Bedeutung im Hinblick auf die Selbstpräsentation bzw. die Bewahrung von Erinnerungen oder nach dem bereits erwähnten Aussagewert (z. B. aus Sicht der Mentalitätsgeschichte) werden nicht angesprochen. Die Passagen zu Stammbuchsammlungen (S. 36–38) sind ebenfalls eher oberflächlich und unzureichend (u. a. bleiben – bis auf eine einzige Ausnahme – die oben angesprochenen Kataloge unerwähnt).

Den Hauptteil des Buches (S. 39–644) bilden einzelne Abhandlungen zu insgesamt 62 Handschriften aus der Zeit von Mitte des 16. bis Anfang des 19. Jahrhunderts (davon wurden sieben bis Ende des 16. Jahrhunderts geführt, elf gingen nicht über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus und weitere sieben entstanden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts; mehr als die Hälfte der Handschriften stammt also aus der jüngeren Zeit, als das behandelte Phänomen einen langsamen Wandel durchlief). Jedes der einem Stammbuch gewidmeten Unterkapitel enthält detaillierte Informationen zum Besitzer und dessen Schicksal in Verbindung mit dem entsprechenden Album, zu bedeutenden Inskribenten und gegebenenfalls zu den Illustrationen (während die Sentenzen unberücksichtigt bleiben); am Schluss steht jeweils eine tabellarische Übersicht der Eintragungen (mit Angabe von Nummer oder Seite, Name, Ort und Datum), angeordnet nach ihrer Situierung in der Handschrift. Im Vergleich zu den erwähnten detaillierten Sammlungskatalogen aus Nürnberg, Stuttgart und Stockholm liefern Seibolds Kapitel stärker miteinander verknüpfte, aber zugleich oberflächlichere Informationen, wobei als eine der größten Schwächen die schwierige Orientierung innerhalb des Buches gelten darf. Es sind zwar Register enthalten, aber diese wurden sehr unausgewogen erstellt: Während die Personen- und Ortsregister sich auf den Text des Buches beziehen, verweisen die Register der Inskribenten und Niederschriften auf die tabellarischen Übersichten zu den Eintragungen, die sich bei den jeweiligen Stammbüchern befinden; die Register zu Wappen, Porträts und Künstlern dienen sogar nur als Hilfsmittel für den Bildband.

Eine umfassende Bearbeitung des ikonografischen Inhalts aller Handschriften (z. B. Darstellung der Fortuna, des Dogen von Venedig u. a.), wie sie aus den mehrfach genannten Katalogen bekannt ist, fehlt in diesem Fall. Als größten „Stein des Anstoßes“ werte ich allerdings das Register der Inskribenten, das zwar zahlreiche Namen von in den bereits erwähnten Tabellen erfassten Einträgern mit ergänzter Datierung und der Nummer des Eintrags enthält, aber weiter nur die Nummer des Stammbuchs in der *Collectio Alnorum* anführt – und diese Nummern werden allein in den Anmerkungen und Tabellen bei den einzelnen Handschriften genannt, ohne den Nummern der Unterkapitel zu entsprechen oder eine kontinuierlich aufsteigende Reihe zu bilden (so hat das älteste, in Kapitel 3.1 beschriebene Stammbuch die Nr. 46, die folgenden Alben tragen die Nummern 38, 11, 51, 54, 28 usw.); dem Buch fehlt eine einfache Übersicht der Handschriften mit Angabe ihrer Nummern (dazu nur eine knappe Aufzählung in Anm. 1715) und umso mehr ein Verweis auf die einzelnen Unterkapitel. Falls der gesuchte Inskribent im Text des Buches erwähnt wird und damit im Personenregister steht, lässt sich die erhoffte Information finden, aber dies gilt leider nur für einen Bruchteil der Namen; in den anderen Fällen gestaltet sich die Suche äußerst kompliziert. Die genaue Identifizierung der Inskribenten ist dabei nicht immer eindeutig, und Fragezeichen sehe ich auch bei der Lesart der schwieriger zu entziffernden Namen bzw. der nichtdeutschen Namen.

Eine passende Ergänzung des Textteils liefert der Bildband, der die bemerkenswerte Anzahl von insgesamt 1538 reproduzierten Illustrationen aus den im ersten Band beschriebenen Stammbüchern enthält (mit Ausnahme der acht Alben, die nicht über Illustrationen verfügen); wie der Autor anführt, wurden Stiche (einschließlich kolorierter Exemplare) und weiterer Schmuck (aus Haaren, Blüten, Textil u. ä.) nicht aufgenommen. Neben Miniaturen mit verschiedenen Motiven sind zahlreiche Wappen erfasst, obwohl sich gerade in ihrem Fall der Nachteil der kleinformatigen Reproduktion zeigt (deren Wahl angesichts der hohen Zahl von

Abbildungen durchaus verständlich ist); sie ermöglicht manchmal weder einen Blick auf die Details noch das Entziffern der beigefügten Eintragungen.

Seibolds umfangreiche und reich ausgestattete Publikation erschließt als verdienstvolles Projekt Stammbücher aus einer Privatsammlung, wodurch sich zahlreiche wertvolle Informationen gewinnen lassen; aufgrund der geschilderten konzeptionellen Probleme ist die Möglichkeit zur Komparation und zur weiteren Verwendung jedoch erschwert, sodass letztlich nur eine Sammlung kleiner Einzelstudien vorliegt.

České Budějovice

Marie Ryantová

Digital History. Konzepte, Methoden und Kritiken digitaler Geschichtswissenschaft, hg. von Karoline DÖRING–Stefan HAAS–Mareike KÖNIG–Jörg WETTLAUER. (Studies in Digital History and Hermeneutics 6.) De Gruyter–Oldenbourg, Berlin–Boston 2022. 361 S., 44 Abb., 9 Tab. ISBN 978-3-11-075693-7, ISSN 2629-4540.

Zur virtuellen Tagung „Digital History“ des Jahres 2021 liegt nun der gleichnamige Tagungsband vor. Dieser präsentiert 17 Beiträge, verteilt auf vier Themenblöcke. In ihrer Einleitung setzen sich die Herausgeber:innen mit dem Begriff „Digital History“ auseinander und vergleichen ihn mit anderen Termini wie „Digital Humanities“ und „Digitale Geschichtswissenschaft“.

Der erste Themenblock widmet sich der „Digitalisierung der Geschichtswissenschaft“. Torsten Hiltmann reflektiert den bisherigen Einsatz digitaler Methoden und die sich daraus ergebenden Veränderungen für die Geschichtswissenschaft. Er fordert spezifische digitale Methoden für die Geschichtswissenschaft und einen stärkeren Fokus auf die bislang vernachlässigte Theorieentwicklung. Andreas Fickers beschäftigt sich mit der Frage „What the D does to history“. Er versteht das digitale Zeitalter als eigenes Zeitregime, das nicht nur andere Methoden bereitstelle, sondern dadurch bedingt Fragestellungen und Interpretationen beeinflusse, wodurch sich der Blick auf Vergangenes verändere. Tobias Hodel widmet sich dem Einfluss von Deep Learning auf die Geschichtswissenschaft und den sich daraus ergebenden Chancen und Nachteilen. Er plädiert für einen reflektierten Umgang mit digitalen Methoden, die mit Blick auf die jeweilige Fragestellung (und nicht die technologischen Möglichkeiten) ausgewählt werden sollten.

Der zweite Themenblock stellt „Neue Methoden der Digital History“ vor. Katrin Moeller hinterfragt „Die Modellierung des zeitlichen Vergleichs als Kernkompetenz der Digital History“. Der Titel ist bewusst als Frage formuliert, da nach Moeller Digital History zwar, ebenso wie die analoge Geschichtsforschung, die Herausarbeitung zeitlichen Wandels als Kernkompetenz betrachte, die Auffassungen darüber jedoch unterschiedlich seien. So würden vorhandene Analyseverfahren oft nicht den Standards der sie anwendenden Disziplinen entsprechen, was sich auf die Interpretation der Ergebnisse auswirke. Auch ortet sie eine zu geringe Anbindung der „Digital History“ an Fragen der Historischen Hilfswissenschaften. Leif Scheuermann beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der „Rolle computerbasierter Modellierungen und Simulationen für eine digitale Geschichte“. Anstelle von „Digital Humanities“ und „Digital History“ würde Scheuermann lieber von einer „Digital aided history“ sprechen (S. 110), wobei „digital“ für ihn „alles [ist], was dem menschlichen Wollen eine algorithmische Form gibt“ (S. 109). Für Scheuermann besteht die digitale Komponente der Geschichtswissenschaft bislang vor allem in der Digitalisierung von Quellen, dem Einsatz von Analyseverfahren und der Vermittlung von Inhalten. Simulationen und Modellrechnungen würden noch kaum verwendet, jedoch sieht er darin großes Potenzial. Christopher Banditt geht es um soziale Ungleichheiten in der DDR, die er mittels Berechnung des sogenannten Gini-Koeffizienten berechnet und aufzeigt. Florian Windhager, Eva Mayr, Matthias Schlögl und Maximilian Kaiser

befassen sich in ihrem Beitrag mit der „Visuelle[n] Analyse und Kuratierung von Biographiedaten“ und verfolgen damit zwei Ziele, nämlich eine bessere Erschließung biographischer Daten in Kombination mit deren visueller Analyse sowie die Verbesserung der vorhandenen Daten durch Nutzung unterschiedlicher Verfahren. Letzteres soll vor allem die Lücke zwischen Datenkuratierung und -analyse schließen. Clemens Beckstein, Robert Gramsch-Stehfest, Clemens Beck, Jan Engelhardt, Christian Knüpfer und Georg Zwilling widmen sich dem Themenfeld „Digitale Prosopographie“ und stellen mit dem Repertorium Germanicum, einem Regestenwerk zur deutschen Kirchengeschichte des Spätmittelalters, eine Fallstudie zur automatisierten Auswertung stark komprimierter Informationen vor. Die Komprimierung bezieht sich auf die Vielzahl der in den Regesten enthaltenen Abkürzungen, die die Einträge regelrecht verschlüsseln.

Der dritte Themenblock präsentiert „Digitale Praktiken in der Reflexion“. Georg Vogeler, Christopher Pollin und Roman Bleier reflektieren den „Geschichtswissenschaftliche[n] Zugang zum digitalen Edieren“. Dabei rufen sie zuerst Allgemeingültiges über Editionen in Erinnerung, etwa, dass es bei Quelleneditionen um weit mehr ginge als um „die korrekte Reproduktion des Textes“ (S. 175). Für die Autoren müsse eine Quelle nicht unbedingt im Volltext ediert werden, vielmehr müsse anhand der Daten die Fragestellung erkennbar sein. Der sich dadurch ergebende statische Charakter von Editionen könne nur digital überwunden werden, doch müssten auch deren Methoden kritisch reflektiert werden. Silke Schwandt widmet sich dem Einfluss der Digitalisierung auf wissenschaftliche Praktiken und konzentriert sich dabei vor allem auf Visualisierungen. Dies tut sie anhand eines Fallbeispiels („Der digitale Peters“) und demonstriert dabei die vielfältige Einsetzbarkeit von Visualisierungen nicht nur als Illustration von Daten, sondern auch als Basis für weitere Fragestellungen. Mit „Visual Heuristics“ befassen sich Stefan Haas und Christian Wachter und zielen damit auf die immer stärker in den Fokus rückenden Zwischenergebnisse in der Forschung. Dieser Prozess könne durch Visualisierungen unterstützt werden, indem nicht-lineare Strukturen und Muster in den Daten in einem frühen Stadium dargestellt werden. Moritz Feichtinger beschäftigt sich anhand von Quellen der amerikanischen Militärverwaltung während des Vietnamkriegs mit der Materialität von Quellen und den damit verbundenen Herausforderungen für die Forschung. Diese bestünden bereits bei der Materialsichtung, da mit jedem technologischen Fortschritt die Datenmenge wachse. Auch seien Datenträger nicht unbegrenzt nutzbar, was das Interesse der Forschung mitunter schwinden lasse. Melanie Althage reflektiert in ihrem Beitrag den Einsatz von Topic Modeling in der Geschichtswissenschaft unter Einsatz des Standards Latent Dirichlet Allocation. Sie stellt fest, dass „die ursprünglichen Ziele, die hinter der Entwicklung von LDA standen, von den heutigen Anwendungsszenarien deutlich ab[weichen]“ (S. 255). Damit meint sie vor allem jene Vorverarbeitungsschritte, die notwendig sind, um LDA für historische Daten überhaupt anwenden zu können. Dadurch entstehe eine Subjektivität, auf die der Algorithmus nicht ausgelegt sei.

Der vierte Themenblock widmet sich der „Digitale[n] Lehre, Wissenschaftskommunikation und Public History“. Lara Mührenberg und Ute Versteegen stellen ihre Erfahrungen aus zwei Lehrprojekten des Lehrstuhls für Christliche Archäologie an der Universität Erlangen-Nürnberg vor, bei denen gezielt auf die didaktischen Bedürfnisse der „Generation Z“ eingegangen wird. Dazu richtete der Lehrstuhl einen eigenen YouTube-Kanal ein und bietet virtuelle Rundgänge zu Denkmälern mittels VR-Brille an. Den einzigen englischsprachigen Beitrag legen René Smolarski, Hendrije Carus und Marcus Plaul vor. Sie beschäftigen sich mit „Perspectives and Challenges of Historical Research with Citizen Participation“. Den Überlegungen liegt ein Projekt zum Kino in der DDR an der Universität Erfurt zu Grunde, das mit diesem Ansatz durchgeführt wurde. Immer wieder sprechen die Autor:innen den Umstand an, dass die verwendeten Forschungsmethoden auf die Citizens angepasst werden müssen, andernfalls seien

diese mit der wissenschaftlichen Arbeitsweise überfordert. Sie fordern daher auch ein strukturelles Umdenken auf Seite der Forschung. Mareike König und Paul Ramisch analysieren in ihrem Beitrag „Die twitternde Zunft“ das Twitter-Verhalten auf den deutschen Historikertagen von 2012 bis 2018. Dabei beschäftigen sie sich mit der Anzahl von Tweets und Re-Tweets, dem Inhalt der Nachrichten und der Weiterverbreitung innerhalb von Netzwerken. Neben vielfältigen statistischen Auswertungsmöglichkeiten erheben König und Ramisch auch den Einfluss veränderter Nutzungsbedingungen der Plattform. Oliver Kiechle beschäftigt sich unter dem Begriff „Noisy digitalia“ mit dem Aufkommen von Spam-Nachrichten in der frühen Internet-Kommunikation der 1980er und 1990er. Kiechle geht es vor allem um die Bewusstseinsbildung in der Forschung, den Noise nicht nur als zu eliminierende Störung wahrzunehmen, sondern als potenzielle Quellengattung.

Die Beiträge sind von einer angenehmen Länge und bemüht, nicht nur Fallbeispiele zu präsentieren, sondern aus diesen allgemeine methodische Überlegungen zu ziehen. Dies gelingt jedoch nicht immer. Jedem Beitrag sind ein Abstract und Schlagwörter in Deutsch und Englisch vorangestellt. Da einige Beiträge ähnliche Thematiken adressieren, wäre ein Sachregister hilfreich gewesen. Der Band ist als gedrucktes Buch, EPUB und PDF erhältlich.

Wien

Manuela Mayer

Walter SAUER, *Jenseits von Soliman. Afrikanische Migration und Communitybuilding in Österreich – eine Geschichte*. Mit einem Beitrag von Vanessa SPANBAUER. (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 63.) StudienVerlag, Innsbruck–Wien 2022. 272 S. ISBN 978-3-7065-6269-0.

Der Wiener Historiker Walter Sauer zählt zu den angesehensten österreichischen Afrikawissenschaftlern. Eine Vielzahl von akademischen Publikationen belegen diese Aussage. Pioniercharakter weisen seine Studien und Bücher zur Geschichte der vielfältigen politischen und ökonomischen Verstrickungen von Menschen und Institutionen der k.u.k. Monarchie in den europäischen Kolonialismus auf, die in der Bedeutung nur noch von seinen Forschungsergebnissen zur Geschichte der afrikanischen Diaspora, vor allem in Wien, überboten werden könnten. Es gilt zudem als Experte für die Geschichte der österreichischen Entwicklungspolitik sowie der österreichisch-afrikanischen Beziehungen.

Publizistisches Ergebnis seiner jahrzehntelangen Beschäftigung mit der Vielzahl seiner Forschungsinteressen ist das vorliegende Buch, in dem er mit thematischen Schwerpunkten aus der Antike, des Mittelalters, der Frühen Neuzeit, vornehmlich des 19. Jahrhunderts seit der Errichtung direkter europäischer kolonialer Herrschaften in Afrika sowie aus der Zeit des Nationalsozialismus die Geschichte der afrikanischen Zuwanderung nach Wien bzw. Österreich nachzeichnet, um hier einen Überblick zur Geschichte der afroösterreichischen Diaspora zu bieten.

Außer einer Einleitung hält das Buch, welches in sieben Kapitel untergliedert ist, zum Abschluss – noch vor Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Registern – einen Aufsatz von der Journalistin Vanessa Spanbauer über die „Zweite Generation und ihre Teilhabe“ parat. In diesem informiert sie über den aktuellen politischen und juristischen Status der gegenwärtigen Generation der afroösterreichischen Community.

Es fällt schwer, auf die einzelnen Schwerpunkte von Sauer's faktenbasierten Ausführungen einzugehen. Der Leser ist fasziniert von der umfassenden Quellenrecherche und seinen eindrucksvollen Kenntnissen der afrikanischen Diasporageschichte sowie von der Art und Weise des rezipierten Forschungsstandes. Und vor seiner Ehrlichkeit kann man nur den Hut ziehen, etwa, wenn er schreibt: „Für viele der angesprochenen Themen bin ich kein Experte und war auf Rat und Unterstützung kompetenterer Kolleginnen und Kollegen angewiesen“ (S. 24).

Dem Verfasser ist es so gelungen, seine Darlegungen wissenschaftlich fundiert und zugleich für nicht vorgebildete Leser allgemeinverständlich vorzutragen und von seinen Thesen zu überzeugen, selbst wenn er auf Lücken in der Forschung verweist oder die Notwendigkeit des Überdenkens allgemein gültiger Narrative anmahnt. Besonders erwähnenswert in dieser Hinsicht sind seine Ausführungen zu Afrodeutschen im KZ Mauthausen während der NS-Diktatur. Wider die oftmals verbreitete Auffassung, dass in den Konzentrationslagern der Nazis jene en masse eingesperrt oder umgebracht worden sind, greift er auf akribisch recherchierte Forschungsergebnisse zurück. Oftmals wurde in bisher vorgetragenen Ansichten zu dieser Thematik die Tatsache vernachlässigt, dass man in Deutschland davon ausging, dass die im Versailler Vertrag verlustig gegangenen Kolonien wieder zurückerobert werden könnten, um so mit weiteren Eroberungen ein deutsches „Mittelfrika“ entstehen zu lassen. Hierzu benötigte man Dolmetscher und sonstige zukünftige Kolonialbeamte, die man unter schwarzen Deutschen zu rekrutieren hoffte. So bot die schwarze Hautfarbe einen gewissen Schutz im Dritten Reich, zumindest bis nach der Niederlage von Stalingrad 1943 die kolonialen Ambitionen von den Nazis aufgegeben wurden.

Dennoch war „die Drohung mit Einweisung ins KZ nachweislich eine gängige Form des Terrors gegen schwarze Menschen“. Indes, so Sauer, „sind keine konkreten Fälle bekannt“ (S. 142) zum Umgang mit Häftlingen, die als „Politische“ und als „Schwarze“ in Konzentrationslagern angesehen worden seien. Es „können nur Mutmaßungen angestellt werden“ (S. 148). Die Feststellung von Sauer bezieht sich allerdings ausschließlich auf das Geschehen im KZ Mauthausen; bei anderen Konzentrationslagern dürfte es jedoch vermutlich nicht gravierend anders gewesen sein. Richtig ist deshalb seine Feststellung, dass die Gefangenen außereuropäischer Herkunft „von der KZ-Forschung zwar nicht vergessen, aber doch vernachlässigt“ worden sind (S. 142). Der Verfasser plädiert für eine verstärkte Beschäftigung mit dieser wissenschaftlich hoch sensiblen, aber wichtigen historischen Fragestellung.

Für weitergehende Forschungen zur Diaspora-Geschichte sind die Ergebnisse von Sauer aus den Jahrhunderten zuvor wichtige Bestandteile des Buches. Beispielsweise die Darlegungen über Forschungsfragen zur Geschichte der Sklaverei in Österreich. Auch hierzu existieren neuerdings pauschal vorgetragene Thesen, die sich nicht an dem historischen Kontext orientieren. So wird behauptet, dass sich Afrikaner „auch in Österreich im Status der Sklaverei befunden“ haben sollen. Solchen Meinungen hält Sauer entgegen: „Freilich hätte schon ein Blick in das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch von 1811 zum Nachdenken anregen können.“ Und er beklagt: „Es verwundert, dass bis heute kaum rechtshistorische Forschung zu ‚Sklaverei‘ als einem von ‚Leibeigenschaft‘ abgegrenzten personenrechtlichen Status in der frühneuzeitlichen Gesellschaft Österreichs existiert“ (S. 78). Hiermit wird nicht nur auf aktuell debattierte kolonialkritische Diskussionen in Österreich, sondern auch auf solche in Deutschland und in anderen Ländern hingewiesen, wo es ähnliche Forderungen zu „nachholenden Forschungen“ gibt, um das Gedenken an das grausame Geschehen um die Sklavereien, vor allem den transatlantischen Sklavenhandel, nicht zu verwässern.

Dies sind nur einige wenige hier angeführte Forschungsfragen, die die internationale afrikanische Diasporageschichte in Europa in der Zukunft beleben können. Bei genauem Lesen des Buches wird man weitere finden. Insofern hat der Wunsch des Verfassers in der Einleitung seine Berechtigung, wenn er darauf verweist, dass sein Buch „eine Anregung für Recherchen und Publikationen jüngerer Historiker:innen in der Zukunft“ sein möge (S. 24). Aber es ist vor allem aus wissenschaftsgeschichtlicher Sicht viel mehr!

Berlin

Ulrich van der Heyden

The Oxford Handbook of Medieval Central Europe, hg. von Nada ZEČEVIĆ–Daniel ZIEMANN. Oxford University Press, Oxford 2023. 601 S., 33 s/w-Abb. ISBN 978-0-19-092071-5.

Ein Handbuch, d. h. ein Kompendium oder ein Überblickswerk zu einem bestimmten Sachgebiet zu veröffentlichen, noch dazu, wenn es zugleich „handlich“ sein soll (und das kann bei einem Umfang von 600 Seiten durchaus gesagt werden!), ist – zugegeben – ein schwieriges Unterfangen, oft wenig bedankt und zugleich nicht frei vom Risiko, dem erhobenen Anspruch nach Umfassendheit nicht entsprechend gerecht zu werden. Dem-, der- und denjenigen, die ein solches Wagnis auf sich nehmen, gilt freilich umgekehrt schon allein deshalb hoher Respekt und Anerkennung, verlangt doch die heutige Zeit einer ungeheuren Dynamik wissenschaftlichen Fortschritts danach, das Erreichte gerade wegen seiner Vielfalt zusammenzufassen, ja zusammenfassend zu bewerten. Das alles – das ist gleich vorwegzuschicken – zeichnet das hier zu besprechende Werk in hohem Ausmaß aus. Und mehr als das, das Werk eröffnet in seinen wohlstrukturierten Abschnitten Einblicke in eine Reihe innovativer Ansätze. Der verdienstvolle britische Verlag hat das vorliegende „Handbuch“ nicht zuletzt deshalb in seine so wichtige „Handbooks“-Reihe aufgenommen, weil es dessen selbst erhobenen Anspruch, „authoritative and state-of-the-art surveys of current thinking and research, from leading international figures in the discipline“ (<https://academic.oup.com/oxford-handbooks-online?login=false> [13. 8. 2023]) zu bieten, in idealer Weise entspricht.

Der Fokus ist auf die mittelalterliche Geschichte von Zentraleuropa gerichtet, wobei der Begriff über den Raum der traditionellen drei Königreiche (Polen, Böhmen und Ungarn) zu recht Ausweitung in Richtung der begrenzenden Meere, der Ostsee, der Adria und des Schwarzen Meeres, erfährt und zugleich der Zeitraum sowohl in Richtung Spätantike als auch Frühe Neuzeit ausgedehnt wird. Für diesen gesamten Raum ist – und das wird in allen enthaltenen Beiträgen immer wieder angesprochen – eine lange historische Forschungstradition gegeben, eine Tradition, die freilich von den Einflüssen politischer Ideen und Entwicklungen – vom Patriotismus über den Nationalismus bis hin zum Kommunismus – maßgeblich bestimmt und getragen (siehe etwa den Abschnitt „Research Traditions“ in Kapitel 7, S. 158f.) und zudem der allgemeinen Forschung (des Westens, aber nicht nur dieses Bereiches) schon aufgrund sprachlicher Barrieren nur ausschnittsweise zugänglich war.

Mit großer Dankbarkeit nimmt man einleitend die Überlegungen zu Wahrnehmung, Definitionen und Vergleichen des „Zentraleuropa“-Begriffs im Kontext von Geschichtsschreibung zur Kenntnis, die Nada Zečević, eine der HerausgeberInnen, beisteuert und sowohl Aufbau als auch inhaltliche Ausrichtung des Handbuchs erläutert. Tatsächlich ist der Aufbau eines Handbuchs absolut würdig, und dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, dass die AutorInnen sich immer wieder (und zu ganz verschiedenen Aspekten) mit Bravour der Mühe unterziehen, auch zu „basic facts“ entsprechende knappe Zusammenfassungen zu geben. Gleich am Anfang findet sich eine Auswahlbibliographie, zusammengestellt von beiden HerausgeberInnen, zu jedem Kapitel ein durchaus ausführlicher Komplex von als Endnoten dargebotenen wissenschaftlichen Nachweisen sowie zusätzlich weitere Leseempfehlungen („Further Reading“). Einzig und allein die Zitierweise, bei der in den Anmerkungen Werke, die weder in der Auswahlbibliographie noch in den Leseempfehlungen enthalten sind, angeführt werden, ohne Mehrfachhinweise auf bereits Zitiertes mit dem Erstzitat zu verknüpfen, macht nicht unbedingt glücklich (z. B. S. 350 und 354 Anm. 5 und 51).

Das Handbuch ist in vier Großkapitel zu je drei bis acht Unterkapiteln gegliedert, die in ihren Grundzügen zumindest ansatzweise vorzustellen bzw. zu charakterisieren sind. Teil 1 spannt den Bogen von einer Skizze zu Geographie, natürlichen Ressourcen und Umwelt – ein seit jeher in historischen Regionaldarstellungen beachteter Aspekt, hier freilich in zeitge-

nössischer Methodik dargelegt – über Hinweise zur politischen Geschichte von der Frühzeit vor der Jahrtausendwende bis ins späte Mittelalter, Fragen der Regentschaft und Verwaltung, rechtlichen Regulativen und Gerichtsbarkeit sowie Fragen des Kriegswesens. Das Ende bildet ein von einem wahren Autorenkollektiv von fünf Kollegen beigesteuerter Abschnitt, der mittels Fokussierung auf Kooperation und Konflikt in Diplomatie und Krieg eine durchaus neue, spannende Sicht auf die Entwicklungen eröffnet. Die in Teil 1 zunächst im Hinblick auf politische und rechtliche Entwicklungen mehrfach angesprochene Abfolge von markanten Zäsuren für die Entwicklung von Zentraleuropa – darunter die Christianisierung und frühen Staatenbildung knapp vor und nach der Jahrtausendwende, die relativ lange währende Vorherrschaft bestimmter Dynastien (Piasten, Přemysliden, Arpaden), Gegebenheiten, die sich dann nach 1300 verändern sollten (Luxemburger, Anjou, Jagiellonen), der Mongolensturm der 1240er Jahre oder die Reformbewegungen des frühen 15. Jahrhunderts (Hussiten) – stellt Einschnitte und Wendepunkte dar, die sich auch bei anderen thematischen Aspekten des Bandes, in den Teilen 2 bis 4, als maßgeblich erweisen.

Teil 2 widmet sich – auch in dieser Hinsicht dem klassischen Schema historischer Regionalgeschichte(n) folgend – der Gesellschaft und der Wirtschaft. Zunächst wird auf wechselnde Eliten des Bereiches abgestellt, sodann werden die für dessen Geschichte so entscheidenden Faktoren von Einheimischen und Zuwanderern in den Blick genommen. Im Anschluss kann unter dem Schlagwort von „Gender and Family“ deutlich gemacht werden, dass auf diesen modernen Feldern der Sozialgeschichte, trotz eines mit den großen politischen Veränderungen in den 1990er Jahren markanten Aufschwungs, auch in Hinkunft noch wichtige Erkenntnisse zu erwarten sind. Hinweise auf Unterschiede zwischen dem ländlichen und dem städtischen Lebensraum finden Vertiefung und Fortsetzung in zwei Abschnitten zum bäuerlichen Landmanagement wie zu Städten des Untersuchungsfeldes. Den Bodenverhältnissen, vor allem den Bodenschätzen geschuldet ist das abschließende Kapitel von Teil 2, in dem, ausgehend von dem hier so bedeutsamen Wirtschaftsfaktor des Bergbaus auch Erläuterungen zu Finanzen und allgemeiner Wirtschaft geboten werden.

Teil 3 ist Kultur und Religion gewidmet und weist mit acht die größte Zahl an Einzelbeiträgen auf. Der Ausgang wird von Ausbildung und Literatur genommen, wobei liturgische Texte sowohl in lateinischer als auch in Volkssprachen im Vordergrund stehen, freilich auch die schweren Überlieferungsverluste im Kontext der Hussitenkriege bzw. der osmanischen Expansion anklängen. Äußerst faszinierend gestalten sich die Ausführungen zur Geschichte der sozialen Kommunikation, wobei – im Aufgreifen von Annäherungsweisen der letzten Jahrzehnte – nicht nur Wort und Schrift, sondern eben auch Klang, Gestik, die Trias von Berührung, Geschmack und Geruch sowie Zeichen und Bilder, d. h. das Sehen, angesprochen, unter den Zeichen etwa Siegel exemplarisch hervorgehoben werden. Ein großartiger Überblick zu Kunst und Architektur im behandelten Raum während des Mittelalters schließt sich an, wobei man etwas bedauert, dass hier keinerlei Farabbildungen geboten werden. Die Dichte des Dargebotenen, der geschickt gewählte Fokus auf AuftraggeberInnen, die gesonderte Darstellung zu weltlicher Architektur (Residenzen, Burgen, Befestigungen) entschädigt dafür allerdings in breitem Maße. Von einem der Väter der österreichischen Kultur- und Alltagsgeschichte findet sich im Anschluss ein von ungeheurer Quellenkenntnis getragener Abschnitt zu Kontexten des spätmittelalterlichen Alltagslebens, wobei exemplarisch Fragen von Kleidung und Nahrung gestellt und beantwortet werden, und es gelingt, die früheren Auffassungen von einer Andersartigkeit von Verhältnissen und Entwicklungen im östlichen Zentraleuropa entscheidend aufzuweichen. Angesichts von später Christianisierung wie von Rupturen im religiösen Leben gerade auch im Spätmittelalter kommt dem Abschnitt zu religiösen Praktiken und konfessionellen Varianten ein besonderer Stellenwert zu. Dabei wird nicht nur der Bedeutung von Elementen wie der Predigt, der Pfarrseelsorge, aber auch der (neuen) Orden, der Reformbestrebungen im

Vorfeld der eigentlichen Reformation zu Anfang des 16. Jahrhunderts Rechnung getragen, sondern auch Einsichten struktureller Art Aufmerksamkeit geschenkt, etwa dem Umstand, dass religiöse Praktiken nicht nur im Kontext einer „top-down-Bewegung“, sondern auch als „bottom-up“ laufende Initiativen Wirksamkeit erfuhren. Der folgende Abschnitt ist dem Verhältnis zwischen der Region und ihren Herrschaftsfeldern zur obersten Autorität der Christenheit, dem Papsttum, vorbehalten. Stellung und Bedeutung des Judentums und der Juden im Untersuchungsfeld werden nach knapper Skizzierung ideologisch motivierter älterer Aussagen der Literatur im nächsten Kapitel quellen- und überlieferungsnah eindrucksvoll abgehandelt. Einige Fehler in diesem Beitrag (S. 486–488: Regierungszeit Friedrich Barbarossas 1155–1190 statt 1152–1190; „servi camarae“ statt „camerae“; Wiener Judenpogrom ab 1419 statt 1420) stören zwar etwas, können aber den positiven Gesamteindruck auch dieses Kapitels nicht wirklich verändern. Mit einem Beitrag zu Klöstern und klösterlicher Kultur im untersuchten Bereich im Zeitraum zwischen ca. 800 und ca. 1550 endet dieser dritte Teil des Handbuchs, wobei die Ergebnisse in einer überaus hilfreichen Karte (S. 523–525 Fig. 21.1) zusammengezogen und verdichtet werden.

Teil 4 schließlich könnte man in gewisser Weise mit dem vergleichen, was in anderen historischen Darstellungen unter dem Begriff „Nachleben“ figuriert, doch gehen die hier versammelten drei Beiträge weit darüber hinaus. Zunächst wird der Fokus auf das Bild gelegt, das man sich in der mittelalterlichen europäischen Literatur vom östlichen Zentraleuropa gemacht hat, wobei am Ende zurecht hervorgestrichen wird, dass sich in der zeitgenössischen mittelalterlichen Literatur des Westens kein konstantes Bild nachweisen lässt, vielmehr eine große Zahl von Stereotypen vorherrschte. Der darauffolgende Abschnitt zur musikalischen Kultur im mittelalterlichen Zentraleuropa setzt bei LeserInnen ein durchaus gerüttelt Maß an Vorbildung voraus, zeichnet sich allerdings durch einige ausgewählte Biographien von Musikern aus, die das Ganze (für das 15. Jh.) auch für den nicht so sehr mit mittelalterlicher Musik Vertrauten besser einzuordnen erlauben. Allerdings fragt man sich schon, warum man diesen Abschnitt nicht zu den unter Teil 3 versammelten Beiträgen (Kultur und Religion) eingereiht hat. Höchst spannend ist dann der letzte Beitrag von Teil 4 (und auch des ganzen Handbuchs), der sich mit der Instrumentalisierung des Mittelalters und mit dem beschäftigt, was im Englischen mit „Medievalism“ so gut charakterisiert wird, im Deutschen dagegen kein wirkliches Äquivalent hat. Besonders eindrucksvoll ist dabei, dass sich hier der kurz vor Vollendung des Handbuchs verstorbene spiritus rector des Werks, János M. Bak, und sein kongenialer Kollege Gábor Klaniczay nicht scheuen, die so verstörenden Wege anzusprechen, die vor allem die gegenwärtige ungarische Politik auf diesem Felde beschreitet.

Am Handbuch hat sich – auch dies ein Ausdruck des so erfolgreichen Bemühens, einen den bisherigen Forschungsstand aufs Beste dokumentierenden Überblick mit einer in die Zukunft weisenden Darstellung zu verknüpfen – die Corona der VertreterInnen der relevanten Forschung beteiligt, gemeinsam mit den beiden HerausgeberInnen, die auch eigene Beiträgen zum Werk beige-steuert haben, sind das nicht weniger als 37 Kolleginnen und Kollegen. Als wissenschaftliche Plattform bzw. Heimstätte hat das am Department of Medieval Studies an der Central European University angesiedelte Medieval Central Europe Research Network (MECERN) fungiert. Von dessen sieben ForscherInnen (<https://medievalstudies.ceu.edu/projects/medieval-central-europe-research-network-mecern> [13. 8. 2023]) haben sechs an der vorliegenden Veröffentlichung Anteil. Das im Vorwort (S. XV) genannte Olmützer Cafeteria-Treffen am Ende der 2. MECERN-Konferenz von 2016 mit den dort geführten Diskussionen und der eingeleiteten Konzeptphase für das nunmehr vorgelegte Handbuch hat in jedem Fall reiche Früchte getragen.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Morten Søvsø, Ribe 700–1050. From emporium to Civitas in Southern Scandinavia. (Ribe Studier 2 / Jysk Arkæologisk Selskabs Skrifter 113 = Jutland Archaeological Society Publications 113.) Aarhus, University Press, Aarhus 2020. 284 S., 20 Tabellen, 201 Farb- und s/w-Abbildungen. ISBN 978-87-93423-52-7.

Der vorliegende Band setzt nach beinahe anderthalb Jahrzehnten die 2006 mit einer Studie von Claus Feveile zum ältesten Ribe (in dänischer Sprache) begonnene Veröffentlichungsreihe „Ribe-Studien“ fort. Mit Dankbarkeit ist von Seiten der internationalen Forschung zu vermerken, dass dies in englischer Sprache geschieht und damit ein umfassenderes Verständnis von der frühen Entwicklung dieser jütländischen Stadt unweit des Ufers der Nordsee ermöglicht. Mit den sowohl zeitlich prägnanten als auch ins Thema aufs Beste einführenden Schlagworten „Vom Emporium zur Civitas“ wird die Frühzeit der ältesten dänischen Stadt in ein chronologisch-thematisches Korsett eingefügt, das weniger beengend als vielmehr ausgesprochen passend ist. Besonders hilfreich ist in diesem Zusammenhang auch die Erläuterung zu der im Buch verwendeten „dänischen“ Chronologie (S. 12). Dass es insbesondere die archäologischen Überlieferungen, deren Auswertung und die daraus resultierenden Erkenntnisse und Einsichten sind, auf denen die dargebotenen Erläuterungen im Wesentlichen aufruhren, ist einsichtig. Zugleich bietet das hier zu wählende *Procedere* einen erneuten Nachweis dafür, wie überaus produktiv sich die enge Zusammenarbeit zwischen Archäologie und Geschichtsforschung beständig weiterentwickelt. Erfolgreiche Kooperationen machen klar, welch unverzichtbare Rolle heutzutage dem interdisziplinären Austausch zukommt.

Auszugehen ist von dem erstaunlichen Befund einer im heutigen Dänemark einzigartigen archäologischen Fundstelle, weisen doch die zahllosen Funde (Glasperlen, Glasscherben, karolingische Keramik) dem Platz eine ebenso herausragende wie zugleich ungewöhnliche Bedeutung zu, dessen zugespitzte Bezeichnung als „our only true emporium“ (S. 7) allerdings doch auch die Begeisterung für das Thema widerspiegeln dürfte. Dennoch bleibt auffällig, dass sich parallele Fundsituationen für das 8. Jahrhundert sonst nur außerhalb Dänemarks nachweisen lassen. In jedem Fall müssen die ausgezeichneten naturräumlichen Bedingungen vor Ort, nämlich die Lage unweit der Mündung eines der längsten Wasserläufe Dänemarks, der Ribe Å, Siedlungsaktivitäten geradezu herbeigeführt zu haben. Und dieser Einbettung in die Landschaft sowie die günstigen Voraussetzungen für Siedlungsbildung und – später – Stadtentwicklung wird auch in dem hier vorzustellenden Band zu Recht große Aufmerksamkeit geschenkt.

Dabei wird der Ausgang der Ausführungen dankenswerterweise von einer eingehenden Auseinandersetzung mit den theoretischen Aspekten der Diskussionen über Städte und ihre Ursprünge in Nordeuropa genommen und insbesondere die Bedeutung des Handels für die Ausbildung des Städtewesens hervorgestrichen. Gut abzulesen ist dies auch an der Wahl wissenschaftlicher Bezeichnungen für solche Städte der Frühzeit, die von „ports of trade“, „proto-towns“ über „emporium“ oder „wic“ bis hin zu „(marine) trading sites“ (Seehandelsplätze) reicht (S. 16). Dieser generellen Einführung folgt eine speziellere zur Entwicklung der Ribe-bezogenen historischen, insbesondere aber archäologischen Forschung, alles verdichtet in einem knappen Resümee (S. 65f.) Welch eindrucksvolle, nicht zuletzt auch graphische Umsetzung der Erkenntnisse zur Topographie des westlichen Jütlands von der Eisenzeit bis zum Mittelalter heutzutage möglich ist, davon gibt der vierte Abschnitt des Buchs (S. 69–128) eindrucksvoll Zeugnis. Das fünfte Kapitel (S. 129–224) fokussiert schließlich auf den eigentlichen Kern der Studie, einer chronologischen Aufarbeitung der Entwicklung von Ribe zwischen 700 und 1050. Besonders zu begrüßen sind hier einige vorgeschaltete Ausführungen, in denen mögliche aus dem Ortsnamen resultierende Erkenntnisse ebenso Beachtung finden wie im engeren Sinne archäologisch-naturwissenschaftliche Annäherungsweisen, darunter auch solche, die das Wissen

des Historikers durch Einblicke in andere Disziplinen und deren genuine Forschungsmethoden deutlich zu erweitern vermögen. Um dies exemplarisch darzulegen, seien Erläuterungen zu den Methoden von Ausgrabung und Dokumentation (S. 145–147) ebenso wie zu den Prinzipien für die Präsentation archäologischer Evidenz durch Einbeziehung und Ausschluss (S. 149) erwähnt. In diesen Kontext gehört im Übrigen auch der Anhang (S. 279–284), der die in Ribe gemachten dendrochronologischen Befunde bis 2015 bei den verschiedenen Grabungsstellen (zu deren Verortung siehe ganz hinten im Buch Tafel I in Form eines Luftbildes) zusammenstellt und damit von Neuem die hohe Aussagekraft dieser Methode für Zwecke der zeitlichen Einordnung nachweist.

Diese detailreiche Auseinandersetzung mit dem Fallbeispiel von Ribe legt die Basis für einen weit über dieses Exempel ausgreifenden Versuch, die Städtebildung im südlichen Skandinavien darzulegen. Dabei ergibt sich die gut untermauerte Beobachtung, dass wohl eine Entwicklung stadttähnlicher bzw. städtischer Siedlungen vom „emporium model“ zum „civitas model“ verlief, wobei letzteres aufs engste mit dem Entstehen des christlichen Königstums Dänemark ab dem späten 10. Jahrhundert in Verbindung zu sehen ist.

Als über viele Jahrzehnte mit dem Unternehmen historischer Städteatlanten in Europa verbunden, dabei von 1982 an in unterschiedlichen Funktionen für den „Österreichischen Städteatlas“ tätig, kann der Rezensent die ungeheuren Fortschritte, welche der so dynamischen archäologischen Erforschung der Frühzeit von Städten zu verdanken sind, nur mit großer Dankbarkeit sehen. Sie haben natürlich auch dazu geführt, dass sich das auf Gesamteuropa fokussierende Städteatlasprojekt seiner Zeitgebundenheit immer stärker bewusst wird – und das gilt nicht nur für Dänemark, wo im nationalen Städteatlasprojekt die Stadt Ribe bereits 1983 behandelt worden ist. Dies macht deutlich, dass historische Forschung fehlt, wenn sie sich des Werts eines Austauschs mit archäologischen Fachleuten nicht bewusst ist, die Beschäftigung mit deren Erkenntnissen vermissen lässt und Kooperation – wo immer solche möglich ist – nicht sucht.

Der vorliegende Band ist im Übrigen ein Musterbeispiel für eine klarsichtige und das Verständnis ebenso erleichternde wie befördernde Gliederung, wobei jedes Kapitel den Boden für das/die nächste/n maßgeblich vorbereitet. Dass dazu auch eine nach Qualität, Auswahl und Informationsgehalt geradezu überwältigende Zahl von Abbildungen gehört, muss bei archäologischen Publikationen im Kern nicht eigens hervorgehoben werden. Die Abbildungen allein strahlen eine Faszination und einen Reiz auf die LeserInnenschaft aus, wie man sich das für Publikationen eines durchaus hohen intellektuellen Grades nicht besser denken kann.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Jonathan R. LYON, *Corruption, Protection and Justice in Medieval Europe. A Thousand-Year History*. Cambridge University Press, Cambridge–New York 2023. 417 S. ISBN 978-1-316-51374-3.

In den letzten Jahren nahm die Erforschung der Vogtei wieder deutlich an Fahrt auf, woran auch angelsächsische Mediävisten einen gewichtigen Anteil haben, nicht zuletzt Jonathan Lyon, der in den letzten Jahren mehrere wichtige einschlägige Aufsätze publiziert hat und nun eine im Klappentext als „groundbreaking study“ apostrophierte umfassende Monografie vorlegt, in der er am Beispiel der Vogtei einige Narrative der Geschichtsforschung hinterfragen und dabei bislang nicht beachtete Kontinuitäten im systemischen Missbrauch von anvertrautem Schutz und von Gerichtsrechten über die Jahrhunderte hinweg offenlegen möchte. Im Mittelpunkt dabei steht die Entwicklung der Vogtei im römisch-deutschen Reich von den Anfängen bis etwa 1800, die in verschiedene moderne Forschungsansätze – etwa zum Wesen und zur Funktion von Gewalt – eingebettet wird.

Nach einem begriffsgeschichtlichen Einleitungskapitel, in dem Lyon den Bedeutungswandel von *advocatus* seit der Antike nachzeichnet, analysiert er die frühesten Quellennachrichten über die „eigentlichen“ Kirchenvögte und kann dabei einige neue Sichtweisen auf die ursprünglichen Funktionen im 8. Jahrhundert beisteuern, wobei allerdings aufgrund der Quellenlage viele Aussagen Vermutung bleiben müssen. Frühe Vögte waren demnach schlichtweg lokale Vertreter der Äbte oder Bischöfe vor Ort, damals schon – wie sich etwa am Beispiel Freisingens zeigen lässt – mitunter enge Vertraute der Bischöfe, denen sie ihre Stellung zum Teil verdanken, aber auch in die lokalen Adelsnetzwerke eingebunden. Er plädiert in diesem Zusammenhang zurecht dafür, nicht mehr den tatsächlich anachronistisch anmutenden Terminus „Beamtenvogt“ zu verwenden und die Vögte der Karolingerzeit nicht mehr in erster Linie als (Rechts-)Vertreter vor Gericht anzusehen, wobei freilich einige dieser Aspekte auch schon der Adelsforschung der letzten Jahrzehnte nicht ganz verborgen geblieben sind. Anschließend diskutiert Lyon die Zunahme von Vogteieinnahmen im 9. Jahrhundert, die ab nun fast ausschließlich im Ostfrankenreich bzw. in Lotharingen vorkommen. Seit dem 10. Jahrhundert ist eine Konzentration mehrerer Vogteien in den Händen einzelner Adeliger, die nun überdies vermehrt der adeligen Elite entstammen, und eine Zunahme der Erbllichkeit der Funktion zu erkennen. Seit etwa der Jahrtausendwende finden sich erste Nachrichten über die missbräuchliche Ausübung der Vogteigewalt, eine Kritik, die im Laufe des 11. Jahrhunderts rasch zunimmt. Massiv verstärkt wird diese durch die Kirchenreform. Einerseits regte diese sehr häufig Adelige an, Klöster zu gründen, über die sie sich in der Regel die Vogtei vorbehielten, andererseits wurde nunmehr vermehrt versucht, den Einfluss der Laien auf die Kirche allgemein und den der Vögte im Besonderen zurückzudrängen.

Lyon versucht in diesem Zusammenhang, die Bedeutung der Vogtei für den Adel auch am Beispiel der Babenberger darzulegen, bei denen nach dem Tod Markgraf Leopolds III. dessen ältester Sohn Adalbert zwar nicht die Nachfolge als Markgraf antrat, aber die Vogtei über Klosterneuburg und mehrere andere Klöster erhielt (als Quelle sollten nicht „*Annales Austrie*“ zitiert werden, die es als Einzelwerk so nicht gibt, sondern das *Chronicon pii marchionis* bzw. die *Continuatio Claustroneoburgensis I*). Daraus sollte aber nicht gefolgert werden, dass Adalbert seine Vogteirechte als gleich- oder höherwertig angesehen und er deshalb bereitwillig auf den Markgrafentitel verzichtet hätte, wozu er nämlich erst nach heftigem Widerstand und einigen Malversationen bereit war. In einem Kapitel über die Einkünfte aus der Vogteitätigkeit zieht Lyon bei der Frage nach dem materiellen Stellenwert ähnlich wie der Verfasser dieser Rezension den Codex Falkensteinensis heran (Vogtei und Herrschaftsaufbau des österreichischen und steirischen Adels im Hochmittelalter, in: Kirchenvogtei und adlige Herrschaftsbildung im europäischen Mittelalter, hg. von Kurt Andermann–Enno Bünz [VuF 76, Ostfildern 2019] 240f.), will daraus aber abweichende Schlüsse ziehen. Unterschiede ergeben sich auch bei der Einschätzung der grundsätzlichen Bedeutung der Vogteirechte für den Adel, die Lyon allgemein als enorm hoch, der Rezensent bei einigen untersuchten Familien in den Herzogtümern Österreich und Steiermark dagegen etwas vorsichtiger einschätzt (ebd. 243–260).

Im folgenden Kapitel bringt Lyon einige drastische Beispiele für Vogteimissbrauch und daraus resultierende Konflikte im 12. Jahrhundert, wobei sich zeigt, dass Vögte die ihnen anvertrauten Klostergüter mehr oder weniger als ihr Eigentum betrachteten. Lyon gelingt es dabei eindringlich, die Häufigkeit der Übergriffe offenzulegen, und versucht dies mit dem der neueren Forschung entlehnten Konzept der „violent entrepreneurship“ zu begründen, wonach die Vögte ihre Stellung nutzen wollten oder mussten, um sich im „Wettbewerb“, in dem sie standen, Vorteile zu verschaffen. Vielleicht hätte in diesem Zusammenhang aber etwa auch die Meinung Folker Reicherts berücksichtigt werden sollen, der die Selbstverständlichkeit, mit der Vögte ein Verfügungsrecht über den Klosterbesitz postulierten, zum Teil mit dem damaligen Rechtsverständnis des Adels bezüglich der Nutzungsrechte vor allem über den den Klöstern

zuvor geschenkten Besitz vor der Rezeption des gelehrten Rechts zu erklären versuchte (Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich [Beih. zum AfK 23, Köln–Wien 1985] 283–297, 311–327).

Anschließend geht Lyon ausführlich auf die vor allem in den Jahrzehnten um 1200 zu beobachtenden zahlreichen Beschränkungen der adeligen Vogteirechte ein. Eine seiner Kernaussagen dabei ist, dass die Forschung diese so genannte „Entvogtung“ bislang durchaus überschätzt hat und deren Auswirkungen weniger einschneidend als angenommen einzuschätzen sind. So waren auch im Spätmittelalter die aus der Vogtei resultierenden Belastungen der Kirchen sehr hoch und kam es auch damals diesbezüglich häufig zu Konflikten. Zu beachten ist weiter, dass neben den Kirchenvögten nun auch Stadt- und Landvögte vorkamen, die zwar andere Aufgaben wahrzunehmen hatten, deren Funktion im Kern aber doch dieselbe war, nämlich der Schutz und die Rechtsprechung. Da dies alles auch noch in der Frühen Neuzeit zur Genüge festgestellt werden kann, ist im Wesentlichen von einer insgesamt sehr langen und ungebrochenen sehr großen Bedeutung der Vogtei seit der Karolingerzeit auszugehen, was einmal mehr die Sinn- und Nutzlosigkeit einer Epochengrenze um 1500 darlege.

Grundsätzlich ist Lyon darin Recht zu geben, dass die Ausübung der Vogtei, daraus resultierender Missbrauch und sich daraus ergebende Konflikte auch nach der „Entvogtung“ im 12. und 13. Jahrhundert mehr Beachtung als bisher verdienen. Es ist aber nicht so, dass es bis dato noch keine eingehendere Forschung dazu gegeben hätte und die Vogtei des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit bislang eine völlige terra incognita gewesen wäre, wie etwa ein Blick in Otto Brunners „Land und Herrschaft“ zeigt (Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter [Darmstadt ⁵1965] 303–326; für Niederösterreich weiter zum Beispiel Helmuth Feigl, Die niederösterreichische Grundherrschaft. Vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen [Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 16, St. Pölten ²1988] 75–88). Darüber hinaus sollte vielleicht aber vor allem doch noch einmal darüber nachgedacht werden, ob nicht die „Entvogtung“ im 13. Jahrhundert unter Umständen in den meisten Fällen sehr wohl einen entscheidenden Wandel im Verhältnis zwischen Vogt und den bevogteten Institutionen herbeigeführt hat und nicht doch ein wesentlicher Bruch festgestellt werden kann, wofür es nämlich zahllose nicht zu unterschätzende Hinweise gibt. Es ist durchaus legitim, das „zeitlose“ Problem des Missbrauchs von Schutzaufgaben und von anvertrauten Kompetenzen in der Rechtsprechung am Beispiel der Vogtei abzuhandeln, aber vielleicht sollte trotz der langen Verwendung von Begriffen nicht zu sehr nach Kontinuitäten und Ähnlichkeiten gesucht werden, sondern sollten auch Brüche und Unterschiede stärker beachtet werden, um das Phänomen besser einordnen und damit differenzierter beschreiben zu können.

Nichtsdestotrotz ist das Buch von Jonathan Lyon zweifellos als nützliche und durchaus wichtige Studie zur Vogtei anzusehen, nicht zuletzt weil sie sehr materialreich, kritisch und innovativ die gesamte zeitliche Entwicklung und zahlreiche damit zusammenhängende Facetten in den Blickpunkt nimmt. Ob sich, wie erwähnt, einige der Hauptthesen auch tatsächlich durchsetzen können, ist wohl zum Teil etwas fraglich, aber das wird die weitere Diskussion zeigen.

St. Pölten

Roman Zehetmayer

François BOUGARD, *Le royaume d'Italie de Louis II à Otton I^{er} (840–968). Histoire politique.* (Italia Regia. Fonti e ricerche per la storia medievale 5.) Eudora, Leipzig 2022. 376 S., 5 Karten und 8 Abb. ISBN 978-3-938533-80-2.

Seit Kurzem ist mit dem vorliegenden neuen Überblicksband zur Geschichte des Königreichs Italien von François Bougard ein von Insidern lange erwartetes Werk verfügbar. Bougard

ist Direktor des Institut de recherche et d'histoire des textes in Paris, davor lange Zeit Professor an der Universität Paris-Nanterre und Direktor der École française in Rom und ein ausgewiesener Kenner Italiens im frühen Mittelalter.

Das neue Buch umfasst 376 Seiten, was auf den ersten Blick nicht besonders umfangreich erscheinen mag. Allerdings muss man das große Format der Italia regia Reihe in Betracht ziehen, die Seiten sind noch dazu in nicht allzu großer Schrift zweispaltig bedruckt. 253 Seiten umfasst Bougards reine Darstellung der „histoire politique“ Italiens zwischen 840 und 968. Danach folgt eine deutschsprachige Zusammenfassung auf 18 Seiten, deren Übersetzung aus dem französischen Original die Serienherausgeber Wolfgang Huschner und Sebastian Roebert sehr schön besorgt haben. Abgerundet wird der Band von einem reichhaltigen Anhang, der neben den üblichen Verzeichnissen auch eine Auflistung der mit dem italienischen Hof verbundenen Adeligen Italiens im gewählten Zeitrahmen und eine Sammlung genealogischer Tafeln bietet.

In der Einleitung setzt sich Bougard das Ziel, die Übergangszeit im Königreich Italien zwischen 875 und 960 genauer zu beleuchten. Genau zu dieser Zeit gibt es zwar einige Einzelstudien, aber an eine politische Geschichte des Königreichs hat sich bisher niemand gewagt. Gleich zu Beginn wird aber auch klar: Es ist praktisch unmöglich, sich auf diesen Zeitraum, der in der traditionellen italienischen Geschichtsschreibung gerne als Zeit der Nationalkönige dargestellt wird, zu beschränken. Insbesondere am Beginn trifft der Autor die sinnvolle Entscheidung, den Höhepunkt des karolingischen Königreichs Italien und damit die Herrschaft Ludwigs II. in ihrer Gesamtheit als Startpunkt für seine Überlegungen zu nehmen und somit im Jahr 840 zu beginnen. Dennoch, und das wird am Ende der Einleitung noch einmal betont, soll das Augenmerk vor allem auf der Zeit nach dem Tod Karls des Dicken 888 liegen, ein Ereignis, das generell als einer der Ausgangspunkte für die Transformation der karolingischen Welt gesehen wird und auch in Italien große Auswirkungen hatte.

Es kann in dieser Rezension leider nicht der Platz sein, jedes Kapitel im Detail anzusehen, aber ein paar Grundzüge sind sicherlich interessant zu lesen. Kapitel 1 (S. 11–45) ist dem Königreich Italien unter Ludwig II. gewidmet. Der Autor macht schon mit dem Untertitel (S. 11 „point d'équilibre et dérives“) klar, dass er diese lange Herrschaft als eine Art Ausgangspunkt für Italien sieht, im Guten ebenso wie in den „Fehlentwicklungen“ des Reichs. Wenig überraschend nimmt Ludwigs Süditalien-Politik relativ viel Platz in den Überlegungen ein (S. 14–20, 25–34); es ist auch unmöglich, Ludwig ohne diesen integralen Bestandteil seiner Politik zu sehen. Eine schöne runde Darstellung der Herrschaft Ludwigs folgt. Am spannendsten ist die Analyse der „Institutionen“ des Königreichs, die in Kapitel 1.5 (S. 34–45!) enthalten ist und eigentlich mehr liefert, als die Überschrift verheißt: Hier wird auf wenigen sehr dichten Seiten demonstriert, wie Nord- und Mittelitalien um die Mitte des neunten Jahrhunderts „funktionierte“ haben dürften. Bougard betont hier nicht zuletzt die Rolle Angilbergas, Königin ab 860, aber davor bereits Vertraute Ludwigs, aus der mächtigen Familie der Supponiden: er sieht sie, die „numéro deux“ du royaume“, als das zentrale Element während Ludwigs Herrschaft, das den Unterschied zu früheren Karolingern ausgemacht habe und auch die weiteren Geschehnisse Italiens prägen sollte (S. 45: „telle est peut-être la principale innovation du regne, avec laquelle les successeurs devraient compter“).

Tatsächlich spielt Ludwigs Witwe Angilberga auch im nächsten Kapitel eine wichtige Rolle, das nüchtern „Vom Tod Ludwigs II bis zum Tod Karls des Dicken, 875–888“ benannt ist (S. 47–80). Hier liegt der Fokus zunächst auf der Frage der Nachfolge als Kaiser des fränkischen Großreichs. Dem Einfluss des Papstes wird hier zurecht viel Raum gewidmet, auch wenn sich letztlich 877 der ostfränkische Kandidat Karlmann gegen den Willen Johannes' VIII. durchsetzte. Dessen Bruder und Nachfolger Karl dem Dicken selbst wird dann im Vergleich zum bisher Gelesenen und im Verhältnis zu den folgenden Kapiteln relativ wenig Raum gegeben. Seine Politik der Einigung der Reichsteile wird, völlig zurecht, als letztlich gescheitert darge-

stellt, denn, wie der Autor betont, die partikularen Tendenzen hatten sich in der karolingischen Welt bereits stärker verbreitet.

Erst jetzt folgen die zentralen Kapitel des Buches, 3–6 (S. 81–232!), die der Zeit von 888–962/68 gewidmet sind. Zunächst werden auf fast 40 Seiten die lediglich 10 Jahre von 888–898 analysiert – sinnvoll, da es hier viel zu entschlüsseln gilt. Geprägt war diese Phase von der Auseinandersetzung ostfränkischer Herrscher, insbesondere Arnulfs von Kärnten, mit den Kandidaten aus dem Herzogtum Spoleto, Wido und Lambert. Am Horizont sehen wir aber bereits in diesem Kapitel Berengar aus der Dynastie der Unruochinger, mit dessen Herrschaft von 899–924 sich dann Kapitel 4 eingehend beschäftigt. Angesichts des außergewöhnlichen Werdegangs des Friauler *dux* und des langen Kampfes um die Macht ist der Titel „Le moment de Berengar“ perfekt gewählt. Es ist eines der großen Verdienste des vorliegenden Bandes, sich mit diesem Abschnitt der italienischen Geschichte eingehend zu befassen. Auch die Auseinandersetzungen mit den burgundischen Gegenspielern (Ludwig bis 905, Rudolf 921–926, Hugo) kommt hier nicht zu kurz und mündet im vor allem den Geschicken König Hugos gewidmeten Kapitel 5 zur „heure provençale“, das nahtlos anschließt. Hier wird zunächst wieder stärkeres Gewicht auf die administrative Organisation des Königreichs gelegt, während der Affäre rund um die gescheiterte Hochzeit mit Marozia von Rom auffallend wenig Gewicht gegeben wird. Vielleicht, weil das Geschehen in Chris Wickhams „Medieval Rome“ detailliert aufgearbeitet wurde? Oder doch, weil die Ereignisse, so spannend sie sein mögen, aus Sicht des italienischen Königreichs nur Episoden blieben? Der Aufstieg Berengars (II.) von Ivrea wird hingegen wesentlich detaillierter analysiert, auch weil nach einem kurzen Abschnitt zur kurzen und unglücklichen Herrschaft Lothars II. das Buch in sein letztes Kapitel der politischen Geschichte übergeht, das sich mit der Zeit Berengars und dem Übergang zur ottonischen Herrschaft befasst und größtenteils 962 endet. Die Ereignisse, die aus der direkten Herrschaft Ottos I. berichtet werden, haben dann bereits den Charakter eines Epilogs. Danach bietet Bougard noch eine 20-seitige Zusammenfassung, die er „Évolutions“ betitelt und in der er Längsschnitte in der Entwicklung des Königreichs Italien zwischen 840 und 960 konzentriert durchdekliniert – beispielsweise widmet er der so wichtigen Rolle der Frauen, Königinnen, Mütter, bei der Herrschaftsweitergabe hier noch einmal eine Doppelseite, um die Kontinuitäten und Neuerungen in diesem Bereich aufzuzeigen.

Insgesamt hat François Bougard hier nicht weniger als ein neues Standardwerk für die italienische Übergangszeit von der späten Karolingerzeit hin zu den Ottonen vorgelegt. Er zeigt die Transformation of the Carolingian World (<http://postcarolingianworld.ac.at/>) in einer für Italien bisher schmerzlich vermissten Gesamtschau und wird die Forschung in diesem Bereich, an die er sich in erster Linie richtet, für lange Zeit bereichern und prägen.

Wien

Clemens Gantner

Roman ZEHETMAYER, Die Entstehung des Landes (Nieder-)Österreich und des Landesbewusstseins seiner Bewohner im hohen Mittelalter. (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 43.) Verein für Landeskunde von Niederösterreich, St. Pölten 2022. 336 S., 2 Karten. ISBN 978-3-901234-39-2.

In der deutschsprachigen landesgeschichtlichen Forschung hat sich gerade in den letzten Jahren einiges getan: Nicht nur sind in mehreren Tagungs- und Sammelbänden methodische Perspektiven der oft traditionell anmutenden und – so mitunter der kritische Einwand – zu kleinräumig denkenden Landesgeschichte im modernen, oftmals auf vergleichende überregionale Fragestellungen fokussierten wissenschaftlichen Umfeld diskutiert worden, sondern es mehrten sich auch wieder Einzelstudien, die sich auf landes- und regionalgeschichtliche Phänomene konzentrieren, aber gleichzeitig zahlreiche Anknüpfungspunkte für überregionale Ver-

gleiche bieten. Aus österreichischer Sicht sind in diesem Zusammenhang vor allem die Landesarchive der einzelnen Bundesländer zu nennen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit vielen Jahren wichtige Beiträge auf dem Gebiet der mittelalterlichen und (früh-)neuzeitlichen Landesgeschichte liefern. Sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch in Bezug auf die Einordnung der Ergebnisse derselben in den regionalen und überregionalen Zusammenhang besonders produktiv sind die Forscherinnen und Forscher im Umfeld des in St. Pölten ansässigen Niederösterreichischen Landesarchivs bzw. des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Mit Roman Zehetmayer – langjähriger Mitarbeiter und seit 2017 Direktor des Niederösterreichischen Landesarchivs – hat nun einer der Protagonisten der gegenwärtigen niederösterreichischen Landesgeschichtsforschung eine Monographie zu einem bereits seit mehreren Generationen von Historikerinnen und Historikern diskutierten Thema vorgelegt, nämlich zur Frage des „Werdens“ des Landes (Nieder-)Österreich und der Entstehung des Landesbewusstseins seiner Bewohnerinnen und Bewohner.

Dass Zehetmayer diesem Thema eine monographische Studie widmet, scheint auf den ersten Blick aufgrund der bereits vorhandenen umfassenden Literatur redundant. Auf den zweiten Blick jedoch ist der Autor als bester Kenner der in diesem Zusammenhang relevanten Quellen geradezu dafür prädestiniert, sich mit dieser Fragestellung in einer tiefgehenden Untersuchung auseinanderzusetzen. Denn gerade im Fall (Nieder-)Österreichs wurde in der Vergangenheit der Zeitrahmen für die Entstehung des Landes kontrovers diskutiert: Die Meinungen reichen vom späten 9. Jahrhundert bis etwa um das Jahr 1200. Eine synthetisierende Darstellung der bisherigen Forschung sowie die kritisch abwägende Überprüfung anhand des Quellenbegriffs sind diesbezüglich also tatsächlich höchst willkommen.

Als einleitendes Kapitel bietet Zehetmayer einen Forschungsüberblick zum Landesbegriff und zum Zeitpunkt der Entstehung des Landes Österreich. Freilich bildet auch in Zehetmayers Untersuchung Otto Brunners Buch „Land und Herrschaft“, das aus dem Jahr 1939 stammt und danach in weiteren, zum Teil ergänzten und überarbeiteten Auflagen erschienen ist, den Ausgangspunkt. Brunner richtete sich darin gegen die Ansicht, dass die Entstehung eines Landes primär auf das Wirken eines Landesfürsten zurückzuführen sei, sondern sah zum einen die „Landesgemeinde“ – also de facto Adelige – und zum anderen das Landrecht, nach dem diese Adelligen bereit waren zu leben, als entscheidend an. In Reaktion auf Brunners Landesbegriff wurde einerseits die Rolle der Durchsetzungskraft des Landesfürsten erneut in den Mittelpunkt gerückt, andererseits erfolgte aber auch die Fokussierung auf die Interessensgemeinschaft zwischen Landesfürst und Adel. In den letzten drei Jahrzehnten rückte zudem die Frage nach der Bedeutung des Landesbewusstseins für die Landwerdung in den Vordergrund. Dieser fehlende Konsens bezüglich der Gewichtung jener Kriterien, die das mittelalterliche Land ausmachten und es zusammenhielten, hat auch Auswirkung auf den Aufbau der Studie Zehetmayers: Er teilt die Analyse in sechs chronologisch aufeinanderfolgende Abschnitte, beginnend mit der Karolingerzeit und schließend mit der Mitte des 12. Jahrhunderts. In jedem Abschnitt wird jeweils zuerst die Ereignisgeschichte behandelt, danach werden die zentralen Akteure vorgestellt und Indizien für das Bestehen einer Interessensgemeinschaft bzw. „marken-/landesweiter“ Versammlungen sowie für das Vorhandensein eines „Wir“-Bewusstseins gesammelt.

Bis zum Ende des 10. Jahrhunderts konstatiert Zehetmayer höchstens kleinere Ansätze für die Entwicklung einer Interessensgemeinschaft der Bewohner des im bayerischen Ostland gelegenen Donauraums bzw. der frühen Babenbergermark. Der Adel war noch größtenteils in Personenverbände westlich der Enns verankert und auch die starke Stellung der Könige bzw. vor allem der bayerischen Herzöge in der Mark trug dazu bei, dass wohl kaum von einem exklusiv auf die Mark bezogenen Zusammengehörigkeitsgefühl auszugehen ist.

Als zentraler Zeitraum für die Entwicklung des Landes Österreich kristallisiert sich für Zehetmayer das 11. Jahrhundert heraus. Mit Ende des Jahrhunderts besteht an der Eigenständig-

keit der Mark kein Zweifel mehr. Auch die Entwicklung eines Interessensverbandes zwischen Landesfürst und den führenden Adelsgruppen sowie eines Wir-Bewusstseins war beim Tod Markgraf Leopolds II. im Jahr 1095 bereits weit fortgeschritten. Zehetmayer argumentiert hier stets vorsichtig abwägend, jedoch immer überzeugend und nahe an den Quellen. Ganz besonders wertvoll ist etwa die Zusammenschau und Analyse der Bezeichnungen für die Mark, die sich in urkundlichen bzw. zeitgenössischen historiographischen Quellen finden. Es zeigt sich, dass in Diplomen spätestens in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts der Name *Ostarrichi* konsequent mit der Mark verbunden wurde. Im Reich ansässige Historiographen vermieden hingegen großteils diese Bezeichnung. Erst um 1100 zeigen erste Quellenbefunde auch hier ein Umdenken, wenn etwa in der Weltchronik des Bernold von Konstanz von einem *orientale regnum* die Rede ist (siehe bes. S. 197f.).

Die letzten beiden Kapitel des chronologischen Längsschnitts behandeln zwei Themen, denen in der Vergangenheit oftmals entscheidende Bedeutung für die Landwerdung Österreichs beigemessen wurde: einerseits die Herrschaft Markgraf Leopolds III. (1095–1136) und andererseits das Privilegium minus (1156). In beiden Fällen gelingt es Zehetmayer überzeugend, die bisher vorherrschenden Forschungsmeinungen zu relativieren: Zwar wurden unter Leopold III. weitere wichtige Schritte zur Weiterentwicklung der Landwerdung getroffen, das Land Österreich dürfte aber auf Basis der von Zehetmayer herangezogenen Kriterien bereits in den 1070er/1080er Jahren entstanden sein (S. 265). Auch im Fall des Privilegium minus sind viele Entwicklungen, die das Land ausmachen, bereits längere Zeit vor 1156 fassbar, weshalb dieses Jahr nicht als große Zäsur angesehen werden kann (bes. S. 255–257).

Die große Leistung des Buchs liegt also vor allem darin, durch überaus tiefreichende Quellenkenntnis – aber auch umfassende Literaturrecherche, wie die umfangreiche Bibliographie zeigt (S. 276–318) – bisher weitgehend als Forschungskonsens angesehene Einschätzungen neu zu hinterfragen, teilweise zu relativieren und eine gut begründete eigene Meinung zum Entstehungszeitpunkt des Landes Österreich anzubieten. Durch die sehr quellenorientierte Arbeitsweise Zehetmayers werden auch die augenscheinlich weniger „handfesten“ Kriterien für die Landwerdung wie das „Wir-Bewusstsein“ gut nachvollziehbar dargestellt. Dass Letzteres einen wichtigen Stellenwert in der Argumentationslinie des Autors einnimmt, ist vor dem Hintergrund der aktuellen Forschungsdiskussionen begrüßenswert. Zwar ist Zehetmayers Ergebnis, als entscheidende Phase der Landwerdung vor allem die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts zu sehen, nicht singulär – Peter Csendes etwa hatte sich bereits en passant im Jahr 1996 in diese Richtung geäußert –, doch stellt seine Ansicht ein fundiertes Gegengewicht zu der vorherrschenden Forschungsmeinung dar, laut der das Land Österreich im Laufe des 12. Jahrhunderts entstanden sei. Zwar ist nicht zu erwarten, dass durch die Arbeit Zehetmayers die Debatte um den zeitlichen Rahmen der Landwerdung Österreichs ein für allemal verebbt, die Diskussion ist aber um einen wichtigen, gut strukturierten sowie quellennah und mit Bedacht argumentierten Beitrag reicher.

Wien

Markus Gneiß

Cappenberg. 1122–2022. Der Kopf, das Kloster und seine Stifter, hg. von Knut GÖRICH, unter Mitarbeit von Michael KISTER–Maria Luisa CREMER. Schnell & Steiner, Regensburg 2022. 448 S., Abb. ISBN 978-3-7954-3612-4.

In dem Band sind nahezu alle Beiträge einer Tagung veröffentlicht, die 2019 zur Erinnerung an die Gründung des Prämonstratenserstiftes Cappenberg 1122 auf Schloss Cappenberg stattfand (Tagungsbericht: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-127152> [11. 9. 2023]). Hauptthema ist die Untersuchung des Cappenberger Kopfes, der lange Zeit als Porträtkopf Kaiser Friedrichs I. Barbarossa angesehen wurde. Da nun feststeht, dass diese Zuschrei-

bung jeder Grundlage entbehrt und der Kopf, wie es seine Inschrift besagt, immer ein Reliquiar des Evangelisten Johannes war, ist jede Diskussion im Zusammenhang mit Friedrich I. hin-fällig. Der Kopf ist aus der persönlichen Johannes-Verehrung seines Stifters Ottos von Cap-penberg heraus entstanden und steht daher im Zusammenhang mit der frühen Geschichte des Stiftes Cappenberg. Folgerichtig beschäftigen sich die ersten Beiträge mit den Anfängen des Stiftes und den beiden Stiftern Gottfried und Otto von Cappenberg: Jürgen Dendorfer prä-zisiert durch genaue Quellenanalyse die historischen Vorgänge um „die Gründung des Stiftes Cappenberg und die Konflikte zwischen Kaiser und Großen in spätsalischer Zeit“ (S. 53–67), Wolfgang Bockhorst handelt über die Familie der Cappenberger und die aufsehenerregende *Conversio* Gottfrieds von Cappenberg (Die Gründung des Prämonstratenserstiftes Cappen-berg, S. 69–87), Gerhard Lubich untersucht vergleichbare Klostergründungen (Ein besonderes Kloster? Die Gründung Cappenbergs im klostergeschichtlichen Kontext, S. 89–100), Ingrid Ehlers-Kisseler, „Die Ausstrahlung der Gründung des Prämonstratenserstiftes Cappenberg“ (S. 103–125), schildert anschaulich die Anfänge des Klosters, seine Vernetzung und Filiatio-nen, das Skriptorium und die dort entstandenen Texte zu Norbert von Xanten und den frü-hen Prämonstratensern und ihrer strengen Lebensweise, die mit zur Prägung des entstehenden Prämonstratenserordens beitrugen, und Ferdinand Oppl, „*patrinus noster*. Der Taufpate Kaiser Friedrich Barbarossas. Zu Leben und Wirken Ottos von Cappenberg“ (S. 129–175), gibt eine schöne biographische Darstellung Ottos von Cappenberg unter Berücksichtigung seiner Siegel und stellt die Quellenzeugnisse zu seinem Leben in 52 ausführlich erläuterten Regesten zur Verfügung.

In der Folge werden die von Otto von Cappenberg der Cappenberger Kirche gestifteten Schatzkunstwerke eingehend untersucht. Lothar Lambacher, „Die sogenannte Taufschale Bar-barossas. Handwaschschale und Memorialgegenstand“ (S. 197–225), gibt eine präzise Beschrei-bung und Analyse dieser heute im Kunstgewerbemuseum der Staatlichen Museen zu Berlin befindlichen Silberschale, räumt mit vielen Meinungen auf und erweist die Schale überzeugend als Handwaschschale. Die Gravur im Schalenboden zeigt mit der Taufe Kaiser Friedrichs I. erst-mals ein historisches Ereignisbild, das nun tatsächlich ein intendiertes Bild Barbarossas zeigt, allerdings als Baby. Verschiedene kunsthistorische Argumente sprechen dafür, dass die Gra-vuren erst etwas später angebracht wurden, eine umfassende stilkritische Untersuchung steht noch aus, in die, möchte man hinzufügen, auch die Inschriften einzubeziehen wären. Hedwig Röckelein, „Die Reliquien aus dem Cappenberger Kopf und die Johannesverehrung in Cappen-berg“ (S. 227–257), präsentiert die Ergebnisse der Untersuchung der im Cappenberger Kopf enthaltenen Reliquien und ihrer Herkunft und ediert und kommentiert das Verzeichnis der 62 damals im Kopf befindlichen Reliquien von 1705. Den eigentlichen Anstoß zu der intensiven Beschäftigung mit dem Cappenberger Kopf gab die Lektüre seiner im Landesamt für Denkmal-pflege in Münster liegenden Objektakte, die die Ergebnisse einer 1977/78 anlässlich der Stutt-garter Stauferausstellung durchgeführten eingehenden materialtechnischen Untersuchung des Kopfes enthält. Die damaligen Ergebnisse hätten zu massiven Zweifeln an der Zuschreibung des Kopfes an Friedrich I. Anlass geben sollen, waren aber nicht eindeutig und gerieten in Vergessenheit, bis sie von Michael Brandt, Direktor des Dom-Museums Hildesheim bis 2015, und dem zuständigen Restaurator Dirk Strohmann neuerlich gelesen wurden (Henrike Haug, „Die Objektakte zum Cappenberger Kopfreliquiar. Ergebnisse der materialtechnischen Unter-suchung 1978 und 1979“, S. 261–269).

Clemens M. M. Bayer, „Cappenberger Köpfe, eine Handwaschschale und anderes in den einschlägigen textlichen Überlieferungen des 12. Jahrhunderts“ (S. 271–311), analysiert über-zeugend Wort für Wort sämtliche im Zusammenhang mit dem vergoldeten Cappenberger Kopf sowie dem im sogenannten „Testament“ Ottos von Cappenberg genannten, nicht erhaltenen, silbernen Kopf und der zugehörigen silbernen Schale überlieferten Texte. Dieser Bezug auf den

Text, der in früheren Deutungen oft nicht so genau genommen wurde, verbietet manche der an die Gegenstände geknüpften Gedankengebäude von vornherein und führt zu gesicherten und belastbaren Erkenntnissen. Bei dem im „Testament“ erwähnten silbernen Kopf samt zugehöriger Schüssel dürfte es sich um ein Set aus Aquamanile und Waschschüssel gehandelt haben. Eine kleine Überlegung sei angemerkt: Falls diese Schüssel tatsächlich die Berliner „Taufschale“ war, die Friedrich I. als Schenker nennt, hätte man ihn dann im „Testament“ nicht ebenso als Stifter erwähnt wie den namentlich genannten Schenker des gestifteten Kelches? Plausibel argumentiert Bayer, dass Otto von Cappenberg die Stiftungen in seinem sogenannten „Testament“ tatsächlich angesichts seines nahenden Lebensendes fixierte. Den vergoldeten Cappenberger Kopf hingegen könnte Otto schon zuvor als Reliquiar gestiftet haben. Auf Grund epigraphisch-schriftstilistischer Beobachtungen geht auch Bayer davon aus, dass die Gravuren der „Taufschüssel“ erst nachträglich angebracht wurden. Eine genaue Untersuchung des Ständers für den Kopf führt ihn zu der begründeten Vermutung, dass Kopf und Ständer ursprünglich nicht zusammengehört hatten.

Ein weiteres Kernstück des Bandes ist die Vorstellung der Ergebnisse einer 2021 durchgeführten zerstörungsfreien Untersuchung des Cappenberger Kopfes mittels dreidimensionaler Digitalmikroskopie durch Lothar Lambacher, Wibke Bornkessel und Boaz Paz (Neue Befunde am Cappenberger Kopf, S. 313–327), die ergab, dass die den Kopf als Johannes-Reliquiar bezeichnende Inschrift bereits mitgegossen wurde, und daher eine Deutung des Kopfes als Porträtbüste Kaiser Friedrichs I. auszuschließen ist. Weiters wurde erwiesen, dass der Kopf nie versilbert war und deshalb nicht mit dem im sogenannten „Testament“ Ottos von Cappenberg gestifteten silbernen Kopf *ad imperatoris formatum effigiem* gleichzusetzen ist. Überraschendes Ergebnis war außerdem, dass die Bodenplatte des Kopfes wohl erst nach Entstehung des Kopfes eingepasst wurde; dazu werden weitere Untersuchungen angekündigt.

Mit der ehemals auf den Kopf aufgenieteten Bekrönung, die offenbar in den 1820er Jahren entfernt wurde und wohl eine verzierte Treibarbeit aus Silber war, befasst sich Joanna Olchawa (Krone, Kopf und Kult. Zur Bekrönung des Cappenberger Kopf-Reliquiars, S. 329–347) und verweist auf ähnliche Bekrönungen von mittelalterlichen Kopf- und Büstenreliquiaren. Michael Brandt, „Ars fusilis. Der Cappenberger Bronzekopf und sein Umkreis“ (S. 349–363), stellt den Cappenberger Kopf in den Zusammenhang mit ähnlichen Bronzegussobjekten und weist auf die mögliche Vorbildwirkung antiker und römischer Bronzen hin.

Mit der Geschichte des Cappenberger Kopfes als Bild Kaiser Friedrichs I. setzt sich Bernhard Jussen auseinander (Der Cappenberger „Barbarossa“ im kollektiven Bildwissen. Nationalgeschichtliche Handbücher und Synthesen vom Beginn des Nationalismus bis zum Ende des Kalten Krieges, S. 381–418). Dazu untersucht er illustrativ die Abbildungen Friedrichs I. anhand der kunsthistorischen Standardwerke, der für die Fixierung eines Abbildungskanons wichtigen Fotokataloge der Bildagenturen und der am meisten verbreiteten Handbücher der deutschen Geschichte. Überraschendes Ergebnis der Untersuchung ist, dass die Karriere des Cappenberger Kopfes als Porträtbildnis des Kaisers erst in den 1950er Jahren richtig einsetzte und sich mit der Stuttgarter Stauferausstellung von 1977 in das deutsche Bildgedächtnis ein grub. Ist das durch die Ästhetik der Nachkriegsjahrzehnte zu erklären, die sich insgesamt von allzu lebensnaher Darstellung abwandte und klare Linien und Abstraktion, aber auch ein gewisses Pathos bevorzugte?

Einen schönen zusammenfassenden Überblick über die Barbarossa-Zuschreibung und ihre Erschütterung in den letzten Jahren, die Beiträge der Tagung und den derzeitigen Forschungsstand gibt Knut Görich, „Der Cappenberger Kopf und sein Stifter. Probleme, Befunde, Neudeutung“ (S. 11–49).

Der Band ist reich und aussagekräftig bebildert. Der Rotary Club Selm-Kaiser Barbarossa betrieb nicht nur die Tagung, sondern regte auch den renommierten Autor Michael Peinkofer

zu dem historischen Roman „Barbarossa – Im Schatten des Kaisers“ (Köln 2022) an (Maria Burgard, Die Geschichte hinter der Geschichte, S. 431–448).

Wien

Bettina Pferschy-Maleczek

StauferDinge. Materielle Kultur der Stauferzeit in neuer Perspektive, hg. von Richard ENGL–Jan KEUPP–Markus KRUMM–Romedio SCHMITZ-ESSER. Schnell & Steiner, Regensburg 2022. 272 S., 85 s/w- und Farbbabb. ISBN 978-3-7954-3626-1.

Als – bis auf das Geleitwort – gleichsam versteckte Festschrift getarnt, legen Weggefährten und Schüler von Knut Görich, einem der bedeutendsten Stauferforscher unserer Zeit, einen Sammelband vor, der zudem mit seinem Titel den 2014 von diesem gemeinsam mit Romedio Schmitz-Esser herausgegebenen Band „BarbarossaBilder. Entstehungskontexte, Erwartungshorizonte, Verwendungszusammenhänge“ in höchst gelungener Weise paraphrasiert. Aufbauen kann die Veröffentlichung auf einer knapp vor dem Beginn der Corona-Pandemie veranstalteten Tagung in München. Sämtliche Herausgeber sowie darüber hinaus weitere 13 Kolleginnen und Kollegen überreichen dem Jubilar einen wahren Strauß an „StauferStudien“, die sich allesamt dem Bemühen widmen, Objekte („Dinge“) der Stauferzeit bzw. solche, die an diese Epoche der späteren, zum Teil legendenhaften Überlieferung nach gemahnen bzw. mit dieser in Verbindung stehen, zu analysieren und auf ihre historische Aussagekraft bzw. kulturgeschichtliche Ausstrahlung – „nach allen Regeln der Kunst“ – zu befragen. Den Grundstein legt Jan Keupp mit einem „Auftaktimpuls“, in dem er in einer Art und Weise, die deutsch nur unzulänglich, englisch dagegen äußerst treffend als „sophisticated“ zu bezeichnen ist, tief sinnige Überlegungen zu einer Interpretation des zentralen Begriffs „StauferDing(e)“ vorlegt, dabei zumindest klar macht, dass keines der in den Beiträgen vorgestellten Objekte eigens als „StauferDing“ geschaffen worden ist. Der Versuch, die hier dargebotenen Studien in „drei Sichtachsen“ (Geleitwort, S. 7), nämlich: (1) das Objekt als physisches Erzeugnis materieller und kultureller Praktiken, (2) die Berücksichtigung jener historischen Anlässe, Bedingungen und Durchsetzungsmechanismen, welche die Verknüpfung physischer Artefakte mit einem Abstraktum wie den Stauern herstellten, und (3) eine auf rezeptionsgeschichtlicher Reflexionsebene durchzuführende Untersuchung, inwieweit solche stofflich-semantischen Wirkverbindungen Rückwirkungen auf öffentliche, nicht zuletzt auch wissenschaftliche Imaginationen der staufischen Vergangenheit zu erbringen vermögen, zu gliedern, ist vielleicht doch eher Ausdruck eines von bewundernswert tiefgehendem Nachsinnen geprägten Bemühens um Erstellung einer Struktur als tatsächlich hilfreiches und einsichtiges Tool für ein besseres Verständnis. Diese vorsichtige Kritik scheint nicht zuletzt deshalb angebracht, da ja die insgesamt 16 Beiträge sonst vielleicht auch in drei Abschnitte hätten gegliedert werden können.

Diese Beiträge selbst geben freilich bestes Zeugnis davon ab, was moderne mediävistische Forschung heutzutage leisten kann. Regelrecht an „großen“ Einzelzeugnissen – sowohl noch existenten und vermeintlichen als auch verloren gegangenen, gleichwohl aber gut bezeugten und durch Vergleichsbeispiele rekonstruierbaren – arbeiten sich die Studien von Claudia Märkl (Ziborium von S. Ambrogio in Mailand), Michail A. Bojcov (Goldenes Tor von Vladimir), Martin Wihoda (Buckelquaderturm auf Burg Klingenberg), Markus Krumm (Brückentor von Capua), Jochen Johrendt (Phänomen der „Corona duplex“ als Symbol des päpstlichen Amtes in der Stauferzeit), Richard Engl (Unbeachtete Insignien Friedrichs II. im fatimidischen, normannischen und päpstlichen Kontext), Jörg Schwarz (Zeltgeschenk König Heinrichs II. von England von 1157 an Friedrich Barbarossa), Michael Matzke (Überprägungen von Münzen), Romedio Schmitz-Esser (Barbarossaring in der Münchner Residenz) und Ludger Körntgen (Cappenberger Johannesreliquiar und staufische Reichskrone) ab. Um den zuletzt genannten Beitrag gleichsam als *pars pro toto* etwas hervorzuheben, sind nicht nur die ausgesprochene

Eleganz des Dargelegten wie die daraus resultierende Freude an der Lektüre, sondern auch die zukunftsweisende Anregung zu würdigen, die so lange von einem „Primat des Politischen“ geprägte Forschungsgeschichte beim Cappenberger Reliquiar wie bei der Reichskrone durch einen „Primat des Religiösen“ zu ersetzen (S. 255).

Einen großen chronologischen Bogen von einem gefälschten Barbarossa-Privileg, mit dem Hamburger Hafenprivileg freilich einem der bekanntesten, hin zu Überlegungen im Hinblick auf zum einen die Apostrophierung, zum anderen die Unsichtbarkeit des Mittelalters in einer modernen Metropole schlägt der Beitrag von Christoph Dartmann, der damit nicht zuletzt auch die Aktualität staufischer Memoria in der Gegenwart in kluger Umsicht zu thematisieren weiß. Wenn Jürgen Dendorfer in seinem überaus kenntnisreichen Beitrag zu StauferDingen im Elsass, damit in einem „der“ staufischen Kerngebiete des Reiches schlechthin, aus der beachtlichen Fülle einschlägigen Materials es gleichfalls versteht, zu zeigen, wie Staufisches hier zeitlich weit zu wirken vermochte, wenn er durchaus zurecht die so unselige Verquickung nationalsozialistischen Gedankengutes mit dem hohen Mittelalter anspricht, und das durchaus mit Apostrophierung von dem damaligen Zeitgeist nur allzu sehr zuneigenden Historikern verbindet, so ist auch bei dieser Studie der chronologisch weite Bogen zu unterstreichen. Dass man sich gewünscht hätte, dass aus der Forschungsliteratur entnommene Hinweise historisch knapp erläutert worden wären – etwa die Nennung eines Einzugs Friedrich Barbarossas in Hagenau im Jahr 1167, der so nie stattgefunden hat (S. 57), oder die so auffällige Bezeichnung ebendieses ersten Stauferkaisers als „rex“ in einer humanistischen Überlieferung zu der nach 1162 durchgeführten Stiftung von Glasfenstern für St. Fides in Schlettstadt (S. 62) –, kann der Qualität des Dargebotenen in keiner Weise Abbruch tun. Den Finger auf sonst nur wenig beachtete Überlieferungen legt Christoph Friedrich Weber mit dem Fokus auf Testamente, sowohl solche von Herrscherpersönlichkeiten als auch solche von Bürgern der Stadt Reggio, die in ihre letztwilligen Verfügungen u. a. Legate an den Kaiser aufnahmen. In überzeugender Weise gelingt es damit, eine Quellengruppe ins rechte Licht zu rücken, in der schon vom Inhalt her Dinge, und zwar „letzte“ Dinge, eine maßgebliche Rolle spielen. Wenngleich im Zuge dieser Ausführungen hervorgestrichen wird, dass es keineswegs um bloße „Identifizierung und Katalogisierung konkreter Stauferdinge“ (S. 231) geht, ist aus der Sicht eines jahrzehntelangen Suchens nach staufer-relevanten Überlieferungen doch zu betonen, dass auch darin ein hoher Wert gelegen ist.

Abgeschlossen und abgerundet wurde die Tagung und wird der Band von Gerd Althoff, der heute mit Recht zu den Doyens der deutschen Mediävistik zu zählen ist. Er versteht es darin, seine langjährigen Forschungen zu Ritualen und Verhaltensweisen im Mittelalter auf das Bandthema zu fokussieren, indem er unter Aufgreifen einer seit dem Mittelalter bekannten Redewendung die Frage stellt: „War mit Friedrich Barbarossa gut Kirschen essen?“. Überzeugend kann hier auf wenigen Seiten aufgezeigt werden, wie unterschiedlich der Kaiser mit Widerständen im Norden oder im Süden des Reichsgebietes umging, wie stark etwa nördlich der Alpen Konsenspolitik das Feld beherrschte, während südlich der Alpen die Opposition der Kommunen als fehlende Bereitschaft zum Gehorsam gewertet wurde und man drei Jahrzehnte lang ebenso energisch wie letztlich erfolglos versuchte, die gegnerischen Kräfte mit militärischer Gewalt in die Knie zu zwingen. Knapp wie zugleich hilfreich beschließt ein Orts- und Personenregister den Band, dem es aus so unterschiedlichen Perspektiven gelingt, Forschung zur Stauferzeit als ein ihre Attraktivität wohl kaum je verlierendes Themenfeld zu präsentieren. Und dass diese Attraktivität im vorliegenden Band nicht zuletzt durch eine überlegt ausgewählte und qualitativ voll dargebotene Bebilderung unterstrichen wird, trägt dem ebenfalls Rechnung.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Ingrid WÜRTH, *Regnum statt Interregnum. König Wilhelm, 1247–1256.* (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 80.) Harrassowitz, Wiesbaden 2022. 475 S. ISBN 978-3-447-11782-1.

Bei der von Ingrid Würth vorgelegten Arbeit handelt es sich um ihre von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2019 angenommene Habilitationsschrift. Einleitend stellt sie fest, dass sie in dieser Studie „Königsherrschaft im Reich im 13. Jahrhundert“ nicht am Maßstab „staufischer oder habsburgischer Herrschaft“ misst, sondern es ihr um König Wilhelm gehe, der üblicherweise den Beinamen „von Holland“ trägt (S. 4). „Unbeeinflusst von übertriebenen Erwartungen an die Wirkmacht eines Königs“ möchte sie „das Zusammenwirken der verschiedenen politischen Akteure, vor allem des Reichsoberhauptes und der Fürsten“ überprüfen.

Den aktuellen Forschungsstand zum Königtum Wilhelms bezeichnet sie zu Recht als dürftig; zum einen ist dies der Tatsache geschuldet, dass der erste Teilband der von Dieter Hägermann und Jaap G. Kruisheer besorgten und von Alfred Gawlik begleiteten *Diplomata*-Edition der MGH erst 1989 und der zweite Teilband für die Jahre 1252 bis 1255 mit den Nummern 219 bis 446 – also mehr als der Hälfte der überlieferten Stücke – gar erst 2006 erschienen ist. Zum anderen erkennt sie in der „älteren Forschung“ das seinerzeitige Bedürfnis (S. 15), sich vorzugsweise „starken“ Herrschern zu widmen, während die „neuere Mediävistik“ „weniger König und Reich“, sondern „einzelne Reichsfürsten ... oder europäische Zusammenhänge“ fokussiert (S. 16). Würth verweigert sich subjektiven Wertmaßstäben gehorchenden Zuordnungen von „stark“ und „schwach“ für „herrscherliches Handeln“ (S. 22f.), erkennt dieses hingegen „an Regelstrukturen gebunden und damit abhängig von unterschiedlichen Faktoren“. Um Wilhelms Handlungsmöglichkeiten aufzudecken, wählt sie die Form einer akribischen und umfassenden Analyse der zur Verfügung stehenden Urkunden.

Ihre Untersuchung beginnt mit der Ausgangssituation im Reich in den Jahren 1239–1247. Bei der Einschätzung der Quellen hebt Würth die „Parteilichkeit des Matthaeus Parisiensis“ (S. 8) und seine „papstkritische Haltung“ hervor. Der allerdings schon 1259 verstorbene Verfasser der *Chronica majora* reduzierte regelmäßig Wilhelm auf den „bis heute“ bleibenden Zusatz „von Holland“, auch wenn, so die Verfasserin, die Königsherrschaft des Wilhelm von Holland, wie auch die des Heinrich Raspe, „rechtlich nicht bestritten werden“ konnte, ein Kriterium, das nach unserem Dafürhalten dem englischen Chronisten fremd gewesen sein dürfte.

Zentrales Mittel für die Einschätzung dieser Königsherrschaft und Gradmesser des politischen Agierens Wilhelms ist der Autorin vor allem eine „detaillierte Analyse“ der überlieferten Königsurkunden. Wie Hägermann und schon lange zuvor Bresslau sieht Würth dabei die Zeugenlisten als ein besonderes Charakteristikum der römisch-deutschen Königsurkunden (S. 119). So rücken bei ihr nicht nur die Adressaten, sondern in weit größerem Umfang eben die als Zeugen beteiligten Personen ins Blickfeld. Sie sortiert deren jeweilige Interessenlage und konzentriert sich ausgreifend auf einen vielfältig gefächerten und dank verwandtschaftlicher Beziehungen meist einander verpflichteten Personenkreis und betont mit Hägermann dessen Wichtigkeit, der „diese Persönlichkeiten in deren Eigenschaft als Intervenienten bzw. Petenten oder Garanten“ einschätzte (Dieter Hägermann, *Studien zum Urkundenwesen Wilhelms von Holland* [AfD Beih. 2, 1977] 278). Würth zieht so geschickt die am Faktischen ausgerichteten Linien der Reichsgeschichte – „die Belange des Reiches“ (S. 26) – mit denen der regionalen und persönlichen Gegebenheiten des jeweiligen Umfeldes nach. Unter Einbeziehung des am *Diplomata*-Band ausgerichteten Itinerars des Königs (S. 38–43) und einer detaillierten Zusammenstellung der „Empfänger, Begünstigte(n), Beteiligte(n) der Urkunden Wilhelms“ (S. 47–55) verschafft sie sich einen „Einblick in das personelle Umfeld des Königs und einen ... Eindruck seiner Regierungstätigkeit“ (S. 95). Es wird deutlich, wie Wilhelm von seinen verwandtschaft-

lichen Verbindungen mit den fürstlichen und gräflichen Familien nicht nur im Nordwesten profitierte und diese nach Osten ausdehnte, sondern auch den Südwesten des Reiches – Kloster Kappel bei Zürich – in seine Planungen einbezog sowie mit dem Deutschen Orden langfristig in Verbindung stand.

Wir sehen ein dichtes Netz von Kontakten des Königs, die er in vielfacher Weise zu nutzen verstand. An die Diskussion des Diploms von 1249 März 21 (= D Wilh 84) anschließend analysiert Würth durch das Aufdröseln der Verwandtschaftsbeziehungen der Spanheimer (S.114), wie es Wilhelm zumindest ansatzweise gelingen konnte, seinen Einfluss im Reich auszudehnen. Für sie kennzeichnet diese „Interaktion mit den Spanheimern und der aufgrund der Anwesenheit des Grafen von Wasserburg zu vermutenden Verbindung zu den oppositionellen Kreisen in Bayern“ die Überlegungen Wilhelms „politisch aktiv das gesamte nordalpine Reich zu erfassen“ (S. 117). Wilhelm wird ihr so zum planmäßig handelnden, womöglich gar vorausschauenden Herrscher. Dieses Erklärungsmuster, über taktisch gewählte personale Verbindungen sich politische Optionen zu eröffnen, verwendet die Autorin auch bei der Einordnung der von Wilhelm 1252 eingegangenen Ehe mit Elisabeth, der Tochter Herzog Ottos von Braunschweig: „Der König hatte sich durch sein Konnubium nicht nur geographisch über das angestammte Umfeld seiner Familie hinausbewegt, sondern erhielt auch Zugang zu den exklusivsten adligen Kreisen des Reiches“ (S. 194).

Die Rolle, die die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier sowie die päpstlichen Legaten für Wilhelm spielten, wird von Würth im Kapitel „Der innere Kreis: Einflüsse auf die Herrschaft Königs Wilhelms“ umfassend dargelegt. Die Autorin zeigt, dass die Erzbischöfe keineswegs immer einer einheitlichen Linie folgten, ihre Einflussmöglichkeiten auf Wilhelm zudem sehr unterschiedlich gewesen waren. Die Unterstützung der rheinischen Erzbischöfe wie auch die des Papstes bei den Königserhebungen nach Kaiser Friedrichs Absetzung steht außer Zweifel, freilich sei Wilhelm im Gegensatz zu Heinrich Raspe bei seiner Wahl wohl relativ spät in das Blickfeld der Kurie geraten und habe sich erst bei der Wahl in Worringen als der Wunschkandidat erwiesen. Die kirchlichen Kurfürsten waren keine „homogene Gemeinschaft“, ihre Beziehungen zu Wilhelm eher Schwankungen unterworfen und konnten sich durch selbstbestimmte Unternehmungen des Königs auch lockern, wie die Autorin dies anlässlich der Heirat Wilhelms und ebenso seiner kriegerischen Auseinandersetzungen ausführlich schildert. Sein Königtum ruhte zwar, so Würth, auf den „Schultern“ der rheinischen Erzbischöfe, doch seine Beziehungen zu ihnen waren, entsprechend den sich immer wieder neu ausrichtenden Interessen dieser Fürsten, gleichfalls wechselhaft (S. 166).

Zwangsläufiges Thema für den Grafen von Holland und 1248 zum Römischen König erhobenen Wilhelm war die andauernde Konfliktslage mit Flandern, begründet zum einen in der Lebensabhängigkeit Hollands von Flandern und zum anderen darin, dass mit Gräfin Margarete von Flandern sich ohne Zweifel eine geschickt agierende Gegenspielerin zu behaupten verstand.

Würth verknüpft in dem 60 Seiten umfassenden Kapitel „König Wilhelms holländische Politik“ die unterschiedlichen Handlungs- und Konfliktebenen: Die eine war die des Flämisches Erbfolgekrieges, entstanden aus den konkurrierenden Erbansprüchen der vier Söhne Margaretes aus ihren beiden Ehen mit Burkhard von Avesnes und Wilhelm II. von Dampierre, die andere waren die Differenzen mit dem zum Römischen König gewordenen holländischen Grafen.

Otto Hintze (Das Königtum Wilhelms von Holland [1885] 114) sah seinerzeit Wilhelm vorrangig um seinen Territorialbesitz kämpfen und bestimmte mit dieser Einschätzung über ein Jahrhundert weitgehend das Bild der Forschung. Würth ordnet den „Streit zwischen den Kindern Margaretes aus ihren Ehen“ auf höherer Ebene ein, von dem die gesamte Region betroffen war, der „die Interessen des Königtums Frankreich [tangierte], ... aufgrund der Situation im Reich in der Mitte der 1240er Jahre von großer Bedeutung für die Bündnissysteme um die

Könige Heinrich Raspe und Wilhelm [war] und ... zu Parteinahmen im Kampf zwischen Kaiser Friedrich und der Kurie [führte]“. Insofern war bei dieser Sichtweise Wilhelm eben nicht nur als Graf von Holland tangiert, sondern es handelte sich auch um eine das Römische Reich insgesamt berührende Gemengelage. Dies war, so die Autorin, des Königs vorrangiges Anliegen, sein „wichtigstes Ziel“ (S. 241). Einräumen muss sie freilich, dass Wilhelms Absicht, „die Anerkennung der königlichen Lehenshoheit sowie seiner persönlichen Autorität als Herrscher durchzusetzen“, „in den Quellen am schwersten zu fassen“ sein dürfte.

Auf das Verhältnis Wilhelms zum Rheinischen Bund geht sie, trotz dessen in der Forschung gewichtiger Rolle, bewusst nur am Rand ein, belässt es allerdings mit einem Hinweis auf die Notwendigkeit für Wilhelm, sich mit diesem zu „arrangieren“, ohne dass er „ein besonderes Engagement für dessen Motive“ aufgebracht habe (S. 323).

Das Anliegen der Autorin, die Herrschaft König Wilhelms in seiner Ausrichtung und Zielgerichtetheit neu zu bewerten, wird dagegen nahezu in allen von ihr ansonsten aufgegriffenen Geschehnissen und Verwicklungen manifest.

Dafür legt sie das Schwergewicht auf die eher im Osten des Reiches festzumachenden Aktionen Wilhelms sowie auf die Lösung des drängenden flandrischen Problems. Um objektive Kriterien bemüht, vergleicht sie die getroffenen Maßnahmen ihres Königs und deren urkundlichen Niederschlag mit denen seiner Vorgänger Konrad IV. und Friedrichs II. Für ersteren zählt sie in den Jahren 1247–1251 nur 41 Urkunden, für Wilhelm im vergleichbaren Zeitraum 163 Diplome und interpretiert dies als die höhere Akzeptanz seiner Herrschaft. Auch gegenüber dem Kaiser scheint ihr Wilhelm bei der Durchsicht der urkundlichen Adressaten im vergleichbaren Zeitraum keineswegs im Nachteil, angesichts der größeren Menge an Kanzleiausfertigungen gesteht sie ihm einen womöglich effizienteren Verwaltungsapparat zu (S. 124ff).

Würth wertet ihre Quellen ergiebig aus und erkennt bei den Taten ihres Protagonisten keinesfalls ein „mangelhafte[s] herrscherliche[s] Handeln“ (S. 325). Da das Bild dieses Königs allerdings bereits in den 1270er Jahren durch eine „prohabsburgische Propaganda“ geprägt wurde (S. 326ff), hält Würth es für geboten, die Beschreibung des politischen Wirkens Wilhelms mit einem Überblick über die einschlägige Historiographie bis zum Ende des 13. Jahrhunderts anzureichern. Ein informativer Abschnitt über die Traditionsbildung und die *memoria* in der Grafschaft Holland, die ein ganz anderes Bild des Königs vermittelt, ja gelegentlich bei Johannes de Beka auch zur „Überhöhung“ neigte (S. 423), rundet diese Thematik ab.

Das abschließende Kapitel gilt der Frage nach dem Nutzwert des uns seit der Gymnasialzeit geläufigen Begriffs „Interregnum“. Bezogen auf die Geschichte des Reiches, hat dieser mit den späten 1240er Jahren beginnende Zeitraum allenfalls die Gemeinsamkeit, dass die Herrscher des „Römischen Reiches“ weder der staufischen noch der nachfolgenden habsburgischen Dynastie entstammten. Wobei, doch dies nur am Rande, der Rezensent in einer Studie zum Königtum des 13. Jahrhunderts auch vergleichende Hinweise auf die beiden Nachfolger im Reich, zumal auf den gleichfalls im *regnum* präsenten Richard von Cornwall, für fruchtbar gehalten hätte.

Postulierte Stärken wie vermeintliche Schwächen dieser Könige sind angesichts des hier vorgetragenen Sachverhaltes unzutreffende Kategorien, und der Blickwinkel einer überhöht national ausgerichteten Geschichtsschreibung in der historischen Forschung sollte ohnehin obsolet geworden sein – mit bewundernswerter Eleganz erinnert Würth an das gleichfalls prägende wie auch unheilvolle Diktum Johannes Kempfs (Geschichte des Deutschen Reiches während des grossen Interregnums. 1245–1273 [1893] 176) zur Herrschaft Wilhelms als „eine der traurigsten unserer ganzen Geschichte“ (S. 439). Dank eines inzwischen europaweit zugänglichen Quellenmaterials ist bei einem derart die aktuellen Grenzen übergreifenden Thema, wie es das Königtum im 13. Jahrhundert darstellt, der eo ipso adäquate Rahmen zu wählen. Die historische Überlieferung erschöpfend ausgewertet zu haben, erlaubt es Würth, in König Wilhelm

einen Herrscher zu sehen, dessen Tun „den Vergleich mit seinen staufischen Vorgängern und seinen habsburgischen Nachfolgern nicht zu scheuen braucht“ (S. 441), dem, und da bewegen wir uns wieder auf der Ebene des Faktischen, allenfalls die Dauer der königlichen Macht abgesprochen werden könnte. „Das Verfallsbild vom sog. Interregnum“ lehnt sie folgerichtig ab und mag auch konsequenter Weise nicht vom „Interregnum als Kurzepoche“ (S. 445) sprechen.

Die Autorin wird den Titel „Regnum statt Interregnum“ des Bandes sehr überlegt gewählt haben und sie signalisiert dem aufmerksamen Leser so auf den ersten Blick die beabsichtigt programmatische Ausrichtung ihres Buches, ja, sie setzt gleich zu Beginn ein signifikantes Ausrufungszeichen. Mit ihren quellengesättigten Ausführungen liefert sie mit gelegentlich nahezu kämpferischer Entschlossenheit ein Ergebnis, mit dem sie die Forschung über die Könige des 13. Jahrhunderts bereichert.

Schondorf am Ammersee

Ingo Schwab

The Rise of an Academic Elite. Deans, Master, and Scribes at the University of Vienna before 1400, hg. von Monica BRINZEI. (Studia Sententiarum. Les pratiques intellectuelles de la faculté de théologie au Moyen Âge 6.) Brepols, Turnhout 2022. XI, 697 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-2-503-60102-1.

Der voluminöse Sammelband ist das Ergebnis eines von der Herausgeberin in Rumänien eingeworbenen Drittmittelprojektes, das sich die detaillierte Erforschung einer einzigen Handschrift zum Ziel gesetzt hat: Cod. A X 44 der Baseler Universitätsbibliothek. Es handelt sich hierbei um einen von Heinrich von Rheinfelden in Wien wohl von 1391 bis 1397 zusammengestellten, zum Teil von ihm selbst, zum Teil aber auch von anderen Händen kopierten, äußerst komplexen Codex, der buntes Material aus dem Umkreis der Wiener theologischen Fakultät versammelt (Notizen zu und Zusammenfassungen von Quaestionen diverser Autoritäten und Zeitgenossen; Aufzeichnungen über Disputationen an der Fakultät usw.). Ob man tatsächlich, wie es die Herausgeberin S. X etwas pathetisch formuliert, die „naissance of the Faculty of Theology“ in der Handschrift widergespiegelt sehen will, sei hier dahingestellt; bemerkenswert ist auf jeden Fall, dass der Codex über eine Reihe von Namen aus dem Personal der damaligen Wiener theologischen Fakultät und ihre Werke Auskunft gibt, über die man sonst teils nur sehr wenig oder, abgesehen von ihrem aus den universitären Akten zu rekonstruierenden akademischen Werdegang, fast gar nichts weiß. Somit ist das hier vorgestellte Unternehmen unbedingt zu begrüßen und bringt in der Tat viele Erkenntnisse zur Geschichte der Theologie an der jungen Wiener Universität.

Ausgangspunkt des Projekts war die vollständige Transkription von Cod. A X 44, die vom Projektteam in Gemeinschaftsarbeit durchgeführt, allerdings nicht in gedruckter Form vorgelegt, sondern ins Internet verlagert wurde (<https://rise-ubb.zettacloud.ro/manuscripts/f.1R.html>), wo der Text parallel zum Digitalisat präsentiert wird. Jeder, der sich jemals mit diesem Textgenre und so komplexen Handschriften wie der vorliegenden beschäftigt hat, wird die Leistung zu würdigen wissen, die hinter der mühsamen Transkription von einigen hundert Seiten steckt. Dennoch sollte dieser enorme Aufwand nicht auf Kosten der Sorgfalt gehen. Über manchmal eher eigenwillige editionstechnische Lösungen (wie etwa den Fettdruck von – manchmal auch zwei – Wörtern, wenn es dazu eine Ergänzung am Rand gibt, die in der Anm. transkribiert wird) kann man durchaus diskutieren, weniger über Mängel in der Transkription, die zum Teil den Text unverständlich machen. Inkonsistenzen wie bei der orthographisch unterschiedlichen Transkription derselben Kürzung (etwa mit „suposito“ und „suppositio“) sind zwar ärgerlich, beeinträchtigen aber das Textverständnis wenig; anders verhält es sich schon bei Transkriptionen wie „augari“ (Anm. 2 zu fol. 1^r): hier sollte dem Editor oder der Editorin doch auffallen, dass es ein solches lateinisches Wort nicht gibt und es sich (aufgrund der Beschnei-

derung der entsprechenden Seite am Rand, dem ein Teil der Marginalie zum Opfer gefallen ist) wohl um „augmentari“ handeln muss usw. Dies führt uns jetzt zum eigentlichen Gegenstand der Rezension, der ja nicht die Internettranskription ist, sondern der vorgelegte Band mit deren Auswertung (obgleich man sich fragen könnte, ob es vielleicht besser gewesen wäre, genau umgekehrt vorzugehen: die langfristige Wirkung des Projekts wird natürlich von der Transkription ausgehen und nicht von den irgendwann überholten Beiträgen, sodass man vielleicht diese ins Internet hätte verlagern sollen; darüber hinaus ergeben sich durch den Umstand, dass in einigen Beiträgen längere Texte aus dem Baseler Codex zitiert werden, erhebliche Doppelungen). Dieser umfasst, abgesehen von der Einleitung durch die Herausgeberin, 19 Beiträge von teils in der mittelalterlichen Geschichte der Universität versierten Forschern wie Harald Berger. Sie lassen sich im Wesentlichen in zwei Gruppen zusammenfassen. Am Beginn des Bandes steht eine Reihe von Aufsätzen, die sich Heinrich von Rheinfelden selbst und seinem wissenschaftlichen Kontext (also vor allem dem Wirken von Heinrich von Langenstein und Heinrich Totting von Oyta und dessen Rezeption) widmen; die weiteren Beiträge behandeln dann im Spiegel der Baseler Handschrift das dort vorkommende Personal der theologischen Fakultät (etwa Johannes von Rußbach, Stephan von Enzersdorf usw.). In der Tat konnten hier zahlreiche Details erschlossen werden, die bisher völlig unbekannt waren (wie etwa die Zuweisung neuer, Paul Uiblein in seiner maßgeblichen Studie zum Autor noch unbekannter Texte an Johannes von Rußbach). Auch hier setzt sich allerdings eine Tendenz fort, die schon bei der Internet-Transkription zu beobachten ist: eine sorgfältigere Redigierung insbesondere der lateinischen Passagen der Beiträge hätte das Niveau des Bandes noch deutlich gehoben. Besonders betroffen ist hier die Herausgeberin selbst, die neben der Einleitung noch weitere vier Beiträge beisteuerte (und, nebenbei gesagt, offenbar mit den modernen österreichischen Orts- wie auch Personennamen auf Kriegsfuß steht, vgl. etwa Andreas von Waytra, Otto Mazel – gemeint ist Otto Mazal – usw.). Die hier zitierten lateinischen Stellen (nicht nur solche aus der Handschrift selbst) sind in derartiger Regelmäßigkeit verballhornt, dass nicht nur böswillige Rezensenten in Versuchung geraten könnten, der Autorin massive Mängel in der Beherrschung des (nicht nur) scholastischen Lateins vorzuwerfen, vgl. dazu etwa „Primus Liber actorum facultatis atrium“ (S. 655); „ignorantia iuris divinis“ (S. 385); wenn wirklich „quem pro Deo omni devotione colere deberunt“ in der zitierten Handschrift stehen sollte (S. 389), müsste man sich als Editor zur Form „deberunt“ äußern, usw. Auch die Signaturen von Handschriften sind teils eher fragwürdig zitiert (vgl. etwa S. 377: Berlin, Staatsbibliothek, 1147: gemeint ist hier mgf. bzw. Ms. Germ. Fol. 1147), was bei einer Handschriftenforscherin wie Brinzei dann doch erstaunt, und vor allem im Handschriftenregister gibt es erhebliche Unstimmigkeiten (vgl. etwa S. 675 mit den beiden getrennten Lemmata „Schottenkloster“ und „Schottenstiftbibliothek“, wobei im Letzteren Signaturen wie „269/272“ auftauchen – mit der Signatur nach dem Schrägstrich dürfte die alte Hübl-Signatur gemeint sein, die man mit dieser Namensnennung auch angeben sollte; in diesem Falle – dies geht allerdings auf den Beitrag von Matteo Esu zurück – ist sie auch noch unrichtig und muss, wie in der Zeile danach auch richtig angegeben, 269 [Hübl 274] lauten; S. 673 werden noch Handschriften mit „British Museum“ angegeben, die sich schon seit Jahrzehnten durch ihre Transferierung in die British Library in der Letzteren befinden usw.). Generell kann man sich auch fragen, ob weniger manchmal nicht mehr gewesen wäre. Dies trifft besonders auf den letzten Beitrag der Herausgeberin zu, *Rectors and Deans as Scribes at the Medieval University from Vienna* (S. 655–668). Das hier angesprochene, durchaus interessante Thema, das gerade in den letzten Jahren schon mehrfach für die Artes- und die medizinische Fakultät der Universität Wien in der Forschung untersucht wurde, wird auf enttäuschenden, wenig mehr als drei Seiten Text abgehandelt, die im Wesentlichen nur den einschlägigen Forschungsstand wiedergeben, und besteht dann nur mehr aus unkommentierten Abbildungen der Autographa von im Band behandelten Amtsträgern der Universität Wien.

Die hier angeführten Kritikpunkte sollen aber nicht die Leistung der Herausgeberin und ihrer Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter schmälern: Die Ergebnisse des Projekts stellen zweifellos einen erheblichen Fortschritt in der Erforschung der mittelalterlichen theologischen Fakultät an der Universität Wien dar, und man muss mit Nachdruck betonen, dass man weit mehr solcher detaillierter Studien zu einzelnen Handschriften bräuchte, da vor allem die eng an der Quelle selbst vonstattengehende, zu einem guten Teil hilfswissenschaftliche Arbeit Fortschritt verspricht. Insbesondere muss sich auch die Wiener Mediävistik die Frage stellen, warum eigentlich solche Projekte nicht vor Ort initiiert werden, wo man sich stattdessen mit „entanglement“ und „visions of community“ beschäftigt, was zum einen überall auf der Welt leicht möglich ist und zum anderen in absehbarer Zeit im Unterschied zu Grundlagenforschungen wie der hier behandelten kaum mehr interessieren wird. Erheblich getrübt wird das Vergnügen der Lektüre des Bandes allerdings durch einen anderen Aspekt, für den die Herausgeberin nicht verantwortlich zu machen ist: das nachgerade unerträgliche Layout des Bandes mit viel zu spärlichen Seitenrändern, im wahrsten Sinn des Wortes „marginalisierten“ Paginierungen, unscharfen Abbildungen etc. Dem Rezensenten kam bei der Lektüre unwillkürlich eine Episode aus seiner Studentenzeit in Wien in den Sinn, als eine große österreichische Tageszeitung sich von einem renommierten Designer ein neues Layout entwerfen ließ und dieser angemerkt haben soll, dass das bisherige Erscheinungsbild des Blattes wohl auf den „Prince of Darkness“ zurückgehen müsse. Immerhin musste man für das alte Design damals nicht fast 100 Euro auf den Tisch legen, wofür man doch eine gewisse ästhetische Buchgestaltung seitens des Verlages erwarten könnte.

München

Martin Wagendorfer

Frank ENGEL, *Das Kölner Domkapitel in der Zeit Erzbischof Dietrichs II. von Moers (1414–1463). Kirchenpolitik und Landesherrschaft im nördlichen Rheinland und in Westfalen.* (Studien zur Germania sacra N. F. 12.) De Gruyter, Berlin–Boston 2022. IX, 567 S. ISBN 978-3-11-072705-0.

Die anzuzeigende, an der Universität Bonn vorgelegte Dissertation nimmt sich eines komplexen Untersuchungsgegenstandes an. Denn verwoben werden darin zwei sich zeitgenössisch nicht nur in dem halben Jahrhundert zwischen 1414 und 1463, sondern sich stets und überall berührende, doch in den machtförmig ausgetragenen Interessen zwischen den Bischöfen und ihren Domkapiteln auch stets und überall inkongruente, situativ auch konfliktbeladene Handlungsebenen. In Köln wurde dieses an sich schon schwierige Verhältnis auf der Ereignisebene überlagert von militärischen Großkonflikten, von der Soester Fehde (1444–1449) und der Münsterischen Stiftsfehde (1450–1457), mit ihren desaströsen Folgen für Landesherrschaft wie Finanzen des Erzbischofs, auf der verfassungsgeschichtlichen Ebene durch die nach Zugeständnissen an das Domkapitel von 1446 als Zäsur wirkende sogenannte Rheinische Erblandesvereinigung von 1463 mit der Privilegierung ständischer Vorrechte durch Erzbischof Dietrich von Moers sowie auf der sozialgeschichtlichen Ebene durch die mangelnde soziokulturelle Kohäsion des sich aus unterschiedlichen regionalen freiherrlichen, gräflichen und fürstlichen Verwandtschaftsverbänden einerseits und einer im Laufe des 15. Jahrhunderts zunehmend gelehrt-juristischen Funktionseleite andererseits rekrutierenden Domkapitels mit seinen 17 Präbenden für adlige Kapitulare und acht Pfründen für Priesterkanoniker. Sie verfügten außer dem Zugang zu den Prälaturen und den ranghohen Officia über die gleichen Rechte wie die adligen Domherren. Frank Engel geht es um „das Verhältnis des Domkapitels zu Erzbischof Dietrich“. Dies sei der „Mittelpunkt dieser Arbeit“ (S. 10). Es erscheint selbstverständlich, dass diese Binnenperspektive methodisch auch durch die Beobachtung der „Außenbeziehungen des Kapitels“ (S. 10) gespiegelt und so erhellt werden muss. Doch schon allein quantitativ (ca. 320

Seiten!) umfasst die Untersuchung in ihrem dritten Kapitel jene „Außenbeziehungen“, wobei verwirrenderweise auch die Analyse des Interagierens von Erzbischof und Kapitel ebenfalls zu dieser Beziehungskategorie gerechnet wird (ca. 110 Seiten). Dabei stehen doch die Binnenbeziehungen von Erzbischof und Kapitel sowohl in wichtigen inneren Fragen wie die Wahl Dietrichs von Moers, die schwierige Kür seines Nachfolgers Pfalzgraf Ruprecht und die zum ersten Mal 1414 ausgehandelten Wahlkapitulationen, als auch in Situationen in Rede, in denen sich innen- wie außenpolitische Ebenen überschneiden wie bei der Soester Fehde und der Eximierung des Herzogtums Kleve von der Diözesangewalt des Erzbischofs (1445) oder wie bei Steuerfragen und der landständischen Entwicklung. Darüber hinaus geht Frank Engel den Außenbeziehungen zu den zwölf Männerstiften des Erzbistums inner- und außerhalb Kölns nach, darunter zu so bedeutenden Stiftern der Reichskirche wie St. Gereon in Köln, St. Cassius in Bonn und St. Viktor in Xanten. Er thematisiert die Verbindungen zur Stadt Köln, insbesondere die spektakulären Finanzbeziehungen, er behandelt die sich vornehmlich über die Pfründner ergebenden Kontakte zur Kölner Universität, er untersucht Verflechtungen mit den mächtigen Landesherren des Raumes, den Herren von Heinsberg, den Herzögen von Berg bzw. Jülich-Berg und den Herzögen von Kleve-Mark. Doch bei der Lektüre stellt sich Befremden ein, nicht gegenüber der vorzüglichen Quellen- und Literaturanalyse und der guten darstellerischen Kraft, die Frank Engel eignet, sondern gegenüber der Darstellungsperspektive an sich. Es geht, abgesehen von einem klaren, gerafften Überblick über die Verfassungsgeschichte (S. 19–39), über lange Seiten hin nicht um das Domkapitel und die Verhältnisse zu seiner politischen Umwelt, sondern um Erzbischof Dietrich von Moers, um seine Politik gegenüber Papst, König, Domkapitel und Nachbarfürsten, darum auch, wie sich Vorgänger und Nachfolger im Kurfürstentum in bestimmten Fragen verhielten. Bei dieser politischen Geschichte des Erzstifts in der durch Fehde und Krieg verursachten Misere einer Überschuldungskrise um 1450 bildet das Domkapitel über viele Seiten nur die Staffage, die Statisterie seine Domherren. Nur gelegentlich etwa bei der Darstellung der politischen Beziehungen zur Stadt Köln von ca. 1450 bis 1463 (S. 225ff.), bei der Untersuchung der „Affäre Reichenstein“ (S. 234ff.) oder der politischen Implikationen der Besetzung der zweiten Universitätspfürnde (239ff.) kommt der eigentlichen Fragestellung und mithin dem Domkapitel bzw. einzelnen Exponenten oder bestimmten Gruppen von Domkapitularen die angemessene Bedeutung zu. Nur vereinzelt auch wie bei den Bindungen der Kapitulare Heinrich von Nassau und Johann upden Grave zu Erzbischof Dietrich von Moers bzw. der Priesterkanoniker Winnemar Gruters von Wachtendonk und Heinrich Retheri zu Herzog Adolf von Berg (S. 258f.) werden wichtige höfische Vernetzungen von Domherren und ihren Familien thematisiert, vor allem untersucht. Dabei ist die Charakterisierung Nassaus und upden Graves – „zwei seiner engsten Vertrauten“ (S. 310) – wohl eher einer vorthoretischen Begriffsbildung von „Vertrauen“ entsprungen. Bei all diesen Problemen der Darstellung rächt sich die Entscheidung, zwar sehr verkürzte Biogramme der Domherren (Karrieren als Kapitulare, Prälat und Funktionsträger, Studium, Literatur, Beobachtungen) vorzulegen (Anhang, S. 373–489), aber keine Prosopographie zu erarbeiten oder gar eine Personengeschichte des Domkapitels im Untersuchungszeitraum zu versuchen. Eine vielgestaltige, von wenig wirksamen Verfassungsnormen zusammengehaltene, vielmehr von Familie und Verwandtschaft, von Freundschaft und Loyalitäten, von Feindschaft und Missgunst, von höfischen Zuordnungen und Vertrauensbeziehungen geprägte Menschengemeinschaft kann man eigentlich nur in Form einer sozial- und kulturgeschichtlichen Nahbeobachtung in qualitativer Hinsicht mit historisch-kritischer Methodik oder in quantitativer Netzwerktheorie beschreiben. Frank Engel zitiert Peter Moraw und diejenige, die ihm in seinen methodischen Postulaten seitdem folgten, er vertraute ihren Pfaden aber nicht. Eine Zusammenfassung, in der Frank Engel versucht, die Darstellungsperspektive zurückzudrehen und das Domkapitel stärker als in den vielen Seiten zuvor als Akteur zu würdigen, steht am Ende der Darstellung (S. 361–372). Das Itinerar Erzbi-

schof Dietrichs von Moers für die fünf Stichjahre 1416, 1429 VII–1430 VII, 1442 VII–1443 VII, 1452 VI–1453 V und 1462 II–1463 II bildet den Schluss des Anhangs (S. 490–503), wobei der Rezensent nicht den unmittelbaren Erkenntniswert für die Untersuchung zu erkennen vermag. Quellen- und Literaturverzeichnisse, ein Register mit Personen- und Ortsnamen folgen.

Kiel

Gerhard Fouquet

Detlef BERGHORN, *Verwandschaft als Streitzusammenhang. Eine Fall-Geschichte in Beziehungen im hohen Adel des Alten Reiches, 16. bis 19. Jahrhundert. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 76.)* Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2021. 429 S. ISBN 978-3-412-52221-6.

Als Graf Dietrich VI. von Manderscheid-Schleiden 1593 verstarb, hinterließ er keine direkten Erben, sehr wohl aber ein Testament, das die Verwandschaft dazu aufforderte, sich über das Erbe einvernehmlich zu verständigen. Das hat nicht funktioniert. Über Dietrichs im deutsch-französisch-niederländischen Grenzraum gelegene Besitzungen, zu denen insbesondere die Grafschaft Schleiden sowie die Herrschaften Kerpen und Saffenburg in der Eifel gehörten, entspann sich vielmehr eine Auseinandersetzung, die in unterschiedlicher Intensität und mit wechselnden Akteurinnen und Akteuren rund 250 Jahre andauerte. Der Konflikt beschäftigte mehrere Lehnshöfe, Reichskammergericht und Reichshofrat, den Großen Rat von Mechelen, den Reichstag und die Reichskreise, überdauerte all diese Institutionen und kam endgültig erst im 19. Jahrhundert zum Erliegen. Detlef Berghorn besaß den Mut, diese äußerst komplexen, archivalisch in Deutschland, Österreich und Belgien dokumentierten Auseinandersetzungen zum Gegenstand seiner an der Universität Hannover entstandenen Dissertationsschrift zu machen. Sein Erkenntnisinteresse richtet sich auf die Wechselwirkungen zwischen dem epochenübergreifenden Streitzusammenhang und den Normen und Praktiken vormoderner Verwandschaft und Adeligkeit. Der Arbeit liegt somit ein konstruktivistisches Verständnis von Verwandschaft zu Grunde. In Anlehnung an Norbert Elias werden die im Rahmen des Konflikts auftretenden volatilen Personenkonstellationen jeweils als Figurationen von Verwandschaft begriffen, deren konstituierende Logiken es zu entschlüsseln gilt.

Den Auftakt bilden die Schwäger und Schwägerinnen: Beim Tod Dietrichs VI. traten als Akteurinnen und Akteure auf: dessen Witwe Elisabeth zu Stolberg, die Schwägerin Magdalena von Nassau-Wiesbaden, einige Neffen und Nichten sowie die jüngste Schwester Katharina. Letztere war mit Philipp von der Mark verheiratet, der im Gegensatz zur lutherischen Familie von Manderscheid ein entschiedener Gefolgsmann des Kölner Kurfürsten Ernst von Bayern war, welcher wiederum als Bischof von Lüttich zugleich als Lehnsherr von Philipps dortigen Gütern fungierte. Unmittelbar nach dem Todesfall begannen wechselseitige Versuche, im Kampf um das Erbe vollendete Tatsachen zu schaffen. Während Philipp und Katharina das Stammhaus Manderscheid und weitere Besitzungen mit kurkölnischer Unterstützung handstreichartig in ihren Besitz brachten und Elisabeth und Magdalena Ansprüche auf ihre Wittumssitze erhoben, besetzten Vertreter der Manderscheider Linien Blankenheim und Gerolstein ihrerseits Teile der Erbmasse. Doch hatte Philipp seinen Rückhalt in Köln und Luxemburg offenbar überschätzt. Die beiden Witwen und die Vettern der Nebenlinien riefen unter Aktivierung ihrer Netzwerke Reichshofrat, Reichskammergericht und den Großen Rat von Mechelen an. Am Kaiserhof verfügte man seit 1600 durch die Heirat einer Gräfin von Manderscheid-Gerolstein mit Reichshofratspräsident Georg Ludwig von Leuchtenberg über exklusiven Zugang. Im Ergebnis konnten Elisabeth und Magdalena in ihre Wittümer zurückkehren und ihren Töchtern und Nichten einen Teil des Erbes sichern. Begleitet von vor Ort immer wieder aufflammenden Übergriffen köchelten die Prozesse derweil weiter, während einige Akteurin-

nen und Akteure der ersten Stunde starben (Katharina bereits 1594). Zwischen 1611 und 1615 abgeschlossene Erbvergleiche beendeten die erste Phase der Auseinandersetzung.

Sodann widmet sich Berghorn den Versuchen von Hans Gerhard von Gerolstein und Hermann von Blankenheim, zur Legitimierung ihrer Ansprüche einen patrilinear konstruierten „Hausgedanken“ und damit eine Figuration von Verwandtschaft zu etablieren, welche die kognatisch begründeten Ansprüche Philipps von der Mark benachteiligte. Dieses Ansinnen fand zwar im zeittypischen Trend zur Primogenitur einigen Rückhalt, scheiterte indes an mangelnder Unterstützung durch die Verwandtschaft und unzulänglichem symbolischen Kapital, da den Agnaten wichtige Erinnerungsorte wie der Stammsitz Schleiden und das dortige Archiv abhanden gekommen waren. Dieser Fehlschlag motivierte bei den Manderscheidern im 17. Jahrhundert endogame Heiratsstrategien, die es den ursprünglichen Agnaten bzw. deren männlichen Erben erlaubten, ihre Ansprüche auf die Erbmasse kognatisch, also über die Ehefrauen, zu begründen. Auf lange Sicht trug diese Verflechtung zur Identitätsbildung bei und verhalf einer Majoratsverfassung zum Durchbruch, die allerdings erst mit einem Hausvertrag von 1728 etabliert wurde.

Mit der Frage, wer überhaupt zur Verwandtschaft gehörte, setzt sich der Autor im folgenden Abschnitt über „Etablierte und Außenseiter“ auseinander. Virulent wurde das Problem im 17. Jahrhundert aus zwei Gründen. Einerseits war Margaretha von Manderscheid, eine Schwester Dietrichs VI., 1562 gegen den Willen der Familie eine Ehe mit dem als nicht standesgemäß erachteten Landolf von Enschringen eingegangen und hatte im Gegenzug einen Erbverzicht leisten müssen. Andererseits heiratete Ernst von der Mark, ein Sohn Philipps und Katharinas, die uneheliche Tochter einer Dienstmagd, sodass in der Folge der Status von deren Kindern zu verhandeln war. Das Ergebnis war durchaus offen, denn innerhalb des Adels gab es noch keine einheitliche Praxis und erst recht keine verbindlichen Rechtsnormen hinsichtlich standesungleicher Verbindungen und deren Nachkommen, so dass letztlich die konkrete soziale Praxis ausschlaggebend war. Sehr überzeugend kann Berghorn aufzeigen, dass die Gerichte Außenseiter eine Bühne boten, auf der sie sich bei geschickter Ausnutzung von Interessenkonflikten zwischen bereits etablierten Akteurinnen und Akteuren in Diskurse von Ehre und Adeligkeit einschreiben konnten. Heiratsstrategien und Justiznutzung blieben dabei eng miteinander verflochten. Während sich Nachfahren Ernsts mit Unterstützung des Straßburger Bischofs Wilhelm Egon von Fürstenberg im französischen Adel etablierten, ehelichte eine Enkelin Margarethas 1626 Johann von der Reck, der 1637 zum Reichshofratspräsidenten aufstieg und schon im Folgejahr ein Urteil des Kollegiums zu seinen Gunsten erwirkte.

Die abschließend untersuchte Figuration von Erbtöchtern und Regredienterben führt schließlich in die Sattelzeit, in der Fürst Dominik Konstantin zu Löwenstein-Wertheim und Herzog Louis Engelbert von Arenberg als Urenkel Philipps von der Mark und Katharinas von Manderscheid-Schleiden den Erbstreit fortführten (bzw. von ihren Beamten fortführen ließen), bevor das hannoversche Oberappellationsgericht in Celle und das preußische Obertribunal in Berlin den Konflikt endgültig entschieden. Neben der Frage, wie weit das verwandtschaftliche Gedächtnis im Adel überhaupt zurückreichte, diskutiert der Autor den Transfer von Herrschaft, Besitz und Status durch Erbtöchter und die soziale Praxis der in zahlreichen Erbverzichtserklärungen enthaltenen Klauseln, mit denen weibliche Familienmitglieder sich ihre Rechte für den Fall eines Fehlens agnatischer Nachkommen vorbehielten.

Gestützt auf ein beachtliches Recherche- und Lektürepensum legt Berghorn eine mikrohistorisch angelegte, an den Schnittstellen von Verwandtschafts-, Adels-, Rechts- und Geschlechtergeschichte angesiedelte Studie vor, die in jeder Hinsicht beeindruckt. Die Frage nach den Wechselwirkungen zwischen den diversen Erbschaftsauseinandersetzungen und der Konstruktion von Verwandtschaft ist innovativ, öffnet den Blick für den Eigensinn der Handelnden (gerade auch der Frauen) und bietet an vielen Stellen Anlass, über Möglichkeiten sozialer Mobi-

lität unter den Bedingungen gesellschaftlicher Stratifizierung und adeliger Familienräson nachzudenken. Aus der Perspektive der Justizforschung ist das von Berghorn beschriebene Forum Shopping aufschlussreich, das die Akteure über Generationen hinweg im deutsch-niederländisch-französischen Grenzraum betrieben, um konkurrierende Gerichtsherren zum eigenen Vorteil gegeneinander auszuspielen. Bei alledem korrespondiert mit dem Bekenntnis des Autors zur narrativen Dimension von Geschichtsschreibung eine ansprechende sprachliche Gestaltung. Wenn die Fülle von Namen und Verwandtschaftsgraden der Leserschaft dennoch einiges abverlangt, liegt dies nicht am Autor, sondern an der Komplexität des Gegenstandes, der hier in mustergültiger, interdisziplinär anschlussfähiger Weise ausgebreitet wird. Im Übrigen erleichtern eine Karte, mehrere Verwandtschaftstafeln und ein Personen- und Sachregister den Zugriff.

Wien

Tobias Schenk

Von Augsburg nach Frankfurt. Der Kupferstecher Johann Philipp Thelott (1639–1671), hg. von Holger Th. GRÄF–Andreas TACKE. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 93.) Historische Kommission für Hessen, Marburg 2022. 473 S., 321 Farb- und s/w-Abb. ISBN 978-3-942225-55-7.

Von großer Eleganz im Stil wie in der Ausstattung, zum Teil geradezu spannend und über weite Strecken gut zu lesen – all das trifft auf das hier zu besprechende Werk zu. Zugleich ist es ein Musterbeispiel dafür, was die Sozialgeschichte der Kunst zu leisten imstande ist, welch tiefe Einblicke dadurch in Lebenswelten der Frühen Neuzeit ermöglicht werden und wie es dem Herausgeberduo in Verbindung mit einer beachtlichen Zahl von Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen der historischen wie der kunsthistorischen Forschung gelingt, die Esch'sche „Überlieferungschance“ aufs Beste zu nutzen. An tatsächlich ungewöhnlicher Stelle, im Archiv der hessischen Kleinstadt Grünberg, ist nämlich das Arbeitsbuch des durchaus renommierten Vertreters der graphischen Künste des 17. Jahrhunderts, des Johann Philipp Thelott (1639–1671), Spross einer prominenten Künstlerfamilie, auf uns gekommen. Ohne mit Bestimmtheit sagen zu können, wie die Quelle in das Grünberger Stadtarchiv gelangt ist, dürfte doch der Umstand, dass es nach dem frühen Tod des Künstlers mit seinen 200 leeren Seiten von 1675 an noch beinahe ein Jahrhundert lang Raum für das Zunftbuch der Grünberger Bäcker geboten hat, die zitierte „Überlieferungschance“ erheblich erhöht haben.

Das großartig ausgestattete Buch, das im Teil, der der Edition des Arbeitsbuches vorbehalten ist (S. 185–251), eine das Original in Abbildungen wiedergebende sowie eine seitengetreue Edition der Eintragungen möglich macht, ist von hohem Verständnis und Entgegenkommen von Verlag und Förderern getragen. In seinem ersten Teil finden sich insgesamt 14 Studien zu Person, Werk und Umfeld Thelotts, für die neben den beiden Herausgebern elf Autorinnen und Autoren, allesamt ausgewiesene Fachleute, verantwortlich zeichnen. In Summe gelingt es, nicht nur von der Person des Proponenten und weiterer Angehöriger seiner im Kunstgewerbe so vielfach tätigen Familie äußerst lebensnahe Darstellungen zu bieten, sondern es finden auch zahlreiche weitere Aspekte, die das Gesamtbild erst so richtig abzurunden vermögen, Behandlung. Der städtische Lebens- und Schaffenshintergrund der Familie Thelott in Augsburg, wo Johann Philipp bis spätestens 1664 lebte, wird in sozialtopografischer Weise eindrucksvoll herausgearbeitet, die ökonomischen Verhältnisse Frankfurts, insbesondere Löhne und Preise, die Bedeutung von Frankfurt als Zentrum des Buch- und Verlagswesens wie unterschiedliche Sparten von Thelotts wie des zeitgenössischen Frankfurter Kunstschaffens (Frankfurter Porträtmalerei des 17. Jahrhunderts; Porträtarbeiten Thelotts für Verlagshäuser, Gelehrtenporträts von der Hand des Künstlers, die Stellung von Anatomie und Medizin als im Kontext derartiger Gelehrtenporträts wichtiger Disziplinen, die Verwendung seiner Kupferstiche in Leichenpre-

digten und Funeralwerken) werden in einer Reihe höchst anregender Einzelstudien analysiert. Der so lange wirksame und von Seiten der Künstler des graphischen Gewerbes so gut zu bedienende Themenkomplex der Osmanen wird zurecht als „verlässliche(r) Longseller“ bezeichnet und dargeboten. In einen beinahe exotischen Kontext führt die Mitarbeit des Johann Philipp Thelott am sogenannten „Guyana“-Projekt des bekannten Ökonomen Johann Joachim Becher, bei dem es um die Gründung einer Kolonie des Grafen Friedrich Casimir von Hanau im Nordosten Südamerikas ging. Thelott steuerte zu einer von Becher initiierten Werbeschrift nämlich eine nach der Vorlage einer Karte von Willem J. Blau gestochene Karte „GVIANA sive AMAZONUM REGIO“ bei. Dem Stellenwert und der Bedeutung von Auftraggebern zu einer Zeit, da insbesondere die sakrale Kunst eine Krise erlebte, wird unter dem Aspekt der „adressatenabhängigen Kunstproduktion“ Rechnung getragen, wobei konkret die Rolle von Malern angesichts sehr divergenter konfessioneller Gruppen und politischer Parteien ins Auge gefasst wird. Nur auf den ersten Blick einem Seitenstrang folgt eine Studie zu theologischen Aussagen in Thelotts Titelpuffer für jesuitische und orthodox-lutherische Werke, zeichnet sich doch gerade dieser Beitrag durch die an seinem Ende aufgeworfenen Fragen als ganz besonders anregend aus. Um dies nur an einem einzigen, die Weite des hier angesprochenen Feldes verdeutlichenden Beispiel zu demonstrieren, sei die Frage nach der Wirkmächtigkeit des paritätischen Charakters der in künstlerischer Hinsicht so herausragenden Reichsstädte Augsburg und Frankfurt im Hinblick auf die Erwartungshaltungen und das Rezeptionsverhalten geistlicher wie weltlicher Eliten angeführt (S. 169).

So viel wird bei der Lektüre der hier nur summarisch angeführten Einzelbeiträge deutlich, nämlich die in großer Zahl und Vielfalt gegebenen Gelegenheiten für künstlerisches Schaffen und, daraus folgend, die Sicherung des Lebensunterhalts graphischer Künstler. Zurecht werden Städte wie Augsburg, Nürnberg und Frankfurt als „Medienstädte“ apostrophiert, und genau dort waren die Grundlagen für das Entstehen eines regelrechten Clusters von Medienunternehmen sowie einer breiten Palette an Spezialisten, wie Übersetzer, Buchbinder, Buchführer, Schriftgießer, Drucker und Illustratoren in überreichem Maße gegeben (S. 114).

Die schon zuvor angesprochene Edition des Arbeitsbuchs von Thelott wird durch einen Beitrag von Andreas Tacke zu vergleichbaren Überlieferungen unter dem Titel „Der Künstler als Buchhalter“ – damit wird an eine gleichnamige Konferenz der Schwabenakademie Irsee vom Dezember 2021 (Tagungsband ist für 2023 in der Reihe „Hainhoferiana – Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte Schwabens und Europas“ angekündigt) angeschlossen – eingeleitet und zugleich vertieft. Sie bietet sozusagen die quellenmäßige Grundlage, das eigentliche Fundament für den Band. Der schon im ersten Teil der Veröffentlichung herausgearbeitete Stellenwert der Auftraggeber erfährt im Anschluss an die Edition mittels detaillierter Biogramme der für Johann Philipp Thelott auf diesem Felde maßgeblichen Persönlichkeiten (S. 252–264) Verdichtung und Detaillierung. Das Werkverzeichnis schließlich lässt keine Wünsche offen, ergänzt das Ganze durch eine mit vorzüglichen Abbildungen versehene Auflistung, wobei zuerst alphabetisch die Porträts, darauf, chronologisch geordnet, die Frontispize und Kupfertitel sowie Sonstiges (u. a. Reichstagssitzung von 1653, feierlicher Einzug nach Hanau 1667, fürstliche Sarkophage, Wappen, Landkarten etc.) und schließlich 18 Zuschreibungen abgehandelt werden.

Dass die Bibliographie zugleich einen Spiegel der einschlägigen Forschung zur Verfügung stellt, dass ein Personen- und ein Ortsregister den Inhalt aufs Vorzüglichste erschließen, muss nicht wirklich betont werden, rundet den überaus positiven Eindruck dieser Neuerscheinung allerdings noch zusätzlich ab. Sie setzt die so fruchtbare Entwicklung der noch gar nicht so lange mit der nötigen Verve verfolgten Thematik einer Sozialgeschichte von Künstlerinnen und Künstlern überaus eindrucksvoll fort.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Neuaufbau im Donauraum nach der Türkenzeit. Tagungsband der internationalen Konferenz anlässlich des 300-jährigen Jubiläums des Friedens von Passarowitz, hg. von András OROSS. (Publikationen der Ungarischen Geschichtsforschung in Wien 19.) Institut für Ungarische Geschichtsforschung in Wien, Wien 2021. 366 S. ISBN 978-615-6195-24-1.

Tagungsbände mit einem internationalen Teilnehmerkreis sind immer sehr hilfreich, wenn es gilt, der Leserschaft kontroverse Fragestellungen oder aber Forschungsergebnisse verschiedener Historiographien zu vermitteln. Je breiter der internationale Kreis der Tagungsteilnehmer, desto besser erfüllen die Bände ihre Funktion, wichtiges Wissen zu verbreiten, insbesondere, wenn dieses Wissen nur in Sprachen verfügbar ist, die nur Wenige beherrschen. Andererseits sind die publizierten Tagungsbeiträge in ihrer finalen Fassung, wie zu erwarten, auch das Ergebnis einer vielschichtigen und multiperspektivischen Diskussion, die während der Konferenz stattfindet, d. h. dadurch ist ein akademischer Mehrwert der Publikation ohne Zweifel gesichert. Und der Sammelband „Neuaufbau im Donauraum nach der Türkenzeit. Tagungsband der internationalen Konferenz anlässlich des 300-jährigen Jubiläums des Friedens von Passarowitz“ möchte gerade so eine Funktion erfüllt wissen.

Thema der im Herbst 2018 in Wien vom Collegium Hungaricum und dem Institut für die Erforschung der Habsburgermonarchie und des Balkanraumes der ÖAW veranstalteten Tagung waren die historischen Prozesse im mittleren Donauraum nach dem Ende der osmanischen Herrschaft im späten 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Anlass der Veranstaltung war das 300-jährige Jubiläum des Friedens von Passarowitz (1718). Sowohl der theoretische Ansatz als auch die Hauptprämisse in der Einleitung entsprechen den Erwartungen an ein Thema dieser Art.

Jahrestage verschiedener historischer Ereignisse sind oft Anlass für die Veranstaltung wissenschaftlicher Konferenzen. Natürlich sind nicht alle „Jährungen“ tagungstauglich – es muss sich dabei schon um Ereignisse handeln, die eine zweifellos wichtige Bedeutung für die historische Transformation einer Region oder gar eines Kontinents haben. Der Frieden von Passarowitz/Požarevac ist zweifellos ein solches Ereignis, das den Beginn völlig neuer historischer Prozesse in Südosteuropa markiert. Es ist also kein Zufall, dass Harald Heppner in seinem Beitrag (S. 15–23) diese Prozesse durch Reinhard Koselecks Theorie der Sattelzeit verbindet. Insgesamt ist Heppners These ein interessanter Ansatz, um die Anfänge des politischen Wandels (auch bekannt als Orientalische Frage), den Beginn der Balkanaufklärung und der Industrialisierung in den Jahren nach der zweiten osmanischen Belagerung Wiens (1683) und insbesondere nach dem Frieden von Passarowitz zu suchen. Alles in allem setzen die Ausführungen von Harald Heppner den Diskussionsrahmen, innerhalb dessen die Idee des Neuaufbaus des Donauraums nach der Türkenzeit im Sammelband weitgehend behandelt wird.

Der vorliegende Band umfasst 18 Beiträge auf insgesamt 366 Seiten, die in sechs Abschnitte aufgeteilt werden, wobei der erste eine einleitende Funktion innehat. Zu diesem ersten Teil gehören neben dem bereits erwähnten Beitrag von Harald Heppner auch die Texte von János Kalmár (S. 25–38) und Ivan Parvev (S. 39–47). Während Kalmárs Ausführungen sich im Rahmen einer klassischen Übersicht der europäischen Politik und der dynastischen Beziehungen während der Regierungszeit Kaiser Karls VI. bewegen, versucht Parvev eine spannende Interpretation der politischen Ereignisse und des Strebens der Habsburger nach geopolitischer Herrschaft in Südosteuropa in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zu formulieren. Der Vf. spricht von einer Art „Fixierung“ des Prinzen Eugen von Savoyen in Bezug auf Belgrad, die ihren Anfang Ende des 17. Jahrhunderts genommen hat. Gelingen scheint mir auch der Begriff „historisches Wurmloch“, den Parvev in jener Zeit zu verorten glaubt.

Von besonderem Interesse sind zwei Themenabschnitte im Band – „Beziehungen zwischen der Habsburgermonarchie und dem Osmanischen Reich“ und „Militärwesen“. Darin sind viele Beiträge enthalten, die primär auf Auswertung von Quellen beruhen und sich weniger mit modernen theoretischen Ansätzen befassen. Manche Autoren glauben, ihre Ausführungen lediglich anhand von Sekundärliteratur formulieren zu können. So etwa der Beitrag von Alexander Busczynski über die Militärgrenze (S. 151–174). Der Text befasst sich mit der Ansiedlung und der strukturellen Einrichtung der Habsburgischen Militärgrenze innerhalb der neuen kaiserlichen Gebiete in Südosteuropa. Der Vf. zeichnet die anhaltende Bedeutung der sogenannten „Grenzer“ als Ausdruck von Gehorsam und Dienst (S. 172), als Kontrapunkt zur Uneinheitlichkeit der neu organisierten Grenzabschnitte nach. Ganz im Sinne des Titels des Bandes „Neuaufbau im Donauraum“ befasst sich der Herausgeber, András Oross, in seinem Beitrag „Neue militärische Einrichtung in Ungarn nach der Türkenzeit“ (S. 211–232) mit dem Schicksal der Grenzsoldaten, Schlösser, Palanken, sog. Freien Kompanien, etc. und ihrer Reorganisation nach dem Ende der osmanischen Herrschaft in Ungarn.

Im Tagungsband ist eine beträchtliche Anzahl von hochkarätigen, quellenbasierten Studien zu finden. Sandor Papp (S. 51–66) und Ernst Petritsch (S. 67–80) bleiben ihrer jahrzehntelangen eigenen Forschungslinie treu, und in ihren Beiträgen findet man neue Quellen zum Frieden von Passarowitz und seinen Auswirkungen auf die habsburgisch-osmanischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. So befasst sich Papp, indem sich seine Ausführungen auf unerschlossene Manuskripte aus der Sammlung des Topkapi-Palasts in Istanbul stützen, mit den politischen Interessen des Fürsten Ferenc II Rákóczi und seinen antihabsburgischen Versuchen, eine aktive Rolle bei den Verhandlungen in Passarowitz zu spielen. Auch im gelungenen, auf Archivquellen basierenden Text von Ernst Petritsch kommt zum Ausdruck, wie differenziert man mit der Spezifik der habsburgisch-osmanischen diplomatischen Beziehungen umgehen soll.

Artikel 6 des abgeschlossenen Handelsvertrags als integraler Bestandteil des Friedensvertrags von Passarowitz sah vor, dass die Osmanen eine Art Konsularamt in Wien mit einem Untertanen des Sultans als Handelsvertreter (sog. „sach bender“) einrichten konnten. Petritsch hat dieses Thema bereits in einer früheren Publikation tangiert (Petritsch: 2018), doch hier zeichnet er ausführlich die Anfänge des Konsularwesens zwischen den Osmanen und den Habsburgern und insbesondere das Schicksal des ersten nach Wien entsandten osmanischen Vertreters, Ömer Aga, nach. Zweifellos handelt es sich hier um einen nicht besonders erfolgreichen Versuch Sultan Ahmeds III., eine Art „österreichisch-osmanische Parität“ in den bilateralen Beziehungen bezüglich der ständigen Vertretungen in der jeweiligen Hauptstadt zu erwirken.

Die Bedeutung des Handelsvertrags von Passarowitz für die wirtschaftliche Entwicklung des oberen Donauraums und für das Aufkommen des habsburgischen Protektionismus wird von Peter Rauscher anhand der sogenannten Aschacher Mautprotokolle analysiert (S. 81–105). Der Autor stellt einige Ergebnisse des Forschungsprojekts „The Toll Registers of Aschach (1706–1740): Database and Analysis“ vor, in dessen Rahmen eine digitale Datenbank freigeschaltet wurde. Der Text hätte nur gewinnen können, würden einige Beispiele für die konkrete Funktion der Datenbank angeführt.

Zu den besonders spannenden und informativen Beiträgen zählt eindeutig jener von Kristina Kulcsár (S. 175–194). Anhand der erhaltenen Reisedokumentation Kaiser Josephs II. versucht Kulcsár zu zeigen, dass die osmanische Bedrohung an der Südgrenze der Monarchie auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch sehr real zu spüren war. Analysiert werden die aktiven Festungen sowie jene, die aus verteidigungstaktischer Sicht direkt an der Grenze positioniert waren. Die Autorin kommt zum Schluss, dass die großen Festungsanlagen wie Peterwardein und Temeswar dabei allmählich an Bedeutung verloren. Ein interessanter Ansatz ist die dargestellte Rolle der Vertreter der Staatskanzlei, die in den habsburgisch-osmanischen

Friedensverträgen nach diplomatischen Mechanismen und Schlupflöchern suchten, um die Wiederherstellung oder Reparatur des Festungssystems zu ermöglichen.

Der Abschnitt über das Türkenbild beinhaltet lediglich zwei Beiträge, von denen de facto nur jener von Brigitta Pesti, die die Veränderungen des Türkenbildes in der Wiener ungarischen Presse im 18. Jahrhundert behandelt, wohl platziert ist. Allerdings ist der Text etwas widersprüchlich. Einerseits meint Pesti, eine neue positive Türken-Rezeption im Alltagsleben der Habsburgermonarchie vernehmen zu können, andererseits ist im ausgewerteten Quellenmaterial aber kaum ein faktischer Wandel der Stereotypen zu finden. Im Gegenteil: Die Hauptthemen, die in der ungarischen Presse diskutiert wurden, waren auch weiterhin über den Krieg gegen die Osmanen definiert, egal ob als vergangene, aktuelle oder zukünftige militärische Auseinandersetzung.

Es ist nicht klar aber, warum der zweite von Eleonóra Geras Beitrag „Türken‘ und ‚getaufte Türken‘ in der Gesellschaft von Pest-Buda (1686–1726)“ – ein vielversprechender Titel, aber mit einem etwas enttäuschendem Forschungsergebnis – nicht in den Themenblock „Kirchengeschichte“ aufgenommen wurde. Ähnliche Fragen wirft die Zusammenführung von Attila Magyars Studie über „Komitatsmacher“ in Südungarn um 1700 (S. 309–330) mit dem Beitrag von Norbert Spanennberger über die Migrations- und Kolonisierungsprozesse in Ungarn nach der Osmanenherrschaft (S. 309–350) zu einem eigenen Themenblock „Regionale Erfahrungen“ auf. Das ist insofern etwas befremdlich, als die Texte von András Fargo (S. 235–256), ein spannender Ansatz über die Entstehung eines neuen sozialen Segments im Nachfriedens-Ungarn von Passarowitz unter den ungarischen Bischöfen und ihre Karrierewege, von Zoltan Gözsy über den positiven Einfluss der neuen kirchlichen Strukturen in den zurückeroberten Territorien in den 1710er Jahren, und von Zsófia Szirtes ohnehin Themen behandeln, die mit regionalen Problemen der ungarischen Geschichte zusammenhängen.

Die Besprechung eines Tagungsbandes ist sicherlich keine leichte Aufgabe, da dies die Analyse von zahlreichen Beiträgen erfordert. Manche Autoren stehen vielleicht zu Beginn ihrer akademischen Laufbahn, andere hingegen sind seit langem etabliert. Dieser Umstand wiederum wirkt sich sicherlich auf die akademische Perzeption der einzelnen Texte aus.

Aus dieser Sicht ist m. E. dem Tagungsband „Neuaufbau im Donauraum“ ein sehr guter akademischer Balance-Akt gelungen. Zum einen sind Autoren jener drei Gruppen zu Wort gekommen, zum anderen besteht die Mehrheit der Beiträge aus hochwertigen Studien, die entweder neuerschlossene Quellen auswerten und, sich darauf stützend, bekannte Fakten neuinterpretieren, oder aber spannende Zusammenhänge oder Einblicke in bereits von der Geschichtsschreibung erschlossene Ereignisketten anbieten. Allerdings hätte die Publikation von biographischen Kurzangaben über die Autorinnen und Autoren noch profitieren können.

Sofia

Maria Baramova

Steven MÜLLER-UHRIG, *Wer regiert Russland? Das Aufbegehren des russischen Adels 1730 als vermeintliche Gefährdung der Monarchen Europas*. (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 20.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2021. 434 S. ISBN 987-3-205-21278-2.

Als Peter II. plötzlich in der Nacht von 28. zum 29. Jänner 1730 starb, erlosch die Dynastie der Romanov in der männlichen Linie. Da der russische Zar kein Testament hinterließ, standen für die Nachfolge mehrere Personen zur Wahl. Bevor eine langwierige Suche nach einem geeigneten Kandidaten begann, übernahm die mächtigste Institution des Reiches, der Oberste Geheime Rat, die Initiative. Seine Wahl fiel auf die verwitwete Herzogin von Kurland, die Tochter des Zaren Ivan V., Anna. Noch in der Todesnacht verfasste der Rat eine Reihe von Bedingungen, welche die absolute Macht der Kaiserin beschränkten und die Position des

Rates sicherten. Anna musste sich verpflichten, nicht wieder zu heiraten, den Rat als zentrales Herrschaftsorgan mit höchster legislativer, exekutiver und judikativer Autorität beizubehalten, und sie durfte keinen Thronfolger bestimmen. Aber nach ihrer Ankunft in Moskau zerriss die Zarin die Zusicherungen und erklärte sich für souverän, womit die Beschränkung ihrer Macht gescheitert war.

Dieser spannenden Geschichte widmet sich Steven Müller-Uhrig und untersucht den russischen Thronwechsel 1730 aus den Perspektiven der diplomatischen Vertreter einiger europäischer Höfe. Das Buch ist die überarbeitete Dissertation des Autors, die im Jahr 2019 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena angenommen wurde. Schritt für Schritt verfolgt er mit großer Präzision und Genauigkeit die Geschehnisse und versucht akribisch zu rekonstruieren, was in Russland passierte, welche Akteure politisch am Spiel beteiligt waren, welche Ziele sie verfolgten, wie die Diplomaten die aktuellen Ereignisse reflektierten und welche Berichte sie nach Wien, Paris, London, Berlin, Stockholm, Warschau und Madrid sandten. Weiters analysiert Müller-Uhrig die Arten und Wege der Kommunikation des diplomatischen Netzwerks europäischer Gesandter. Er versucht die Vorstellungswelten der einzelnen Akteure offenzulegen und bietet einerseits einen Einblick in die Denkmuster des frühen 18. Jahrhunderts und zeigt andererseits, wie differenziert das Russlandbild, geprägt von außen- und innenpolitischen Interessen, war und wie stark Russland in gesamteuropäische Prozesse eingebunden war.

In den letzten Jahren ist ein verstärktes Forschungsinteresse an der gesamten Regierungszeit Annas zu beobachten (Anisimov, Kurukin, Petruhin). Die Untersuchungen von Müller-Uhrig fußen auf diesen neuen Erkenntnissen und bringen neue Einsichten zu der Frage, ob die Ereignisse von 1730 als Vorläufer des konstitutionellen Liberalismus in Russland gesehen werden sollen (Korsakov, Miljukov) und ob das Aufbegehren des russischen Adels die Monarchen Europas und die fragilen europäischen Bündnisse gefährden konnte.

Chronologisch umfasst die Arbeit den Zeitraum seit dem Beginn der Erkrankung Peters II. am 18. Jänner bis zur Souveränitätserklärung der Zarin am 8. März 1730 und der Herstellung der Autokratie in Russland. Der Aufbau der Arbeit folgt der chronologischen Abfolge der Ereignisse und ist in acht Kapitel gegliedert. Dazu ist im Anhang eine Liste der im Buch genannten diplomatischen Vertreter beigelegt.

Nach der Einleitung, in der das Ziel der Publikation, die methodische Vorgehensweise, die Quellenlage und der Forschungsstand behandelt werden, folgt Kapitel zwei über die Erkrankung und den unerwarteten Tod des Zaren. Der Autor untersucht die Intensität und Qualität der Berichterstattung, analysiert, welche möglichen Auswirkungen für die europäische Politik das Ableben des russischen Zaren hatte und zeigt dabei auch die unterschiedlichen Reaktionen an europäischen Höfen, die eine Breite von Fassungslosigkeit bis zur Freude aufwiesen.

Im dritten Kapitel behandelt der Autor die Nachfolgedebatte, die Frage der Legitimation, die Designation und die Bewertung Annas als Thronfolgerin. Da im 18. Jahrhundert das Aussterben von Dynastien in Europa ein wiederholtes Phänomen war, das mehrfach Erbfolgekriege auslöste, richtet Müller-Uhrig ein besonderes Augenmerk auf die Legitimation weiblicher Herrschaft. Er weist darauf hin, dass die Wahl Annas und ihre Machtposition sich vielfach in den diplomatischen Relationen widerspiegelt, und „das lässt auf eine hohe Relevanz Russlands für das europäische Bündnissystem schließen“ (S. 159), weil eine Nachfolgekrisis die Balance in Europa nachhaltig beeinflussen konnte.

Das vierte und fünfte Kapitel beschäftigen sich mit der Beschränkung der Macht der Zarin und überwiegend mit der Frage, ob Russland weiterhin ein verlässlicher Bündnispartner des Kaisers bleiben würde. Hier widmet sich Müller-Uhrig besonders dem Fall von Pavel Jaguzinskij und seiner Verhaftung. Die Kapitel sechs und sieben thematisieren die Ankunft Annas in Moskau und die Souveränitätserklärung der Zarin, die den Versuch der Machtbeschränkung zum Scheitern brachte. Im Kapitel acht bietet der Autor abschließend eine Zu-

sammenfassung der Problematik und betont, dass die Analyse und die Bewertung der Gesandtschaftsberichte deutlich die außenpolitische Dimension des Thronwechsels in Russland und die Furcht an manchen europäischen Höfen, dass dieser Wechsel die europäische Bündnispolitik beeinflussen und sogar gefährden könnte, zeigen.

Es bleibt anzumerken, dass die Monografie von Müller-Uhrig neue Facetten in die Diskussion über den Thronwechsel 1730 bringt und eine interessante Lektüre in Bezug auf die verbale und symbolische diplomatische Kommunikation in Netzwerken ergibt. Bedauerlich ist es, dass die Untersuchungen des Verfassers sich auf den diplomatischen Aktionsraum und auf den Informationsaustausch verschiedener diplomatischer Vertreter am Hof in Moskau beschränkt. Die russischen Quellen für die offiziellen Informationen oder die Gerüchte wurden nicht behandelt.

Der Autor hat leider nicht in russischen Archiven geforscht und Dokumente wie die diplomatischen Relationen oder Weisungen und Depeschen für die russischen Diplomaten an den europäischen Höfen nicht einbezogen. Die Gegenüberstellung hätte ein gewisses Gegenbild bieten und eine andere Dimension bei der Wahrnehmung der Geschehnisse geben können.

Einige kritische Bemerkungen sollen auch gemacht werden: Die Behauptung, dass „die Zarrinnen und Zaren zwischen 1725 und 1762 in der historischen Forschung bis heute nicht sehr präsent“ sind (S. 53), entspricht nicht den Tatsachen, und der historiographische Überblick des Autors selbst widerspricht dieser These. Auf S. 118 bezieht er sich auf den Augenzeugenbericht des in der Versammlung am 30. Jänner 1730 anwesenden Vasilij Michailovič Dolgorukij-Krymskoj (1722–1782), in dem die Prätendentinnen und Prätendenten für die Thronfolge angeblich diskutiert wurden. Aber wie konnte Dolgorukij-Krymskoj bei der Versammlung anwesend sein, wenn er zur dieser Zeit nur 8 Jahre alt war? Der Verfasser hätte diese Aussagen hinterfragen und die Memoiren von Fürst P. V. Dolgorukij (1816–1868), geschrieben im 19. Jahrhundert, kritisch analysieren und nicht nach der populärwissenschaftlichen Publikation von V. Tret'jakova zitieren müssen. Das Buch von V. Tret'jakova heißt eigentlich: „Vremja Imperatora Petra II i imperatricy Anny Ioannovny. Perevorot 1762“ und nicht „Vremja Imperatora Petra, Petra II i imperatricy Anny Ioannovny. Perevorot 1762.“ Dokumente über die petrinische Zeit sind in diesem Sammelband nicht enthalten. Anna Leopoldovna war Regentin für ihren minderjährigen Sohn Ivan VI. und nicht für Ivan V. Dieser regierte gemeinsam mit Peter I. und war der Vater von Anna Ivanovna (S. 120).

Wien

Iskra Schwarcz

Stephan STRUNZ, *Lebenslauf und Bürokratie. Kleine Formen der preußischen Personalverwaltung, 1770–1848.* (Minima 3.) De Gruyter, Berlin–Boston 2022. 302 S. ISBN 978-3-11-075273-1.

1818 suchte ein junger Rechtsreferendar namens Joseph von Eichendorff bei der Berliner Oberexaminationskommission um Zulassung zum Assessorexamen nach und legte eine „Erzählung [s]eines früheren Lebenslaufs“ bei. Dieser Text, durch den sich der Romantiker als „bürokratisches Subjekt“ (S. 5) entwarf, dient Stephan Strunz als Aufhänger seiner kulturwissenschaftlichen, an der Berliner Humboldt-Universität entstandenen Dissertation. Die Arbeit zielt darauf ab, am Beispiel der preußischen Bauverwaltung im Zeitraum zwischen 1770 und 1848 die Konstitutionsbedingungen des Lebenslaufes als einer bürokratischen Form offenzulegen, „ohne die professionelle Subjektivitäten heutzutage undenkbar wären“ (S. 8).

Zunächst skizziert Strunz die semantische Ausgangslage im 18. Jahrhundert. In der zeitgenössischen Publizistik begegnen Lebensläufe in zwei Zusammenhängen, nämlich als Sinnbild für die zirkuläre Laufbahn des Lebens sowie als Synonym der (Auto-)Biographie. Lebensläufe bildeten also noch keine eigenständige Textform, sondern wurden im Kontext anderer

biographischer Erzählformen verhandelt, wobei vor allem Zusammenhänge mit der Tradition der Leichenpredigt deutlich werden. Erst im ausgehenden 18. Jahrhundert verschob sich der Bedeutungsgehalt „von einer göttlich determinierten Lebenserzählung der Sterbenden hin zu einem Gebrauchstext der Lebenden“ (S. 246). Und es waren die staatlichen Behörden, in deren Umfeld die Karriere als ein kontingentes und linear vorgestelltes Verlaufsmodell die ältere Kreislaufmetaphorik des Lebens abzulösen begann. Die Professionalisierung des Beamtentums und das expandierende Prüfungswesen (Einrichtung der preußischen Oberexaminationskommission 1770) führte nämlich zur Diskursivierung von Patronage und Mäzenatentum sowie zur Ausbildung eines meritokratischen Rekrutierungssystems, das seinerseits eine „Lebenslaufbasierte Bewerbungskultur“ (S. 36) hervorbrachte. Strunz geht davon aus, dass Lebensläufe in diesem Zusammenhang als „Subjektivierungstechnologie“ (S. 28) emergierten, mit der sich Beamte bzw. Bewerber in die entstehenden Organisationen einschrieben. Insofern bestehe ein enger „Zusammenhang zwischen der Professionalisierung und Verwissenschaftlichung der technischen Verwaltung im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts und der Verwendung von Lebensläufen bzw. lebenslaufartigen Angaben in Bewerbungen“ (S. 37).

Diese These stützt Strunz durch die Untersuchung von rund 200 Bewerbungsvorgängen aus den Akten der preußischen Bauverwaltung, in denen Lebensläufe in der Regel noch nicht als separiertes curriculum vitae, sondern als Teil des Bittschreibens auftreten. Als Lebensläufe klassifiziert der Autor alle Schreiben, in denen mindestens ein Absatz dem beruflichen Werdegang gewidmet ist und in denen mindestens drei unterschiedliche Stationen geschildert werden. Bei Zugrundelegung dieses Maßstabs enthalten bereits vor 1806 32 % der Bewerbungen lebenslaufartige Ausführungen, nach 1815 steigt der Wert auf etwa 40 % (S. 44). Strunz bringt diese Entwicklung, die mit einem sukzessiven Bedeutungszuwachs von Verdienst- gegenüber Treueargumenten einherging, mit der Evolution der Beamten vom Fürsten- zum Staatsdiener in Verbindung.

Sodann widmet sich der Autor den „bürokratischen Ökologien“, in denen Lebensläufe auftraten. Im Untersuchungszeitraum wiesen Bewerbungen an staatliche Stellen noch den Charakter von Bittschriften (Suppliken) auf. Lebensläufe wurden also im Modus flehentlichen Anrufens geltend gemacht. In der Sattelzeit führten die Abschaffung des Kurialstils und die Einführung neuer Geschäftsordnungen indes zu einer „Bürokratisierung des Bittens“ (S. 74), die die grundsätzlich asymmetrische Kommunikationsweise von Bewerbungen jedoch keineswegs abschaffte. Innerhalb der Verwaltung durchliefen die eingehenden Lebensläufe durch die Berichte der Mittelbehörden an die entscheidenden Instanzen Transformations- und Skalierungsprozesse, wie Strunz am Beispiel eines Beförderungsgesuches darlegt, das 1787 beim Salzdepartement einging, um sodann in Berichten des Bergamts Wettin, der Kammerdeputation und der Magdeburgischen Kammer sukzessive verdichtet zu werden. Anschaulich wird eine „Berichtskaskade“ (S. 96) rekonstruiert, die ihren Gegenstand schrittweise rationalisierte und mit Evidenz ausstattete, um das Gesuch entscheidbar zu machen. Diese verwaltungsinternen Aggregationsprozesse bedienten sich in zunehmendem Maße des Mediums der Tabelle, das die Lebensläufe konkurrierender Bewerber zueinander in Beziehung setzte und als „Maschine zur Herstellung von laufbahntechnischer Konsequenz“ (S. 107) funktionierte. Eine Vorreiterrolle bei der „Konvertierung von komplexen verbalen Informationen in standardisierte Personaldaten“ (S. 109) übernahmen dabei vor allem die Conduitenlisten.

Nach alledem war der Siegeszug des Lebenslaufes bei der verdienstorientierten Beamtenrekrutierung also eng mit einer sich beschleunigenden Organisationsbildung verbunden. Lebensläufe machten kontingente Biographien für die Verwaltung lesbar und bildeten als Instrument des „person-making“ (S. 132) die Grundlage für die Verknüpfung von Individuen und Stellen. Trotz kameralistischer Kritik an korumpierter Rekrutierungspolitik vom type ancien verschwand Patronage allerdings auch nach 1815 keineswegs, wandelte jedoch ihr Gesicht. Be-

werber suchten nunmehr nach patronaler Absicherung ihrer Lebensläufe durch das symbolische Kapital organisationsinterner Autoritäten. An die Stelle herkömmlicher Verwendungs- und Fürbittschreiben traten leistungsobjektivierende Zeugnisse und Atteste, die die Tatsache verdeckten, dass persönliche Bekanntheit auch in einem auf formalen Zulassungskriterien beruhenden Besetzungsverfahren von oftmals entscheidender Bedeutung war. Der durch Korruptionskritik gestiegene Transparenzdruck führte nämlich zu einer Abwanderung der Patronagekommunikation aus den Akten in informell-mündliche Kontaktsysteme.

Die Prämisse des Autors, als Lebensläufe nicht nur eigenständige, in der Regel tabellarische Dokumente, sondern auch narrative Passagen in Bewerbungsschreiben zu klassifizieren, mag diskutabel sein. Dessen ungeachtet hat Strunz eine klug argumentierende Studie vorgelegt, die theoriegeleitete Zugänge zu Behördenschriftgut der Sattelzeit öffnet und darüber hinaus einen fundierten Beitrag zum innovativen Feld historischer Organisationsforschung darstellt. Anregend ist beispielsweise die These einer Evolution vom Fürbittschreiben zum Dienstzeugnis vor dem Hintergrund sich wandelnder Patronagekulturen. Auch in stilistischer Hinsicht weiß die Arbeit zu gefallen. Mit Vergnügen liest man etwa die Ausführungen zur „ars moriendi bürokratischen Typus“ (S. 53), die sich in der Antizipation von Todesfällen von Beamten und der dadurch hervorgerufenen Stellenrochaden äußerte.

Wien

Tobias Schenk

Die Kurstadt als urbanes Phänomen. Konsum, Idylle und Moderne, hg. von Andrea PÜHRINGER–Martin SCHEUTZ. (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen 104.) Böhlau, Wien–Köln 2023. 509 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-412-52588-0.

„Bedeutende Kurstädte Europas“ – so nennt sich der Zusammenschluss von insgesamt elf europäischen Kurstädten, die seit dem Jahre 2021 als UNESCO-Weltkulturerbestätten eingetragen sind. Der damit verbundene mediale Hype trug maßgeblich dazu bei, das Phänomen der Kurstadt gesellschaftlich wieder in größerem Umfang zu implementieren und die europäische Dimension dieser besonderen Erscheinung ins Bewusstsein zu rufen. Tatsächlich bildete die Auseinandersetzung mit dem historischen Bäderwesen seit den 1980er Jahren verstärkt ein Forschungsfeld, allerdings reduzierten sich die dabei gewählten Perspektiven in der Regel auf balneologische sowie architektonische Themen. Inhaltlich weiter aufgefächerte Untersuchungen wiederum litten oft an dem Mangel meist starker lokaler Einschränkung, weshalb vergleichende Studien Mangelware waren. Hinzu kam, dass nicht wenige Fallstudien unter der Prämisse einer tendenziell sentimental Hinwendung zum Splendor einer vermeintlich verloren gegangenen Welt entstanden. Erst in den letzten zwei Jahrzehnten entwickelte man übergeordnete Betrachtungsweisen, was die enorme Komplexität dieses interdisziplinären Forschungsgegenstandes offenbarte. In der Sogwirkung des UNESCO-Welterbe-Antrags entstand nun ein Aufsatzband über „Die Kurstadt als urbanes Phänomen“, dem sich insgesamt 14 Autoren aus dem deutschsprachigen Raum widmeten.

Während sich die meisten Beiträge in zeitlicher Hinsicht auf das 19. und 20. Jahrhundert beziehen, bietet Martin Scheutz – einer der Herausgeber –, gewissermaßen in die Thematik einführend, einen vielschichtigen Überblick, um – mit Rückgriffen auf die Frühe Neuzeit – das Spektrum des Bäderwesens und die sich daraus ergebenden Fragestellungen darzulegen. Scheutz' Beitrag ist gerade auch deshalb von Belang, da zahlreiche Themenbereiche, insbesondere der soziokulturelle Aspekt, in den nachfolgenden Beiträgen zugunsten spezialisierter Fokussierungen weniger stark im Mittelpunkt stehen.

Den sich aufdrängenden Vergleich des Kurortes mit dem Residenzort der Frühen Neuzeit thematisiert Mitherausgeberin Andreas Pühringer, die sich mit dem Phänomen der Kurstadt im

Kontext der Stadtgeschichtsforschung beschäftigt. Dabei stellt sie Fragen nach einer möglichen Typologisierung, Urbanisierungsgraden, Netzwerken und Konkurrenzen sowie der Stadt-Umland-Beziehung. Gleichwohl war es fast allen Kurstädten gemeinsam, dass sich deren städtebauliche Absichten um einen architektonischen Idealtypus bemühten.

Eng verbunden mit dieser Idealtypisierung war, ähnlich dem frühneuzeitlichen Residenzort mit seinem Bedürfnis nach Repräsentation, die Funktion des Badeortes als Bühne der Diplomatie, womit sich Alexander Jendorff befasst. Diese Art der Diplomatie ließ das politische Ereignis zu einem „Erleben des Gesprächs- und Verhandlungspartners außerhalb der Formen des Offiziellen“ (S. 101) werden.

Über einen eher ungewöhnlichen Einstieg, nämlich den Verweis auf die moderne Kurseelsorge, widmet sich Rainer Hering den Konfessionskulturen, beleuchtet also den religiösen Aspekt in Kurstädten. Sowohl der Heilung als auch der Gesundheit, welche als zentrale Intentionen eines Kuraufenthalts galten, waren stets spirituelle und religiöse Gesichtspunkte immanent. An Hand einiger ausgewählter Kurorte skizziert der Autor, wie die einzelnen Kommunen die religiösen Bedürfnisse ihrer Kurgäste in baulicher oder seelsorglicher Hinsicht zu erfüllen versuchten. In groben Zügen wird die Situation der jüdischen Gemeinde von Wiesbaden umrissen (S. 134), was angesichts der in der Forschung als „Bäderantisemitismus“ bekannten Problematik zunehmender Judenfeindlichkeit in den Kurorten ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert durchaus eine eingehendere Betrachtung verdient hätte.

Die Wahrnehmung der Kurstadt in der Literatur ist durch verschiedene namhafte Schriftsteller, allen voran Goethe und Dostojewskij, zwar bekannt, Wynfried Kriegleder aber schafft in seinem Beitrag eine Amalgamierung dessen, was – durch die Jahrhunderte, bis zum 2020 erschienen Roman über den fiktionalen Kurort „Bad Regina“ – das Faszinosum des Badeortes darstellte. So entsteht ein facettenreiches Imaginarium, wie es noch heute das Image dieser Städte prägt und nicht selten den davon ausgehenden sentimental Charakter bewahrt.

Anknüpfend an die romanhafte Annäherung beleuchtet Stefan Hulfeld das Phänomen der Kurstadt im Spiegel der Theaterrepertoires von Bad Ischl und Pyrmont während der Kursaison 1855, wobei er die Organisationsformen, Ensembles und Spielpläne vergleicht. Auf nur wenigen Seiten behandelt Thomas Aigner das große Feld der „Kurstadt als Musikstadt“. Ausgehend vom britischen Bath im 17. Jahrhundert schlägt der Autor einen dicht gedrängten Bogen bis zur Festivalisierung im 21. Jahrhundert. Eine derart verknappte Übersichtsdarstellung verhindert freilich eine vertiefte Auseinandersetzung, die da und dort wünschenswert gewesen wäre.

Vergleichsweise ausführlich widmet sich Michael Prokosch den Werbeeinschaltungen in der „Oesterreichischen Badezeitung“, einem auf die Zielgruppe der Kurgäste spezialisierten Publikationsorgan. Anhand von fünf Jahrgängen kategorisiert der Verfasser nach unterschiedlichen Kriterien, wodurch sich ein schillerndes Potpourri des Konsumverhaltens in Kurorten auftut. Herauslesen lässt sich beispielsweise das Bedürfnis nach Repräsentation, sozialer Segregation, Distinktion und Mobilität, aber auch der enorme Konkurrenzkampf der Bäder untereinander mit ihrem permanenten Bemühen von Superlativen.

Zum umfangreichen Warenangebot in Kurstädten gehörte auch der Kunstmarkt, wie er sonst nur größeren Städten zu eigen war. Am Beispiel Bad Homburgs zeigt Holger Gräf, wie sich gerade hier ein saisonal betuchter Kundenkreis einfand, während die zeitgemäße künstlerische Ausstattung von Hotels und Beherbergungsbetrieben obligatorisch war. Namhafte Maler arbeiteten zeitweise für diesen „kurstädtischen Kunsthandel“ (S. 287).

In eine ähnliche Richtung geht Evelyn Resos Beitrag über die frühe Fotografie, hielten doch die Kurorte zu einem besonders frühen Zeitpunkt, ab den 1850er Jahren, die Möglichkeit dieser neuartigen bildgebenden Methode – Ausdruck modernen Luxus' – vor. Stand „die Inszenierung der eigenen Person“ in Form der Atelierfotografie zunächst noch im Mittelpunkt,

so erwuchs ab den 1880er Jahren mit Hilfe handlicher und einfach zu bedienender Geräte eine Konkurrenz, die nicht selten von den Kurgästen selbst herrührte.

Kaum eine Einrichtung wird so sehr mit dem Kurgedanken in Verbindung gebracht wie der Kurgarten. Am Beispiel Bad Ems' skizziert Christina Vanja die geradezu zu einem Stereotyp gewordene idealtypische Kurlandschaft, ausgehend vom Brunnen über die Promenade und den eigentlichen Kurpark bis hin zur weiteren Umgebung. Mittels Vergleich des Medizin- und Naturverständnisses der Brunnengäste über einen längeren Zeitraum hinweg erklärt sie das physiologische Konzept der Kur, das im Laufe der Zeit ritualisierte Züge annahm und wozu die Bewegung in einer intakten Umwelt sowie die Standesunterschiede überwindende „Brunnenfreiheit“ (S. 341) im Kurpark gehörten.

Dass sich Sport-Events ausgerechnet an Badeorten entwickelten, dürfte gemeinhin eher unbekannt sein. Gleichwohl konnten sich mehrere bis in die Gegenwart bedeutende Wettbewerbe, z. B. beim Golf, Tennis und sogar im Motorsport – man denke an das Formel-1-Rennen im belgischen Spa –, gerade dort etablieren, galten sie doch als wichtige Bestandteile der „Gesellschaftskur“. Systematisch beleuchtet Matthias Marschlik diesen ungewöhnlichen, aber nichtsdestoweniger faszinierenden Aspekt am Beispiel der Kurorte Baden bei Wien und Semmering, wobei insbesondere letzterer ab den 1920er Jahren auch in der Werbung durch den expliziten Hinweis auf die vorhandenen Sportmöglichkeiten sich von anderen Sommerfrische- und Kurorten abzugrenzen verstand.

Der so genannten Bäderarchitektur widmet sich Andreas Tacke in seinem Beitrag, der sich vor allem mit der Verwendung modernen Techniken und Werkstoffe befasst. Obwohl die dafür auserkorenen Gebäulichkeiten als eklektizistisch und heterotopisch zu charakterisieren waren, baute man vergleichsweise rasch und unter Anwendung des technischen State of the Art. Thematisch daran anschließend setzt sich Michael Hascher mit der Frage der Wechselwirkungen zwischen der Entwicklung der Kurorte und jener der Technik auseinander. In seinem wichtigen Beitrag kann der Verfasser zeigen, wie einerseits technische Innovationen die Heilbäder beeinflussten und andererseits wichtige technologische Impulse zurückgingen.

Insgesamt liegt mit dem Buch ein facettenreiches Bild zum historischen Bäderwesen vor, das freilich nur Ausschnitte eines enorm großen und komplexen Panoptikums anbieten kann. Einige der Beiträge bedienen bekannte Aspekte, andere hingegen werfen weitgehend neue und gleichwohl faszinierende Fragestellungen auf. Wie die Herausgeber im Einführungskapitel ausführen, sei es nicht möglich gewesen, eine gesamt- oder auch nur mitteleuropäische Perspektive in diesen Sammelband einfließen zu lassen. Allein die Tatsache, dass die UNESCO die ursprünglich von der Stadt Karlsbad alleine eingereichte Bewerbung mit dem Hinweis auf mangelnde Alleinstellung zunächst abgelehnt hatte, woraufhin sich – nunmehr erfolgreich – ein mehrere Staaten umfassendes Gruppenprojekt entwickelt hatte, offenbart den mitteleuropäischen Charakter des Bäderwesens. Insofern muss eine vergleichende Studie tatsächlich weiterhin als Desiderat betrachtet werden, was freilich den Wert des vorliegenden verdienstvollen Buches keineswegs schmälert. Im Hinblick auf den Titel „Die Kurstadt als urbanes Phänomen“ stellt sich nach der Lektüre – in den Beiträgen wird zumeist beliebig changiert zwischen „Kurort“, „Kurstadt“ und „Bad“ – allerdings tatsächlich die Frage auf, ob die begrifflich reduzierte „Kurstadt“ nicht eher der Bezeichnung „Kurort“ hätte weichen sollen angesichts dessen, dass viele kleinere Badeorte zwar dem Rechtssinn nach keine Städte waren, dank des Kurwesens aber sehr wohl urbanen Charakter besaßen und daher ein „urbanes Phänomen“ darstellten. Gerade diese Besonderheit lässt sich den meisten der Aufsätze entnehmen. Insofern ist den Herausgebern zur Idee dieses Sammelbandes zu danken und es bleibt zu hoffen, dass die Städteforschung sich auch künftig kurortspezifischen Themen zuwendet, denn deren gibt es noch genügend.

Bad Reichenhall

Johannes Lang

Marcel CHAHROUR, *Der Medizinische Orient. Wien und die Begegnung der europäischen Medizin mit dem Osmanischen Reich (1800–1860)*. (Medizin, Gesellschaft und Geschichte Beih. 81.) Steiner, Stuttgart 2022. 402 S. ISBN 978-3-515-13193-3.

In der Geschichte der westlichen Medizin zeichnete sich die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zwar bereits durch eine gewisse Aufweichung traditioneller, auf der antiken Säftelehre basierender humoralpathologischer Vorstellungen ab, ohne jedoch bereits einen Paradigmenwechsel hin zur zellulärpathologischen Schule klar einzuleiten. Angeregt durch die Theorien von akademischen Außenseitern wie dem Schotten John Brown oder dem Deutschen Samuel Hahnemann etablierten sich in der westlichen Medizin zwar neue Denkstile, doch blieben insgesamt die „Traditionalisten“ dank ihrer hegemonialen Positionen an Universitäten und im Staatsdienst bestimmend. Dennoch wandelte sich die medizinische Praxis nicht unerheblich, sorgte die Kritik an brachialen Therapien (Aderlass, Brechmittel, Laxativa) für eine Mischung aus alten und neuen Zugängen. Es erstaunt daher nicht weiter, dass in dieser Umbruchsphase auch das Interesse an anderen medikalen Kulturen zunahm. Warum dennoch im 19. Jahrhundert ein Wissenstransfer vom Orient in den Okzident kaum stattfand, wie das Jürgen Osterhammel im Allgemeinen bereits betont hat, ist das Thema der vorliegenden Studie von Marcel Chahrou.

Im Mittelpunkt seiner Studie stehen die Beziehungen der Wiener Medizin zum Osmanischen Reich, Ägypten, Nordafrika, Persien und der arabischen Halbinsel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine besondere Beziehung Wiens gab es durch die unmittelbare Nachbarschaft zum Osmanischen Reich und der Seuchengeschichte. Bekanntlich erreichten über den südöstlichen Nachbarn zahlreiche Pest-, Pocken und andere Seuchenzüge das Habsburgerreich oder zumindest dessen seit dem 18. Jahrhundert durch einen „Pestkordon“ geschützte Grenze. Das hatte zur Folge, dass diese Seuchen als geradezu genuin „orientalisch“ in Europa wahrgenommen wurden. Im Zeitalter der Aufklärung gelangte allerdings auch medizinisches Wissen in Form der Menschenpockenimpfung (Inokulation) nach Wien. Insofern kann noch von einem Wissenstransfer gesprochen werden. Trotz der Tatsache, dass es um die medizinische Versorgung der breiten Masse der Bevölkerung in weiten Teilen Ägyptens oder dem Osmanischen Reich noch in den 1820er Jahren nicht besser oder schlechter stand als um jene des überwiegenden Teils der europäischen Bevölkerung (S. 295), wandelte sich der Zugang zum Orient grundlegend. Nun bestimmte ein hegemonialer Diskurs, der von der klaren Überlegenheit westlichen Wissens ausging, den Zugang auch vor Ort tätiger westlicher Ärzte. Dies zeitigte zum Teil absurde Konsequenzen. So musste der in Nordafrika und Teilen der arabischen Welt längst verbreitete Gipsverband in Europa um die Mitte des 19. Jahrhunderts „wiedererfunden“ werden, weil die Arroganz der westlichen Welt das Zugeständnis einer Überlegenheit des Orients selbst im Detail nicht zuließ. Auch gängige Praktiken erfolgreicher Staroperationen durch im Orient tätige Ärzte wurden nicht übernommen. Der Orient behielt für die westliche Medizin allerdings weiterhin eine gewisse Bedeutung, indem er mehr und mehr als Exerzierfeld vorgeblich überlegener westlicher Gesundheitspolitik betrachtet wurde. Die Überzeugung, dass der Keim von Pest und Cholera an ihren vermuteten Ausgangspunkten auszurotten sei, verfestigte sich im Fachdiskurs. Die vorgegebene „Humanisierung der Volksstämme des Orients“ diente freilich oft rein kommerziellen Interessen. So verlagerte sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts die „Pestfront“ und die Einhaltung strikter Quarantäne in den Orient, während die europäischen Handelsstaaten die innereuropäischen Beschränkungen herunterfuhren. Argumentativ kam ihnen dabei zu Gute, dass sich „Kontagionisten“ und „Miasmisten“ nicht auf ein Erklärungsmodell der Übertragung von Seuchen einigen konnten, was Anhängern des Freihandels durchaus dienlich war.

In seiner Studie gelingt es Chahrou eindrucksvoll, an zahlreichen Beispielen die Entstehung des Bildes vom medizinisch rückständigen Orient im ersten Drittel des 19. Jahrhundert

vornehmlich in der deutschsprachigen Fachliteratur nachzuzeichnen. Der universalistische Anspruch, den die europäische Medizin im Lauf des 19. Jahrhunderts entwickelte und der durch die Entdeckungen der Bakteriologie, später auch durch pharmakologische (Antibiotika), chirurgische und Fortschritte in anderen Teildisziplinen weiter befördert wurde, hatte seinen Ursprung in der Berichterstattung westlicher Mediziner aus dem Orient aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Paradoxerweise war dies eine Phase der Medizingeschichte, in der die europäische Medizin alles andere als besondere Erfolge vorzuweisen hatte, weder analytisch noch therapeutisch. Dort und da, das sei freilich ein wenig kritisch angemerkt, wird die zunächst ja doch nur bedingte Rückständigkeit des Orients vom Autor freilich ein wenig zu stark relativiert oder auf ambivalente Wirkungen westlichen Einflusses zurückgeführt. Schließlich ist kaum zu bestreiten, dass der entscheidende Rückgang der Sterblichkeit im 20. Jahrhundert in den asiatischen Teilen der Türkei oder aber auch in Jordanien, Ägypten und anderen Ländern der Region tatsächlich zu erheblichen Teilen dem Import westlicher medizinischer Technologien zu verdanken ist. Im Sinn einer Diskursgeschichte der Wahrnehmung des Orients in einem ganz spezifischen Wissensfeld, nämlich in der Medizin, liefert das Werk von Chahrouz jedenfalls einen wichtigen Beitrag zur Globalgeschichte der Medizin.

Wien

Andreas Weigl

Timo LUKS, *In eigener Sache. Eine Kulturgeschichte der Bewerbung*. Hamburger Edition, Hamburg 2022. 431 S. ISBN 978-3-86854-366-7.

Timo Luks richtet den Blick auf eine „grundlegende Kulturtechnik moderner Gesellschaften“ (S. 12), mit der nahezu jeder Mensch im Laufe seines Lebens in Berührung kommt: die Bewerbung. Im Mittelpunkt seines Interesses steht die Frage, wann sich schriftliche Bewerbungen als zentrales Instrument der Stellensuche durchsetzten und welche Wissensbestände dieser Praxis zugrunde lagen. Dabei geht Luks von der plausiblen Annahme aus, dass sich in der Geschichte der Bewerbung die Evolution gesellschaftlicher Werte widerspiegelt, nämlich die sattelzeitliche Transformation überkommener Vorstellungen von Patronage und „sittlicher Ökonomie“ (Edward P. Thompson) in den modernen Kontext „eines arbeitsmarktlichen Leistungsvergleichs“ (S. 20). Empirisch stützt sich der Autor neben der im späten 18. Jahrhundert aufkommenden Ratgeberliteratur auf zahlreiche archivalisch überlieferte Bewerbungsschreiben. Als historische Wurzeln moderner Bewerbungen betrachtet Luks einerseits die durch Konventionalisierung geprägte Briefkultur des 19. Jahrhunderts, andererseits die ältere Tradition der an die Obrigkeit gerichteten Untertanensuppliken. Mit Blick auf die zeitgenössische Ratgeberliteratur der „Briefsteller“ wird deutlich, dass Anleitungen zu Stellengesuchen zunächst noch kein eigenes Genre bildeten. Genauso wie um eine Stelle „bewarb“ man sich auch um die Gunst eines Höhergestellten oder die Hand einer Dame. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts differenzierten sich Bewerbungsratgeber im heutigen Sinne aus, was mit einer Verengung des Bewerbungsbegriffs auf den Arbeitsmarkt parallellief. Der eigentliche Siegeszug von Spezialratgebern, die nicht nur in die Kunst der Abfassung eines Stellengesuchs einführten, sondern auch über die Rolle von Vermittlungsbüros, Annoncen und Bewerbungsgespräch informierten, setzte sogar erst ab etwa 1890 ein.

Sodann führt Luks in die Bewerbungskultur um 1800 ein, die durch die „Entstehung eines sattelzeitlichen Prekariats“ (S. 79) gekennzeichnet war. Am Beispiel von Bewerbungen Nürnberger Handwerker um Subalternstellen als Torschreiber und Zöllner bzw. von ehemaligen Soldaten um Polizeidienstellen u. ä. wird deutlich, dass die Schreiben weniger auf Eignung und Qualifikation abhoben, sondern Geschichten eigenen Notleidens erzählten, mit denen die Bittsteller untereinander in eine „Leidens-, Bedürftig- und Würdigkeitskonkurrenz“ (S. 97) eintraten. Bei alledem ist ein hoher Formalisierungsgrad der Bittschriften zu konstatieren, die

oft nicht eigenhändig, sondern von professionellen Schreibern verfasst wurden. Hieraus kann jedoch nicht ohne weiteres auf Illiteralität der Stellensuchenden geschlossen werden. Luks verortet die Gesuche des frühen und mittleren 19. Jahrhunderts vielmehr „in einem Umfeld eingeschränkter Schriftlichkeit, in dem zwar nicht jeder lesen und schreiben konnte, das entsprechende Knowhow aber für die meisten Menschen innerhalb ihres sozialen Umfeld verfügbar war“ (S. 93). Den hohen Stellenwert von Patronage und Nepotismus für die traditionelle Bewerbungskultur illustriert der Autor anhand von Beispielen aus dem Umfeld der Hofkapelle Hessen-Darmstadts, an der sich immer wieder Söhne um die Posten ihrer Väter bemühten. Im frühen 19. Jahrhundert kam es jedoch zu einer Überformung solcher Praktiken durch „leistungs- und qualifikationsbezogene Karriereerzählungen“ (S. 168), wie am Beispiel von Bewerbungen aufgezeigt wird, die zwischen 1806 und 1818 im Kameralfach an den König von Württemberg gerichtet wurden.

Spezialisierung und Standardisierung von Zulassungsregeln und Laufbahnwegen sorgten dafür, dass fachliche, durch Zeugnisse und Examina nachgewiesene Eignung im Bewerbungsverfahren zunehmend an Gewicht gewann. Bewerbungen von Frauen sind jedoch sowohl in der Ratgeberliteratur als auch in der archivalischen Überlieferung deutlich unterrepräsentiert, was allerdings nicht auf fehlende Berufstätigkeit zurückzuführen ist. Vielmehr erfolgte die Anstellung in geschlechtstypischen Tätigkeiten etwa als Dienstmädchen nicht über schriftliche Bewerbungen, sondern über Empfehlungen. Auch hier bestätigen freilich Ausnahmen die Regel, wie Luks am Beispiel von Bewerbungen Nürnberger Gesindeverdingeringinnen (Vermittlerinnen) verdeutlicht, bei denen es sich oft um Witwen und um Ehefrauen von in Not geratenen Handwerkern handelte.

Vor dem Hintergrund der bereits angedeuteten Professionalisierungs- und Standardisierungsprozesse waren in den Bewerbungen schon zur Mitte des 19. Jahrhunderts „die Grenzen des Sagbaren enger, zumindest klarer gezogen“ (S. 263). Um 1900 kam diese Formierungsphase der modernen Bewerbungskultur zu einem gewissen Abschluss, ablesbar an der vollzogenen Ausbildung von Teilarbeitsmärkten und darauf bezogenen Praktiken von Unternehmen, Gewerkschaften und Staat sowie dem Aufbau einer professionellen Arbeitsvermittlung durch Arbeitsämter und private Anbieter. Bis dahin hatte auch die Bewerbung einen Wandel von einer oft allgemein gehaltenen Bitte um Hilfe hin zu einem passgenauen Gesuch um spezifische Stellen durchlaufen. Narrative Elemente, die um 1800 noch große Bedeutung besessen hatten, waren zugunsten tabellarischer Darstellungsweisen in den Hintergrund getreten, denn um 1900 hatte sich auch der Lebenslauf in seiner heutigen Form als „zentraler Bestandteil der Bewerbungskultur etabliert“ (S. 366). Währenddessen drangen schriftliche Bewerbungen auch in Bereiche vor, in denen zuvor andere Formen der Arbeitssuche dominiert hatten. Eine gewisse Schrittmacherfunktion kam hierbei dem Vordringen professioneller Schreibtechniken im Gefolge von Schreibmaschine und Stenotypie zu, die um 1900 zu einer „Feminisierung, Rationalisierung und Mechanisierung“ (S. 381) der Büroarbeit führten.

Luks ist in seinem Fazit um erfrischende Zuspitzungen nicht verlegen und bringt die Kulturtechnik der Bewerbung mit der Subjektivierung durch Arbeit in Verbindung, die ihrerseits durch Verknappungs- und Konkurrenzmechanismen gekennzeichnet ist. Die moderne Bewerbung bewegt sich damit im Paradox von Standardisierungsdruck und einer „formatierten Individualität“, die sich in der Autonomie erschöpft, „ob die Überschrift ‚Lebenslauf‘ linksbündig oder mittig gesetzt wird, ob man sie im Fettdruck oder mittels Unterstreichung hervorhebt, ob man die Adresse über oder unter der Überschrift platziert“ (S. 402). Bei Lichte betrachtet ähneln manche Bewerbungen angesichts der Asymmetrien des Bewerbungsverfahrens noch immer Bitt- und Gnadengesuchen: „Der Unterschied zur früheren Bewerbungskultur besteht darin, dass wir das inzwischen verschweigen müssen“ (S. 405). Mit seiner Geschichte der Bewerbung gelingt Luks ein innovativer Beitrag zur Formation der modernen Gesellschaft, der

nicht nur analytisch und stilistisch zu überzeugen weiß, sondern auch auf empirischer Ebene durch eine originelle Auswahl besticht (etwa: Stellengesuche an die bayerische Gesandtschaft in Paris). Zudem illustriert die Studie einmal mehr, wie ertragreich die Überwindung etablierter Epochenschwellen in der Geschichtswissenschaft sein kann.

Wien

Tobias Schenk

Emma HERWEGH, *Es lebe die demokratische Republik*. Vorwort von Elke HEIDENREICH. (edition paulskirche. Bibliothek der frühen Demokratinnen und Demokraten [1].) 174 S. ISBN 978-3-462-50001-1.

Theodor FONTANE, *Nur in Freiheit wird man frei*. Vorwort von Iwan-Michelangelo D'APRILE. (edition paulskirche. Bibliothek ... [2].) 192 S. ISBN 978-3-462-50002-8.

Robert BLUM, *Es ist 5 Uhr und um 6 werde ich erschossen*. Vorwort von Gabriele GILLES. (edition paulskirche. Bibliothek ... [3].) 192 S. ISBN 978-3-462-50003-5.

Friedrich HECKER, *Revolutionen müssen vollendet werden*. Vorwort von Antonia GRUNENBERG. (edition paulskirche. Bibliothek ... [4].) 176 S. ISBN 978-3-462-50004-1.

Forderungen des Volkes. Frühe demokratische Programme. Herausgegeben und eingeleitet von Jörg BONG. (edition paulskirche. Bibliothek ... [5].) 176 S. ISBN 978-3-462-50005-9. Alle Kiepenheuer & Witsch, Köln 2023.

Vorweg: Diese überfällige, nun zum 175jährigen Gedenken an die deutsche Revolution von 1848/1849 erscheinende „Publikums-Edition“ bereitet mit ihrer Reihung dem Rezensenten und Bibliografen einige Schwierigkeiten. Die vorliegenden ersten fünf Bände der Reihe wurden in einer Auftaktveranstaltung am 28. Februar 2023 in der Frankfurter Paulskirche vorgestellt. Für Herbst 2023 sind Folgebände angekündigt: Amalie Struve, Louise Aston, Josef Fickler, Arnold Ruge. Im Frühjahr 2024 sollen erscheinen: Mathilde Anneke, Louise Otto-Peters, Georg Herwegh, *Parlamentsreden der Paulskirche*. Ferner im Herbst 2024: Christian Schüler, Carl Schurz, Ernst Eisenhans.

Die Herausgeber werden im Namen der Leser und Benützer dringend ersucht, eine Bandnummerierung – nicht nur auf der Verlagswebsite! – für dieses Work in progress vorzusehen, zumal die Begleitbände im selben Verlag herauskommen. Jörg Bong, im Verlag S. Fischer tätiger Literaturwissenschaftler, erfolgreicher Autor von Kriminalromanen um Kommissar Dupin unter dem Pseudonym Jean-Luc Bannalec, ist der Verfasser des ersten Bandes einer Trilogie: *Die Flamme der Freiheit*. Die deutsche Revolution 1848/1849 (2022). Bis 2024 sind die Folgebände 2 (*Tage der Entscheidung*) und 3 (*Freiheit oder Tod*) angekündigt. Zugegebenermaßen steht Bong auf den Schultern eines Riesen: Der linksliberale Historiker Veit Valentin, dessen unübertroffene und unentbehrliche Geschichte der deutschen Revolution 1848/1849 im Geist der Weimarer Republik 1930/1931 erschien, emigrierte vor dem Nationalsozialismus. Seine ebenso farbige wie präzise Darstellung ist keineswegs überholt, ein zuverlässiges Vorbild.

Man sollte meinen, dass Quellensammlungen zum zentralen historischen Ereignis der politischen und sozialen Erneuerung Deutschlands (und Europas) in großer Zahl existieren. Dem ist nicht so, wenngleich die sammelnde Vorarbeit von einem typischen Achtundvierziger geleistet wurde: Friedrich Christoph Dahlmann (1785–1860) aus dem zu seiner Geburtszeit schwedischen Wismar, Studium in Halle und Dresden, 1809 mit Heinrich von Kleist auf dem Schlachtfeld von Aspern, Doktorat in Wittenberg mit einer Dissertation über König Ottokar von Böhmen 1810, Professur in Göttingen – 1837 ausgewiesen als einer der sieben politisch missliebigen Professoren (mit ihm der Mathematiker Gauß und die Brüder Grimm), dann Lehrtätigkeit in Bonn. Als liberal-konservativer Politiker wirkte Dahlmann als Vizepräsident des Vorparlaments und Mitverfasser der Reichsverfassung. Er setzte sich 1849 dafür ein, die

(dann schnöde zurückgewiesene) Kaiserwürde dem preußischen König Friedrich Wilhelm IV. durch das Parlament anzubieten. 1830 gab der Historiker erstmals die seinen (und des späteren Mitarbeiters Georg Waitz) Namen tragende „Quellenkunde der deutschen Geschichte“ heraus, die bis zum Anbruch des digitalen Zeitalters jedem Geschichtsstudenten mit der 10. Auflage vertraut sein musste. In der 8. Auflage (1912), bearbeitet von Paul Herre, war es August Fournier, der im Abschnitt „Vom Untergange des alten Reiches zur Gründung des neuen Reiches“ das Kapitel „Revolution und Reaktion 1848/1849“ mit Rücksicht auf „die wesentlich erweiterte österreichische Geschichte des 19. Jahrhunderts“ betreute. Dass der Dahlmann–Waitz als grundlegende Quellenkunde und Bibliografie nicht genannt und von jungen Historikern kaum mehr gekannt wird, ist bedauerlich.

So reichhaltig das Quellenmaterial zu 1848 fließt, so ungenügend sind die Quellensammlungen. Hans Fenskes Edition: Quellen zur deutschen Revolution 1848–1849 (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit 23, 1996) ist weitgehend auf die bestehenden Mächte, namentlich Friedrich Wilhelm IV., ausgerichtet, ferner auf Diplomaten und die rheinische Bourgeoisie mit Camphausen und Mevissen, mit dem Blick auf Frankfurt die auf Preußen orientierten Parlamentarier. Die demokratische Bewegung ist hier kaum, die Arbeiterbewegung nicht repräsentiert. Die notwendige Ergänzung leistete früh der DDR-Historiker Karl Obermann (1905–1987), der während seiner Emigration in Paris studierte, dann Erster Direktor des Instituts für Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin wurde: Einheit und Freiheit. Die deutsche Geschichte von 1815–1849 in zeitgenössischen Dokumenten (1950); Flugblätter zur Revolution (1970). Rolf Weber gab 1970 Revolutionsbriefe 1848/1849 heraus, Peter Goldammer: 1848. Augenzeugen der Revolution (1973).

Hans Jessens Anthologie: Die deutsche Revolution 1848/1849 in Augenzeugenberichten (1958) wurde fortgeführt von Walter Grab, Die Revolution von 1848/1849. Eine Dokumentation (1980 u. ö.), mit der bezeichnenden Einleitungsüberschrift: „1848. Eine gescheiterte, aber nicht vergebliche Revolution“. Grabs (bislang beste) Textsammlung hat das Verdienst, auch Österreich einzubeziehen. Gustav Otruba gab Wiener Flugschriften zur Sozialen Frage 1978 heraus; vorangegangen war Kurt Mellachs Dokumentation: 1848. Protokolle einer Revolution (1968).

Seinem Buch folgend konzentriert sich Bong, der für das Gesamtkonzept verantwortlich ist, auf die demokratische Programmatik mit Schwerpunkt im deutschen Südwesten: die wegweisende Offenburger Versammlung (ergänzt sei das frühe Datum 12. September 1847), die komplementäre, bald gegnerische Formierung der Liberalen zu Heppenheim (10. Oktober 1847), weiters Heidelberg, Köln, Leipzig, Vorparlament, Frankfurter Demokratenkongress, Centralmärzverein, und schließt mit Arnold Ruges „Blick in die Zukunft. Der sozial-demokratische Freistaat“. Erschütternd der Artikel von Ernst Eisenhans: „Was ist und will die soziale Demokratie?“ Die letzte Nummer der Rastatter Festungsboten kam am 18. Juli 1849 heraus – wenige Stunden nach der Niederschrift seines Artikels stand Eisenhans vor dem Erschießungspeloton preußischer Soldaten, die ihm mit Bajonetten den Rest geben mussten. Das militärische Kommando hatte Kronprinz Wilhelm, nachmals als deutscher Kaiser Wilhelm der Große genannt.

Der logische Folgeband ist Friedrich Hecker gewidmet, dem Prototyp des 48er Revolutionärs, wahrlich ein „Doktor der Revolution“ (Heinrich Heine), der in der zweiten badischen Kammer politisch aktiv wurde und schon bei der Offenburger Versammlung in revolutionärer Ungeduld für die deutsche Republik eintrat. Da er im Vorparlament nicht durchdringen konnte, unternahm er gemeinsam mit Gustav (von) Struve den berühmten Freischarenzug von Konstanz aus. Die Verhaftung des Herausgebers der radikalen Seebblätter Josef Fickler (für ihn ist ein Folgeband vorgesehen) am 8. April durch den liberalen Demokratenfeind Karl Mathy

war der Anlass für diese überstürzte Aktion – „... helfen kann nur die gewaltige Tat“. Die Erhebung scheiterte im Gefecht bei Kandern. Hecker emigrierte und wurde prominenter Forty-Eighter im Sezessionskrieg – sein Grabstein in Summerfield/Illinois (1881) trägt die Inschrift: Friedrich Hecker, Kommandeur des 22. Infanterieregiments des Staates Illinois. Das Ende des Heckerzuges lebte, wie der Heckerhut, im Heckerlied tragikomisch fort; mit seinen fatalen antisemitischen Kontrafakturen bleibt dieses Relikt der gescheiterten Erhebung weiterhin der Analyse aufgegeben, wie überhaupt die Gedicht- und Lied-Tradition einen Band der Reihe verdiente.

Mit der Aktion Heckers schlecht koordiniert war der Zug der deutschen demokratischen Legion aus Paris an den Rhein, der bei Dossenbach kläglich scheiterte. Den folgenden Verunglimpfungen und Verleumdungen ist Emma Herwegh, Tochter eines reichen Berliner Tuchhändlers, publizistisch entgegengetreten; sie blieb bis zu ihrem Tod 1904 in Paris überzeugte und bekennende Republikanerin. An der Seite ihres Mannes Georg, der die Tradition von 1848 in die Arbeiterbewegung poetisch weitertrug – „noch sind nicht alle Märze vorbei!“ – ist sie in der freien Schweiz, in Liestal begraben.

Leser des Romanwerks von Theodor Fontane werden überrascht sein vom revolutionären Engagement des jungen Apothekers am Berliner Barrikadentag des 18. März. Schon hatte er, von „Winkelriedunsinn“ gepackt, einen rostigen Karabiner geladen, als er dann doch vom Kampf Abstand nahm, den er drastisch beschrieb. In der Berliner Zeitungshalle vertrat er noch revolutionäre Grundsätze. Seit 1850 hielt er das „Aufgehen aller kleinen deutschen Staaten in Preußen“ für wünschenswert und billigte fernerhin Bismarcks politischen Kurs.

Ein kritischer Einwand gegen das Konzept der Edition betrifft die Weglassung der österreichischen Revolutionsgeschichte, die nicht zuletzt am Dilemma der großdeutschen bzw. kleindeutschen Neugestaltung scheiterte. Auch das offizielle Paulskirchengedenken ließ diese schwerwiegende Frage unbeachtet. Robert Blum bleibt sozusagen das missing link, eine letztthin tragisch isolierte Gestalt in diesem Zwiespalt. Sein Tod für die „deutsche Freiheit“ war aufgrund des politischen Kalküls des designierten Ministerpräsidenten Fürst Felix Schwarzenberg eine blutige Absage an das Frankfurter Parlament. Der Justizmord besiegelte zugleich die Niederwerfung der österreichischen Revolution, deren Träger und Grundsätze ausgemerzt werden sollten. Der Blum-Band ist eine gelungene Auswahl aus seinen vielseitigen und umfassenden Schriften, Aufrufen und Parlamentsreden. Überhaupt wäre eine Anthologie der Journalistik und Publizistik im Zeitalter der Pressefreiheit ein Desiderat, signifikant etwa im Werk Gustav Freytags.

Seine These des Auseinanderdriftens von Demokraten und Liberal-Konstitutionellen, die Einheit (auch und gerade unter Preußens Führung) vor Freiheit stellten und mit den alten Mächten paktierten, belegt Bong in seinem Buch und im Einleitungssatz zur Quellenedition eindrucksvoll. Andererseits grenzt er Marx und Engels aus dem demokratischen Spektrum aus: „Die kommunistischen Forderungen stehen den meisten demokratischen diametral gegenüber. Marx und Engels bekämpfen die Demokraten energisch.“ (Frühe demokratische Programme S. 48) Ihr Wirken als „schlaue Lärm“ abzutun, geht allerdings nicht an. Im Manifest der Kommunistischen Partei steht der bedeutungsvolle Satz, „daß der erste Schritt in der Arbeiterrevolution die Erhebung des Proletariats zur herrschenden Klasse, die Erkämpfung der Demokratie ist“. Die Neue Rheinische Zeitung behauptete ihren Untertitel „Organ der Demokratie“ bis zuletzt, und das zweite Kapitel des Manifests „Proletarier und Kommunisten“ schließt mit dem Appell: „An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist.“

Zuletzt noch ein Vorschlag, der den Vorwurf des Verschweigens der österreichischen Revolution entkräften könnte. Bongs Widmung seines Buchs „Die Flamme der Freiheit“ nennt

als einzigen Österreicher Moritz Hartmann, deutschböhmischer revolutionärer Vormärzliterat (mit merkwürdiger Vorliebe für die tschechische Hussitentradition: „Kelch und Schwert“), Paulskirchenabgeordneter der äußersten Linken (Donnersberg), mit Blum in Wien im Oktoberkampf. Er schrieb mit der Reimchronik des Pfaffen Maurizius den Abgang der Revolution und die schärfste Satire auf die Konterrevolution der auf das Militär gestützten Fürsten und den Verrat bürgerlicher Kompromissler. Die Fragment gebliebene Satire könnte als Symbol und Vermächtnis für Größe und Grenzen der Revolution von 1848 stehen und so einen Schlussstein der willkommenen Edition bilden.

Geschichtswissenschaft und politische Bildung, wenn es sie denn noch geben soll, haben die Pflicht, den Ursprung der Demokratie und ihre Vorkämpferinnen und Vorkämpfer gerade in der gegenwärtigen Krise zu kennen und an sie zu erinnern. Der erste Schritt ist getan – die edition paulskirche schreitet auf gutem Weg voran.

Wien

Wolfgang Häusler

Ninfa. Percezione nella scienza, letteratura e belle arti nel XIX e all'inizio del XX secolo, hg. von Michael MATHEUS. Schnell u. Steiner, Regensburg 2022. 350 S. ISBN 978-3-7954-3740-4.

Ninfa, unter Norma am Abfall der Berge zu den einstigen Pontinischen Sümpfen gelegen, ist Rom-Besuchern wenig bekannt. In der frühen Neuzeit wegen Krankheit und Unsicherheit gemieden, erlangte die in Efeu gehüllte Ruinenstadt als „Pompej des Mittelalters“ oder schlafende Schönheit/Dornröschen nach der Mitte des 19. Jahrhunderts einen gewissen Ruhm.

Der vorliegende Band resultiert aus einer Tagung anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Restaurierung und gärtnerischen Gestaltung durch Gelasio Caetani, Herzog von Sermoneta. Gastgeber war die Stiftung Roffredo Caetani, Propagator der frühere Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom und Mitglied des Stiftungsrats Michael Matheus.

Ein breit konzipierter Kongress hatte zuvor unter den Auspizien der Stiftung Camillo Caetani 1988 im römischen Stadtpalast stattgefunden, als mit dem Tod der „Gärtnerin und Malerin“ Lelia Caetani 1977 und ihres Gatten Hubert Howard 1987 die Familie erloschen war (Ninfa. Una città, un giardino [1990], hg. Luigi Fiorani, Archivar des Hauses).

Unter dem Titel des Buches schrieb Matheus einen rund dessen Hälfte einnehmenden Überblick. Er gibt zunächst einen Abriss der Geschichte von der päpstlichen Landwirtschaft des 8. Jahrhunderts über die Stadt des 11./12. Jahrhunderts (Höhepunkt 1159 die Weihe Alexanders III.) zur Signoria der Caetani unter Bonifaz VIII., der Zerstörung bei Familienfehden Ende des 14. Jahrhunderts, dem Rückzug nach Sermoneta – Ninfa wurde der Malaria überlassen und verfiel. Nach Erwähnungen bei Reisenden des 18. Jahrhunderts setzt die einschlägige Literatur 1783 mit Georg Christian Adlers „Nachricht von den Pontinischen Sümpfen und deren Austrocknung“ ein. Die Sümpfe blieben jedoch im 19. Jahrhundert mit der querenden Via Appia Hauptthema der Schreibenden. Bei der nun folgenden Prozession von Namen waren Mehrfachnennungen und eine gewisse Redundanz der Inhalte unvermeidbar. Den Anfang machen 1812 der Amerikaner John Izard Middleton mit „Grecian Remains in Italy“; 1829 der Mathematiker und Astronom Johann Heinrich Westphal mit „Die römische Kampagne“ (neu vermessene Karte); der Maler August Kopisch mit dem spektakulären Panorama der Sümpfe bei Sonnenuntergang. Während des gesamten 19. Jahrhunderts dominierte das Erleben des Romantisch-Pittoresken, eines unbekannten Italien abseits. Es fand seinen Niederschlag in Organen wie Allgemeine Zeitung, Illustrierte Zeitung oder Gartenlaube sowie der Reiseliteratur bei Gregorovius und Allmers, Jules Gourdauld und Augustus Hare. Nach der Jahrhundertmitte kamen auch Kunsthistoriker und Archäologen: Émile Bertaud und Camille Enlart (Villes mortes du moyen-âge [1920]), Oscar Mothes (Die Baukunst des Mittelalters in Italien [1883/84]);

Giuseppe Tomassetti, Thomas Ashby und Rodolfo Lanciani auf archäologischen Gruppenausfahrten in die römische Campagna. Obwohl sich die Realität mit der Wiederaufnahme des Ackerbaus, einer Ölmühle und 1892 einer Bahnstation änderte, blieb die literarische Erwartungshaltung unverändert, wie im Bestseller „Ave“ der Eufemia von Aldersfeld-Ballestrin 1917 oder Schriften des niederösterreichischen Priesters Johann Triebel. Die entscheidenden Veränderungen kamen mit der Erforschung der Malaria und der Trockenlegung der Sümpfe; nach einem groß angelegten und vorbereiteten, doch letztlich gescheiterten Projekt des Fedor von Donat um 1900 brachte der politische Wille Mussolinis die Realisation. Mittlerweile hatte sich das Bild Ninfas bis hin zur Werbung für die Fleischextrakte Liebig verbreitet. Eine 26-seitige Bibliographie beschließt den Beitrag; der bei diesem umfassenden Überblick unabdingbare Namensindex wird in der digitalen Fassung nachgeliefert.

Bei den annähernd chronologisch geordneten weiteren Beiträgen bildet Ferdinand Gregorovius das Zentrum – ja so überhaupt für die erneute Beschäftigung mit dem „deutschen Rom“ im 19. Jahrhundert. Seiner Neubewertung als Historiker und Vermittler Italiens war aus Anlass des 100. Todesjahrs am Deutschen Historischen Institut Rom 1991 der Kongress „Ferdinand Gregorovius und Italien“ gewidmet, anlässlich des 200. Geburtsjahrs „F. G. in seinem Jahrhundert“.

Marco Graziosi, *Prima di Gregorovius. Edward Lear, i Caetani e Ninfa: Der britische Lithograph, ab 1837 zehn Jahre in Rom, kam durch Payne Knight mit den Caetani in Kontakt, wurde deren Freund und Gast, besuchte wohl 1840 erstmals Sermoneta und Ninfa.*

Golo Maurer, *Dipingere quello che non si vede. Le Paludi Pontine nella ricezione dei viaggiatori e pittori tedeschi della prima metà dell'Ottocento: Den deutschen Künstlern im „Stil des Caffè Greco“ war diese Landschaft nicht kongenial; das änderte sich mit dem berühmten Bild von Kopisch. Literarisch entdeckten 1814 der Pfarrer Philipp Ch. E. Schlegel und 1838 der Architekt Johann D. W. E. Engelhard positive Aspekte – trotz Unheimlichkeit und Krankheit bringender Lüfte.*

Norbert Miller, *La storia dischiusa dalla poesia. Le passeggiate per l'Italia di F. G. e la sua poesia sul giardino di Ninfa*, untersucht Gregorovius' Verständnis von Geschichte, im Gegensatz zu Ranke und Mommsen, aber nahe Goethe. Er detailliert die Entstehungsgeschichte des Gedichts von der Idee bis zur Publikation, 1859–1865.

Angela Steinsiek, *F. G. e la famiglia Caetani: Laut Gregorovius selbst entstand seine Freundschaft mit duca Michele, die älteste und dauerhafteste in römischen Adelskreisen, in dessen Salon und ermöglichte ihm den Zugang zu Familienarchiven. Sie erstreckte sich über die Zeugenschaft beim Testament hinaus auf die Tochter und Archäologin Ersilia Caetani Lovatelli.*

Axel Behne, *„Romam pervagantibus facem praetulit“*. Hermann Allmers a Ninfa nel 1859: Auch der später als Reiseschriftsteller „allberühmte“ (Bahr) hat das Motiv des Spaziergangs/Wanderns aufgenommen. Sechs Jahre nach Gregorovius in Rom, besuchte er Ninfa drei Tage nach ihm, schrieb „Eine vergessene Stadt“ und überholte ihn mit der Veröffentlichung 1860.

Christiane Baumann, *Ninfa. Luogo del desiderio nostalgico, del peccato e della morte*, handelt von vier durch Gregorovius beeinflussten Autoren des Fin-de-siècle: Hermione von Preuschen, ihrem Gatten Konrad Telmann, Ida Boy-Ed und Richard Voss. Außer Voss hatten sie gemeinsam Ninfa Anfang der neunziger Jahre besucht.

Almut Goldhahn, *Ninfa in posa. La scoperta della città „addormentata“ attraverso la fotografia di fine Ottocento/inizio Novecento: Das Inventar der Motive – allen voran die Ansicht über den lago mit Wasserbüffeln hin zur von der Torre Caetani dominierten Ruinenstadt – ist anregend. Stationen sind: der Schotte Robert Macpherson, ab 1863 in Rom; Alben der Brüder D'Alessandri anlässlich der Inauguration der Bahnlinie 1892; archäologisch Interessierte Laien um Ashby von der British School und Lanciani; die Amateurphotographen, besonders Andrea*

Vochieri (Großbild „Torre di Ninfa“); die Firmen Moscioni 1903, dann Alinari und Brogi; die Fotobücher „La Campagna Romana“ von Ugo Fleres 1904 und 1909 „Bilder aus Italien“ bei Langewiesche; Postkarten.

Michael Schulte, *Sul pulvis jesuiticus e la lotta contro l'epidemia di malaria nell'Agro Pontino fino all'inizio del XX secolo*, legt die Geschichte der Malaria und des Kampfes gegen sie dar. 1632 schickte ein italienischer Jesuit aus Lima Proben der Einheimischen als Arznei dienenden Rinde ans Collegio Romano. 1652 nimmt der engagierte Kardinal Lugo die Pflanze in sein Wappen auf. Die Modalitäten der Anwendung werden geklärt, doch dauert es bis Ende des 19. Jahrhunderts, dass die Forschung zu definitiven Resultaten kommt; für die Klärung des Übertragungsmechanismus wird der Nobel-Preis verliehen – an den falschen.

Bei solch romantisch-symbolistisch konnotiertem Gegenstand kommt der reichhaltigen Bebilderung erhöhte Bedeutung zu; angesichts objektbedingter geringer Varianz wären vielleicht begleitende Kommentare von Wert gewesen.

Mehrere Gründe mögen dazu bewogen haben, diesen Sammelband mit einem deutschen Autor bei einem deutschen Verlag in italienischer Sprache erscheinen zu lassen. Die behandelten Gegenstände sind vorwiegend deutsch und auch sonst werden gerne Verbindungen zu Deutschland angesprochen. Michael Matheus sei für seine Liebesmühe gedankt. Möge dem die Gattung der Kongressakten hinsichtlich der Ausstattung weit übertreffenden Band breites Interesse in beiden Kulturkreisen beschieden sein.

Wien

Jörg Garms

Nora MENGEL, *Biograph(i)en des Reichs. Zum Werk- und Selbstverständnis von Constantin von Wurzbach und Aleksandr A. Polovcov. (Imperial Subjects. Autobiographik und Biographik in imperialen Kontexten 4.)* Böhlau, Wien–Köln 2022. 769 S. ISBN 978-3-412-52334-3.

Nora Mengel untersucht in ihrer umfassenden Studie erstmalig anhand zweier biographischer Großprojekte, die sich mit namhaften Personen befassen, welche vor und während des 19. Jahrhunderts in zwei weltpolitisch bedeutenden Imperien gelebt und gewirkt haben, nämlich dem Biographischen Lexikon des Kaiserthums Oesterreich (BLKÖ), dem Vorläufer des heutigen Österreichischen Biographischen Lexikons, und dem Russkij Biografičeskij Slovar' (RBS), Entstehungskontexte, Formen und Inhalte von personenbezogenen Nachschlagewerken. Nicht zu kurz kommen dabei auch die Personengeschichten der beiden Herausgeber und Lexikographen Constantin von Wurzbach-Tannenberg und Aleksandr Aleksandrovič Polovcov. In ihrer Publikation beschreitet Nora Mengel einen völlig neuen Weg in der Geschichtsforschung zu biographischen Lexika, denn bislang wurden solche Publikationen nur unzureichend in ihrer Gesamtheit erforscht. Man ging grundsätzlich davon aus, dass sie einer nationalen Bestimmung folgten, da ihre Entstehungszeiten mit den europäischen Staatsbildungsprozessen zusammenfielen, und nicht, wie die Autorin akribisch aufzeigt, auf einem spezifisch imperialen Gesamtstaatsbewusstsein basierten.

In den beiden Lexika BLKÖ und RBS findet man anhand von autobiographischen sowie umfangreich gesammelten (Archiv-)Materialien, aber auch basierend auf eingeholten Selbstauskünften, Informationen zu einem Querschnitt von Persönlichkeiten, die in irgendeiner Form für die jeweiligen Imperien als bedeutend angesehen wurden. Stand bei Wurzbach mehr die „Denkwürdigkeit“ im Vordergrund, legte Polovcov Wert auf die „Berühmtheit“. Jede einzelne biographische Darstellung jedenfalls ist in ihren sozialen und historischen Kontext eingebettet, der Ereignisse, Karrieren, aber auch Schicksale und Fehlgriffe bedingt und verdeutlicht. Die personenbezogenen Daten, egal ob in Form einer Individual- oder einer Grup-

pen-/Familienbiographie, stellen also ein Mittel dar, um ein kollektives Gedächtnis zu formen und zu bewahren.

Nora Mengels Publikation ist in vier große Abschnitte gegliedert. Im ersten Teil ihrer Publikation widmet sie sich dem Vergleich der beiden Imperien Habsburgermonarchie und Russisches Reich in Hinblick auf die Konzeption der Lexika BLKÖ und RBS. Beide Lexika sind hinsichtlich der Zeit ihrer Entstehung Pionierleistungen, quantitativ wie qualitativ. Anhand des komparatistischen Zugangs von Nora Mengel werden Gemeinsamkeiten genauso wie unterschiedliche Aspekte hinsichtlich der Wahrnehmung, Selbstverortung und der Ansichten von Personen, die in zwei interagierenden supranationalen Staatsgebilden lebten und wirkten, herausgearbeitet, ebenso wie die dafür angewendeten allgemeingültigen biographischen Aufbereitungsmechanismen. Dies führt unweigerlich zu einer Neuausrichtung der Imperiengeschichte in Verbindung mit der Biographieforschung durch die Autorin.

Der zweite Teil befasst sich intensiv mit den Lebensgeschichten, den Netzwerken sowie der politischen Ausrichtung von Constantin von Wurzbach, einem bürgerlichen Staatsbeamten, und Aleksandr Polovcov, der eine klassische politische Staatskarriere verfolgte, dem Zaren zur Seite stand und engen Kontakt zu dessen Familienmitgliedern pflegte. Für die Erstellung dieser Biographien wertete die Autorin unter anderem die bis dahin unveröffentlichten Tagebuchaufzeichnungen aus den Jahren 1859 bis 1883 sowie den Briefwechsel Polovcovs aus, stützte sich auf die Autobiographie Wurzbachs aus dem BLKÖ sowie auf dessen private und dienstliche Korrespondenz, insbesondere auch hier auf bisher unveröffentlichte Quellen aus dem Privatbesitz der Familie Wurzbach. Ergänzt wurden die Forschungen in diversen Archiven durch Zeitungsartikel, Streitschriften und Aufsätze. Wurzbach und Polovcov waren aufgrund ihrer Herkunft, ihrer sozialen Stellung und ihres Lebenswandels völlig unterschiedlich, aber eines hatten die beiden Monarchisten gemeinsam. Sie vertraten die Idee eines imperialen Einheitsstaates und lehnten nationale Strömungen ab. Anhand der Biographien der beiden Protagonisten wird klar, warum die Umsetzung der lexikographischen Großprojekte der Habsburgermonarchie und des Russischen Reiches auf unterschiedliche Art und Weise erfolgte.

Die Entstehungsprozesse des BLKÖ sowie des RBS werden im dritten Teil ausführlich behandelt. Hier geht es beispielsweise um die Auswahlkriterien der publizierten Persönlichkeiten und der Anwendung von Konstruktionsmechanismen. Beide Lexika verfolgten das alphabetische Einheitsprinzip und in beiden Lexika wurden die Artikel nach der Leistung der aufgenommenen Persönlichkeiten ausgerichtet. Bei Wurzbach, der auch über lebende Personen publizierte und damit für mehr Aktualität aber zugleich auch Brisanz sorgte, bemerkt man eine eindeutige Konzentration auf die Auseinandersetzung mit den Folgen der Revolution von 1848 im Konnex mit verschiedenen Nationalbewegungen. Darüber hinaus legte Wurzbach auf die persönlichen Leistungen mehr Wert, während bei Polovcov die klassischen Karriereverläufe im Vordergrund standen. Er setzte seinen Schwerpunkt also auf Traditionslinien von Kooperationen zwischen Staatsoberhaupt, religiösen Würdenträgern und weltlichen Eliten. Beide Lexika fokussieren auf eine soziale und territoriale Zuordnung der Biographierten und weniger auf eine nationale. Dies ist mit ein Grund, warum Persönlichkeiten mit adeliger Abstammung am meisten vertreten sind. Dieser Gruppe folgen im BLKÖ Personen aus dem Bildungsbürgertum, während im RBS die geistlichen Würdenträger große Beachtung finden.

Im vierten Teil befasst sich Nora Mengel mit der Abbildung von verschiedenen, reichsinternen Lebenswelten in den beiden Lexika und wie diese sich möglicherweise ineinander verflochten. Dazu stellt sie sich auch die Frage, wie kann Erlebtes überzeugend wiedergegeben werden und welche normativen Intentionen bilden hierfür die Grundlage.

Um ihre Forschungsfragen beispielhaft zu belegen, wertete die Autorin jeweils 1.000 Stichproben von biographischen Einträgen aus den beiden Lexika aus. Dabei kam ihr wohl auch zugute, dass sich formal bei den Biographien der beiden Lexika kaum Unterschiede zeigten.

Die Auswahl der Biographierten seitens Wurzbach und Polovcov orientierte sich mehr an der jeweils eigenen inhaltlichen Organisationslogistik der Lexika.

Nora Mengels Publikation leistet einen wichtigen Input, wie mit biographischen Details aus dem BLKÖ und dem RBS aus wissenschaftlicher Sicht umgegangen werden soll. Dabei muss berücksichtigt werden, wie Nora Mengel es auch immer wieder anhand ihrer Analyse der Stichproben zeigt, dass in manchen Biogrammen beispielsweise mehr politische Ansichten Wurzbachs transportiert werden als Informationen zu den Persönlichkeiten. Wurzbach wollte damit die Authentizität steigern, aber auch zur Unterhaltung seiner Leser:innen und Benutzer:innen beitragen. Polovcovs Personen dienten mehr der Selbstbestätigung einer elitären Führungsschicht. Die Biogramme in den beiden Lexika sind im jeweiligen Zeitgeist entstanden, deren Inhalte ein informatives Grundlagenwissen vermitteln und der Ausgangspunkt für kritische wissenschaftliche Forschung in der heutigen Zeit sein können und sollen. Nora Mengels Publikation bietet somit eine wichtige Stütze im versierten Umgang mit Prosopographien als ernstzunehmende Quellen für Wissenschaft und Forschung.

Die teils eher trocken anmutenden, wissenschaftlichen Ausführungen werden durch biographische Details und Zitate aus Dokumenten und Quellen aufgelockert. Die Publikation bietet interessierten Leser:innen umfassende, spannende, qualitativ und quantitativ hochwertige Informationen und gilt als wertvolle Bereicherung der Fachliteratur. Ergänzt werden die Forschungsergebnisse durch ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis. Die Publikation soll darüber hinaus auch als Anregung für weitere Forschungen in dieser Richtung verstanden werden.

Wien

Daniela Angetter-Pfeiffer

Martina HARTMANN, „Es fragt die Welt nach meinem Ziel, nach Deiner letzten Stunde nichts“ – Das Wissenschaftler-Ehepaar Hildegund und Ottokar Menzel (1910–1945). (Zeitgeschichtliche Forschungen 64.) Duncker & Humblot, Berlin 2023. 232 S., Abb. ISBN 978-3-428-18796-6.

Das Ehepaar Menzel hinterließ eine geringe wissenschaftliche Produktion, demnach sollten andere Faktoren als eine soziobiografisch unterlegte Werksanalyse dem Buch Sinn verleihen. Die dargestellten Lebenswege entbehren aber einer tieferen historischen Relevanz: Verglichen mit Millionen anderen zeitgleichen Schicksalen ist das von den Menzels Erlebte nur selten auffällig. Der Wert des auf Vermittlung Hans-Christof Kraus' in einer renommierten Reihe erschienenen Buches (S. 5), auf dessen Umschlag eine wohlfrisierte Frau und ein Mann in Wehrmachtsuniform lächeln („es hätte kein schöneres Foto für den Umschlag ... geben können“, S. 154 Anm. 17), muss also in anderen Bereichen liegen. Es ist in neun Kapiteln von zusammen ca. 170 S. gegliedert, dem folgen ein Anhang von 29 gedruckten Dokumenten, ein Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Personenregister. Unter den 28 gedruckten Briefen sind mindestens 14 (Nr. 1,3; 1,6; 1,8; 1,14–17; 2,1–2; 2,4; 3,2; 3,4; 3,6–7), deren Druck nicht lohnt. Im Vorwort werden an die 40 Personen namentlich bedankt, die Hartmann bei der Quellsuche geholfen haben, diese konnte Dokumente aus Privatbesitz einsehen, so sind im Buch 13 private Fotografien zu sehen. Die Literaturangaben sind auf das Nötigste beschränkt, doch wäre auf S. 106 in Anm. 46 zum „deutschen Gruß“ anzuführen: Anne Chr. Nagel, „Allein unter Kollegen“ – Theodor Mayer und die MGH im Krieg, in: Das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde 1935 bis 1945 – ein „Kriegsbeitrag der Geisteswissenschaften“?, hg. von Arno Mentzel-Reuters et al. (Wiesbaden 2021) 179–194, hier 184f. Hartmann schreibt in einfacher Sprache und vermeidet Genitiv- zugunsten von Dativkonstruktionen. Der außerhalb Originalziten unnötige Begriff „Führer“ (für Hitler) sollte in Anführungszeichen gesetzt werden (z. B. S. 95, 99, 103, 106). Überraschenderweise bieten viele Passagen Unterhaltungsliteratur (z. B.

S. 24, 31, 35, 37, 41, 43, 68f., 72, 74, 119), wobei auch mal ein fragwürdiger Vergleich einfließt: „... inszenierten beide wohl auch ihren Tod mit einer Abschiedsfeier, die alle vom tragischen Ende einer großen Liebe in einer ausweglosen Situation überzeugen sollte, obwohl es Auswege gegeben hätte, denn Ottokar hätte vermutlich zum Offizierslehrgang ... fahren können und Hildegund ... nach Bad Cannstatt. Aber mit ihrer Entscheidung, mit ihrem Mann zu sterben, dokumentierte Hildegund – wie fast drei Monat später Eva Braun [sic!] – vor aller Welt und nicht zuletzt vor Ottokars Geliebter, dass sie die einzige Frau für ihn war und außerdem bereit, dafür das größte Opfer zu bringen, nämlich das eigene Leben ...“ (S. 143). Hartmann hat Empfindlichkeiten der Menzels, die sie beständig als „junge“ Leute bezeichnet, gesucht und sich in diesen verfangen. Ihre Sympathie für die Menzels ist offensichtlich, bis hin zum Postulat, dass sie Ottokar (auf einer Fotografie) im Gegensatz zu einer Zeitgenossin „eigentlich“ nicht als „gutaussehend“ findet (S. 177).

Hildegund Rogner, 1910 in Breslau geboren, wuchs in Berlin auf und studierte Philosophie, Mathematik und Physik. Sie geriet in den Umkreis des Künstlers Melchior Lechter und begeisterte sich für Rilke und George. 1932 lernte sie Ottokar Menzel kennen, nach der Heirat 1938 führte sie den Namen Menzel-Rogner. 1936 war sie in Berlin über Nikolaus von Kues promoviert worden, arbeitete später als Mathematikerin in der kriegswichtigen Luftfahrtforschung und beschäftigte sich schließlich mit Editionen der Werke Nikolaus' von Kues und G. W. Leibniz'. Zu Lebzeiten publizierte sie zwei Werke. Hartmann skizziert sie als eine moderne, an Kunst und Wissenschaft interessierte und nicht dem Nationalsozialismus zuneigende Frau (S. 27).

Ottokar Menzel, 1912 im russischen Odessa geboren und zweisprachig erzogen, kam 1922 nach Deutschland, studierte seit 1931 in Heidelberg, Berlin und München Geschichte und wurde 1936 in Berlin bei Robert Holtzmann über die mittelalterliche Geschichtsschreibung des Bistums Halberstadt promoviert. Anzuzweifeln ist das Postulat: „War die Entscheidung für eine Doktorarbeit in der mittelalterlichen Geschichte ... der Versuch gewesen, eine ‚unpolitische‘ berufliche Nische zu finden, als sich 1933 abzeichnete, dass die Slawistik und osteuropäische Geschichte, für die Ottokar Menzel aufgrund von Herkunft und Sprachkenntnissen prädestiniert war, von den neuen Machthabern wenig geschätzt und ihre Vertreter schikaniert wurden ...“ (S. 170). Bereits 1933 war bekannt, dass die Mediävistik ein von Nationalismus beherrschtes Fach war und es bleiben würde, ebenso erging es der „Ostforschung“, beide Richtungen genossen das Interesse des neuen Regimes. Ob eine Universitätskarriere wegen Menzels Distanz zum Nationalsozialismus scheiterte, kann nur vermutet werden. 1936 erhielt er vom Leiter des Reichsinstituts/MGH einen Editionsauftrag, den er schnell abschloss, und wollte nachfolgend Texte Engelberts von Admont edieren, wechselte aber auf eine sichere Stelle an eine Bibliothek und 1938 an das Statistische Reichsamt. 1940 bis 1942 arbeitete auch er an der Leibniz-Edition. Im Frühjahr 1941 zur Wehrmacht eingezogen, trat er im Herbst in die „kriegsgeschichtliche Abteilung“ des Oberkommandos der Wehrmacht ein, um an der „militärischen Geschichtsschreibung“ mitzuwirken, deren Ziel auch in einer Verherrlichung Hitlers bestand. Er befand sich nun in unmittelbarer Nähe zum Umkreis Hitlers, weil im „Führer-Erlass“ über die Beauftragung Walter Scherffs, Menzels Vorgesetztem, steht: „Er hat mir die sich aus seiner Aufgabe ergebenden organisatorischen Forderungen vorzutragen und mich laufend über den Fortgang seiner Arbeit zu informieren“ (Martin Moll, „Führer-Erlasse“ 1939–1945 [Stuttgart 1997] 251f., ausgerechnet dieser Satz wird im Buch S. 94 ausgelassen). Im November 1941 zum Kriegsverwaltungsrat ernannt, bekam er 1942 das Kriegsverdienstkreuz II. Kl. mit Schwertern verliehen. Im November 1943 musste Menzel von Berlin aus zum „Führerhauptquartier Wolfsschanze“ fahren, wo er einen Bericht verfasste, der keine Verwendung fand. Ob diese Fahrt ins NS-Machtzentrum deswegen für Menzel „frustrierend gewesen sein“ muss (S. 104f.), ist Spekulation, der Ausflug könnte ihm ebenso eine spannende Episode und Auszeichnung bedeutet haben. Menzel wurde 1943 in Kiel bei Karl Jordan mit dessen tatkräftiger Unterstüt-

zung habilitiert, seine alten MGH-Kontakte erwiesen sich als hilfreich und ermöglichten einen leichteren Karriereweg (anders S. 90f.). Sein Oeuvre umfasst 14 überwiegend mediävistische Publikationen (S. 224f.), die nicht eigens analysiert werden.

Die politische Orientierung der Menzels bildet ein zentrales Thema Hartmanns, wobei eine dezidierte Feststellung ausbleibt. Sie spricht bei Ottokar von einer „gewissen passiven Distanz zum Regime“ (S. 170). Bei ihm lassen sich aber deutliche Anpassungsstrategien beobachten, bis er schließlich, dem Oberkommando der Wehrmacht unterstellt, als Nationalsozialist, wenn auch ohne Parteibuch, bezeichnet werden kann, der politische und kulturelle deutsche Hegemoniebestrebungen befürwortete (S. 84–87). Nach einem Antislawismus des „Russlanddeutschen“ Menzel wird nicht gefragt. Soweit im Buch erkennbar, aber nicht postuliert, bildete die Judenverfolgung für die Menzels kein Thema, und ob Ottokar tatsächlich „Probleme mit dem Antisemitismus des Regimes“ hatte, „weil sein Vater den Ariernachweis für seine Schwiegermutter ... nicht erbringen konnte“ (S. 111), bleibt Annahme, ebenso die Aussage, er hätte als Intellektueller „in Kriegszeiten einen schweren Stand“ gehabt (ebd.), da es ihm besser erging als Millionen anderen (S. 112: „Und auch als Ottokar von Mai bis September 1944 über Monate in Berchtesgaden Dienst tun musste, genoss er ... das Privileg, im luxuriösen Landhaus des Zeitungsverlegers Wolfgang Huck ... wohnen zu können“). In allem ist zu konstatieren, dass beide Menzels im NS-Regime anscheinend reibungslos „funktionierten“ und sich Wege zu einem verhältnismäßig ruhigen Leben in Wohlstand organisierten, auch wenn sie ausgebombt wurden.

Die Menzels verübten am 5. Februar 1945 Suizid in ihrer Wohnung, dessen Umstände ausführlichst darstellt und interpretiert werden (S. 127–144). Die Angst Ottokars vor einem Einsatz im Volkssturm und künftigen Repressionen (im Bewusstsein der deutschen Verbrechen) in einem von der Sowjetunion kontrollierten Deutschland bildeten zusammen mit privaten Problemen wohl das entscheidende Motiv. Hoffnungen in eine Befreiung vom NS-Regime hatte das Paar keine. Hartmann verfolgt zwei deutsche Lebensläufe aus einem bestimmten deutschen Blickwinkel und möchte auch einen Beitrag zur „Betrachtung des Privaten im Nationalsozialismus“ (S. 169) liefern. Am wertvollsten sind aber die Passagen zum wissenschaftlichen und militärischen Werdegang Ottokar Menzels, eines Historikers, der in Friedenszeiten vermutlich viele Publikationen vorgelegt hätte. Die Menzels gehören zu den unzähligen Beispielen des deutschen (Bildungs-)Bürgertums, die das NS-Regime akzeptierten und mit ihm untergingen. Das Schicksal des Ehepaares Menzel wissenschaftlich nüchtern zu betrachten, ist Hartmann nicht gelungen. Und auf welcher Folie einer Erinnerungskultur, in der Eva Braun als Beispiel einer unerschütterlichen Liebe zu einem Mann projiziert wird, das Leben der Menzels von ihr wohlwollend gewürdigt wird, blieb dem Rezensenten verschlossen.

Wien

Karel Hruza

Arvid von BASSI, Karl Dietrich Erdmann. Historiker, Wissenschaftsorganisator, Politiker. (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 129.) De Gruyter Oldenbourg, Berlin–Boston 2022. 464 S. ISBN 978-3-11-072811-8.

Bereits Anfang der 1970er Jahre war gerüchteweise zu vernehmen, dass der in dieser von Christoph Cornelißen angeregten und betreuten Dissertation erstmals umfassend monographisch untersuchte, von 1953 bis 1978 als Ordinarius für Neuere Geschichte in Kiel wirkende, damals als einer der wichtigsten Vertreter seiner Zunft gehandelte Zeithistoriker nicht frei von zwischen 1933 und 1945 erworbenen Befleckungen sei. Zwanzig Jahre später – der Betroffene war 1990 verstorben – erhielten diese Gerüchte dann Untermauerung und Profilierung, allerdings noch weitgehend im damals üblichen mehr oder weniger emotionalisierten kritischen und affirmativen bis apologetischen Hin und Her. Mit dieser nüchternen, auf breiter Quellengrundlage erarbeiteten Studie dürfte diese Phase abgeschlossen sein. Erdmann erscheint vor

den Augen des Lesers als „Angehöriger einer Alterskohorte“ und eines protestantisch-bildungsbürgerlichen Milieus, das sich angesichts „der ihm eigenen nationalen Ideologie“ und unter dem Eindruck des „Kampfes gegen Versailles“ den „radikalen außenpolitischen Versprechen des NS-Regimes kaum entziehen“ konnte (S. 410f.) und sich deshalb trotz Bedenken u. a. wegen des Kirchenkampfes punktuell-pragmatisch auf es einließ bzw. es – in diesem Fall als national engagierter Austauschstudent, patriotisch-nationalistischer Gymnasiallehrer und Autor eines Schulbuchs mit antisemitischen Anreicherungen allerdings wohl in erster Linie zwecks Bewältigung einer schwierigen persönlichen Situation, dann als hochdekorierte Offizier – praktisch förderte und unterstützte. Trotz erwiesenen wiederum punktuellen „lutherischen Bekennermutes“ im Umfeld der Machtergreifung bietet Erdmanns Leben bis 1945 daher „nicht den Stoff für eine Heldengeschichte“, zumal danach auch bei ihm nicht nur das bekannte „kommunikative Schweigen“ (H. Lübke) dieser Phase einsetzte, sondern auch eine halbe Selbststilisierung zum Regimeopfer (S. 113f.). In Erdmanns Fall vollzog sich der bekanntlich u. a. von D. Lange-wiesche als „Selbstbehauptung“ bezeichnete Neustart einerseits geistig-politisch als „Ankunft im Westen“ in der Variante der CDU Adenauers und karrieremäßig per eigeninitiiertem Assistententätigkeit zunächst beim Kölner Rektor, dann am Kölner Historischen Seminar, per Habilitation bei Peter Rassow und per Annäherung an das mächtige Netz der Ex-Königsberger Theodor Schieder, Werner Conze, Hans Rothfels u. a., das 2001 so eindrücklich von Thomas Etzemüller rekonstruiert worden ist. Bei der Berufung nach Kiel waren zwar Sonderbedingungen entscheidend. Aber der Einfluss, den Erdmann bald als Herausgeber der GWU, der „auflagenstärksten historischen Fachzeitschrift“ an der Nahtstelle zwischen Universität und Schule, als „Autor des seinerzeit wohl wichtigsten Handbuchs zur deutschen Geschichte“ (S. 416), des Gebhardt, als Wissenschaftsorganisator namentlich auch auf der internationalen Ebene, als gefragter Redner mit breitem publizistischen Echo, als zeitweilig als Minister gehandelter Bildungspolitiker sowie, was wohl noch näherer Untersuchung wert wäre, als Gutachter und Rezensent entwickeln konnte, wäre ohne die Anbindung an das Schieder-Conze-Netz kaum erreichbar gewesen. Nicht nur in der Herausforderung der 1968er Jahre, sondern auch in der sog. Fischer-Kontroverse und anderen Konflikten leistete sich Erdmann Ausrutscher; auch politisch „blieb er ein Grenzgänger“, weshalb eben höhere Ämter ausblieben (S. 351). Dennoch wagt der Autor seine im ausgehenden Lebensalter gerne als eine Art elder statesman der Zunft auftretende Untersuchungsperson gut begründet als Historisten „neurankeanischer Ausprägung... beinahe in Reinform“ zu charakterisieren (S. 315), der „Polemik“ auch als „belebend“ auffasste (S. 317f.) und „Wissenschaft als die ‚Kunst des systematischen Zweifels‘“ verstand (S. 359), sich also eben nicht einer Geschichtswissenschaft als lediglich politische Bildung zumal in der Epoche des Kalten Krieges verschrieb.

Zu den späten Kontroversen, an denen Erdmann beteiligt war, zählte im Übrigen die sog. großdeutsche Frage, d. h. die Debatte um die Frage „wie deutsch ist Österreich“ (S. 399–408), angeregt einerseits durch die Problematik, wie neben der DDR eben auch Österreich schon in das Gebhardt-Konzept der deutschen Geschichte einzuordnen sei, andererseits durch die im Umfeld der Wiedervereinigung der beiden deutschen Teilstaaten entbundenen Gedanken und Phantasien. Dass diese Frage „im Grunde *das* [Hervorhebung im Original] Lebensthema für ihn [Erdmann] war“ (S. 404), scheint mir nicht ganz überzeugend zumal im Licht der tiefen lutherischen Prägung Erdmanns (vgl. S. 382). Bemerkenswert bleibt indessen unzweifelhaft, dass der Kieler nicht davor zurückscheute, seine zumindest großdeutsch angehauchten Gedanken auch der Instrumentalisierung durch Jörg Haider und dessen FPÖ zur Verfügung zu stellen (vgl. S. 405). In der Diskussion einer der letzten einschlägigen Vorträge Erdmanns zum Thema „drei Staaten, zwei Nationen, ein Volk?“ (vgl. ebd.), gehalten auf Einladung des damaligen Augsburger Ordinarius für Neuere und Neueste Geschichte, Josef Becker, der Erdmanns Nachfolge in Kiel ausschlug – die Verbindungsfigur war der Heidelberger, dann Erlanger Walther

Peter Fuchs, wie Erdmann von Wilhelm Mommsen promoviert –, stieß der hoch gewachsene Gastredner, der uns Jüngere durch sein Auftreten eher abstieß, übrigens weitgehend auf Unverständnis, und zwar auch deshalb, weil Erdmann offenbar erstaunlich wenig Verständnis für den Föderalismus hatte. Während Erdmanns „ökumenischer“ Ansatz auf der Ebene der internationalen Historikerkommunikation zu Recht nachdrückliches Lob erfährt, muss mithin doch festgehalten werden, dass er sich den Staat gut protestantisch-preußisch offenbar eher nur als hierarchischen Zentralstaat vorstellen konnte und damit manche Einsicht in die deutsche Geschichte selbst versperrte. Für die weitere Forschung als fehlend ist ein vollständiges Verzeichnis der Publikationen Erdmanns zu notieren.

Augsburg

Wolfgang E. J. Weber

Notizen

Andreas M. MEHDORN, Prosopographie der Missionare im karolingischen Sachsen (ca. 750–850). (Monumenta Germaniae Historica, Hilfsmittel 32.) Harrassowitz, Wiesbaden 2021. 404 S. ISBN 978-3-447-11583-4.

Das ist in mehrfacher Hinsicht Teil einer Ernte: Mit dem Erscheinen der Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen durch Theo Kölzer von 2016 und den entsprechenden Studien in deren Umfeld konnte auch, was die sächsische Kirche betrifft, von einigen Konstrukten Abschied genommen werden, die von Diplomen ausgingen, die sich als unecht erwiesen. So sind z. B. die sieben ersten Namen aus der Verdener Bischofsliste zu streichen.

Die in den zuverlässigen Quellen vor Ludwig dem Deutschen genannten Bischöfe waren, mit Ausnahme von Paderborn, Missionsbischöfe. Zu untersuchen, was das hieß, war eine der Aufgaben des Kölzer-Schülers Mehdorn. Er kommt zum Schluss, dass hinter der Mission kein im Voraus erstellter Organisationsplan stand, sondern eine Vielfalt von missionarischen Initiativen.

Das Literatur- und Quellenverzeichnis dieser klassischen Dissertation umfasst über 60 Seiten. Allein schon die methodische Quellenkritik Mehdorns ist von großem Wert. Die Forschung kann sich jetzt von den historiographischen Bildern der mittelalterlichen Bistumsgeschichten mit ihrer rückwärtsgewandten Tendenz zu einem „immer schon“ emanzipieren und damit auch moderne Studien korrigieren, die nach deren Vorbild gerne Karl den Großen für alles verantwortlich machten. Darüber kann man sich freuen und sollte tunlichst jede Polemik vermeiden.

Den Hauptteil der Dissertation bildet eine alphabetisch geordnete und übersichtlich gestaltete Darstellung von 50 im Zusammenhang mit der Sachsenmission tätigen Männern aus der Mitte des 8. und dem 9. Jahrhundert, wobei auch bei bekannteren Personen im Vergleich neue Akzente sichtbar werden. So gewinnt die Arbeit eine Art Handbuchcharakter und wird regelmäßig heranzuziehen sein. Viele der Missionare setzten den angelsächsischen Missionsimpuls fort und waren Schüler von deren erster Generation.

In der „Auswertung“ werden die Ergebnisse zusammengefasst und so auch für den überregionalen Vergleich nutzbar gemacht, der durchaus fruchtbar sein wird, wenn man z. B. an die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* denkt. Ein solcher wäre schon längst fällig und wird durch diese Arbeit erleichtert.

Mit dem Forschungsbegriff „Missionsbischof“ werden verschiedene Personen bezeichnet, die ihr Amt ad personam erhielten, deren Auftrag gentil bestimmt wurde und die mobil agier-

ten. Theoretisch steht im Hintergrund immer ein karolingischer Auftraggeber. Der Übergang zu den sich langsam profilierenden Diözesanbischöfen ist fließend. Eine sächsische Diözesanordnung ist aber erst 868 endgültig belegt.

Klosterneuburg

Karl Brunner

Rudolf HÖFER–Martin FEINER, *Die Siegel der Erzbischöfe und Bischöfe in der Salzburger Metropole*. Böhlau, Wien–Köln 2022. 821 Seiten, zahlr. Farbabb. ISBN (Print) 978-3-205-21323-9 bzw. ISBN (OpenAccess) 978-3-205-21324-6.

Der vorliegende Band entstand im Zuge zweier aufeinanderfolgender, vom FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung = Austrian Science Fund) finanzierter und am Institut für Kirchengeschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Graz durchgeführter Forschungsprojekte unter dem Titel „Die Siegel der Bischöfe der Salzburger Metropole“, an denen Martin Feiner von 2010–2013 sowie 2014–2017 als Projektmitarbeiter unter der Leitung von Rudolf K. Höfer tätig war (P22135 und P27122). Dabei wurden die Siegel der Salzburger Erzbischöfe und der Bischöfe von Gurk-Klagenfurt, Chiemsee, Graz-Seckau, Maribor/Marburg-Lavant, Leoben, Innsbruck und Feldkirch erstmals umfassend dokumentiert und in einem Internet-Repository in Form einer professionell gestalteten Datenbank an der Universität Graz (<http://gams.uni-graz.at/epis> [10. 10. 2023]) zugänglich gemacht. Der hier rezensierten Publikation, die auf den beiden Forschungsprojekten basiert und in der Drucklegung ebenfalls vom FWF unterstützt wurde (PUB 784-G), liegt die detaillierte Analyse von insgesamt 753 Siegeln zugrunde, welche den Zeitraum vom ältesten erhaltenen Siegel – jenem des Salzburger Erzbischofs Friedrich I. (958–991) – bis in die gegenwärtige Zeit abdecken.

Nach einer knappen Einleitung zur Genese des Bandes samt inhaltlichen und begrifflichen Vorbemerkungen (A) folgt der Hauptteil des Buches, ein Siegelkatalog, der alle bisher bekannten erzbischöflichen und bischöflichen Siegel der gesamten heutigen Salzburger Metropole – und des erloschenen Eigenbistums Chiemsee – erfasst (B). Er enthält Fotografien der Siegel, die zum überwiegenden Teil von Rudolf K. Höfer und Martin Feiner angefertigt wurden. Lediglich bei mittlerweile verschollenen Siegeln wurde auf allfällig vorhandene ältere Aufnahmen zurückgegriffen. Mehrheitlich wurden den Siegeln außerdem von Ludwig Freidinger erstellte Zeichnungen beigegeben; sie dienen der besseren Erkennbarkeit von Siegelbild und Umschrift, zumal „die fotografische Darstellbarkeit infolge des schlechten Erhaltungszustandes mancher Siegel oftmals unzureichend war“ (S. 14). Die Siegelbeschreibungen wurden unter Maßgabe der in der Sphragistik üblichen zentralen Merkmale vorgenommen. Neben einer allgemeinen Beschreibung des Siegelbildes und einer Transliteration der Umschrift enthalten sie alle wesentlichen Informationen zu Form, Größe, Material, Siegelart, Typologie, Schrift, Aufbewahrungsort, Befestigung, Zustand, Literatur etc. und sind mit großer Sorgfalt ausgeführt.

Der beigelegte Anhang (C) enthält ein Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie chronologisch angelegte Bischofslisten für Salzburg, Gurk-Klagenfurt, Chiemsee, Graz-Seckau, Maribor/Marburg-Lavant, Leoben, Innsbruck und Feldkirch, die als Index gleichzeitig auf die in Teil B zugehörigen Siegel verweisen, sowie ein Glossar.

Alles in allem stellt der von Rudolf K. Höfer und Martin Feiner verfasste Band eine ausgezeichnete, sehr sorgfältig ausgeführte und höchst anspruchsvoll umgesetzte wissenschaftliche Grundlagenarbeit im Bereich der Siegeldokumentation und -forschung dar. Damit liegt ein wichtiges Nachschlagekompendium zu den Siegeln der Erzbischöfe und Bischöfe in der Salzburger Metropole vor, das bereits jetzt als Standardwerk gelten kann.

Wien

Claudia Feller

Ninon DUBOURG, *Disabled Clerics in the Late Middle Ages. Un/suitable for Divine Service? (Premodern Health, Disease, and Disability.)* Amsterdam University Press, Amsterdam 2023. 294 S. ISBN 978-94-6372-1561.

Dieses Buch will „medieval disability“ bei Klerikern aller Ränge an päpstlichen Quellen des 11. bis 14. Jahrhunderts bis hin zu Gregor XI. untersuchen, konkret aber nur an den Registern der Kanzlei. D. reitet auf der heute üblichen Theoretisierungswelle (S. 18–20) und will qualitative Analyse (Bibel, Theologen, Kirchenrecht, Ordensregeln) und quantitative Analyse von 142 Suppliken und 743 Litterae miteinander verbinden. In den Litterae finden sich 471 Säkularkleriker und 282 Ordensangehörige, die Suppliken stammen von 87 Säkular- bzw. 59 Regularklerikern. Gut die Hälfte der Petenten kommt aus französischen Diözesen. 60 % setzten nach D. ihre Petition selbst auf, 40 % nutzten die Hilfe eines Prokurators (mit „Prosecutor“ übersetzt!). D. beschreibt die bekannten Wege der Suppliken durch die einzelnen Stadien der Kanzleiadministration, schildert die kanonistischen Voraussetzungen, durch die Behinderte von den Ordines ausgeschlossen wurden (Irregularität, *defectus corporis, scientia, mores, etas*), und den Grundsatz, dadurch ein *scandalum* zu vermeiden, beschreibt die Darstellung der Behinderung durch die Supplikanten und geht auf die „quality-control“ durch die Kirche ein, untersucht die negativen Folgen der Überprüfung und zeigt auf, welches Schicksal Kleriker traf, die keine positive Antwort von Rom bekamen. Die entsprechenden in der Pönitentiarie behandelten Fälle werden nicht erwähnt.

Rom

Ludwig Schmugge

Julian GARDNER, *Fracta Doces. Thirteenth-Century Insular Visitors to Rome.* (Viella History, Art and Humanities Collection 13.) Viella, Roma 2022. 109 S., 35 Farb-Abb. ISBN 979-12-5469-018-5.

Die aus einem Vortragsmanuskript hervorgegangene Monographie führt vier höchst unterschiedliche Persönlichkeiten von den Britischen Inseln vor, die Rom und die Kurie zu Beginn des 13. Jahrhunderts aufgesucht und ihre selektiven Eindrücke von der Urbs und vom Hof des Papstes in sehr unterschiedlicher Form niedergeschrieben haben. Giraldus Cambrensis, Anglo-Normanne und Waliser, Archidiakon von Brecon, reiste zwischen 1199 und 1206 viermal nach Rom, hauptsächlich im – letztlich vergeblichen – Bestreben, für sich das Bistum von St David's zu erlangen. Thomas von Marlborough vertrat 1204–1206 als Prokurator die Abtei Evesham im Rechtsstreit mit dem Bischof Mauger von Worcester und stieg nach gewonnenem Prozess zum Prior, dann Abt seines Klosters auf. Gervasius von Tilbury, aus der anglo-normannischen Elite Englands, machte Karriere an den Höfen des Erzbischofs Wilhelm von Reims, König Wilhelms II. von Sizilien und Kaiser Ottos IV., anlässlich von dessen Krönung 1209 er sich wahrscheinlich in Rom aufhielt. Magister Gregorius ist nur durch seine Schrift *Narracio de mirabilibus Urbis Romae* greifbar; möglicherweise gehörte er zur Familia des Bischofs Thomas von Norwich (1226–1236) und diente später als Kanzler des 1237–1240 in England tätigen Kardinallegaten Ottone da Tonengo. In Rom war wahrscheinlich auch er als Prokurator oder Bote. Die Autobiographie und andere Schriften des Giraldus und die „Geschichte der Abtei Evesham“ des Thomas von Marlborough gewähren in erster Linie Einblicke in die päpstliche Kanzlei und das mühselige Prozessieren an der Kurie; Protagonisten sind Papst Innocenz III., das Personal an der Kurie, die Litiganten und insbesondere die beiden Autoren; nur Giraldus handelt daneben auch über die Kirche und die Kirchen in Rom. Die weitverbreiteten *Otia imperialia* des Höflings Gervasius von Tilbury sind ein enzyklopädisches Werk, das vor allem unterhalten will; Stadtrömisches darin basiert auf den *Mirabilia Urbis Romae* und anderer Romliteratur. Magister Gregorius schließlich war derjenige Besucher, der Zeit und Muße genug

hatte, eine Statue auch dreimal zu besuchen, und der, sicher unter Benutzung der *Mirabilia*, aber zumeist originell, eine detaillierte Schilderung römischer Ruinen und insbesondere der Skulpturen mit dem Versuch der Deutung und Einordnung verfasste; jüngere Thesen, dass der Autor Rom nie gesehen habe bzw. sein Werk als Parodie zu lesen sei, werden knapp und überzeugend liquidiert (S. 41).

In seiner Charakterisierung der Zugänge der Rombesucher zur Stadt bemerkt Gardner, dass Giraldus, der sich in früheren Werken durch eine ungewöhnlich präzise Beschreibung u. a. von römischen Bauten zu Hause (Caerleon, und der dortigen Fußbodenheizung) hervorgetan hat, sich in Rom selbst für Basiliken und Kultbilder lediglich nach deren Symbolwert, für die liturgischen Funktionen und für die Rivalitäten zwischen den Kapiteln interessiert; ähnlich wie Gervasius, der die Ikonen in Sancta Sanctorum und St. Peter beschreibt und den Akzent auf die Wundertätigkeit derselben legt. Gardner lässt Revue passieren, was alles im Rom des frühen 13. Jahrhunderts an Bauvorhaben (Apsiden von St. Peter und St. Paul; Kreuzgänge in St. Paul und im Lateran; die Arbeiten der Cosmaten; die Gestaltung des Campus Lateranensis u. v. a.) fertiggestellt und im Gange war, und wie unberührt dies alles die insularen Besucher ließ („Rome passed by them virtually unobserved“, S. 54). Einzig Magister Gregor, für den wiederum die Kirchen „mere signifiers with which to locate classical monuments and statues“ (S. 46) bedeuteten, betrachtete, wie bei der „Stadterneuerung“ römische Statuen (im Portikus des Lateran; auf dem Campus) aufgestellt wurden und welche Rolle diese spielten; er beschreibt auch, abgesehen von Pyramiden und Obelisken, die auch den anderen Besuchern auffielen, ägyptische Löwen im Portikus des Pantheon und gibt einen Eindruck von der aufkommenden Ägyptomanie, die sich in der Aufnahme von Löwen und Sphinxen in das Repertoire der Cosmaten manifestiert.

Gardners Beobachtungen zu vier Persönlichkeiten, die nichts gemein haben außer ihrem Aufenthalt in der Urbs, sind treffend, wenn auch etwas sprunghaft, und schöpfen aus der souveränen Kenntnis des Autors und an seiner Freude am Thema; beides wird auch bei der Leserschaft vorausgesetzt.

Wien

Andrea Sommerlechner

Jason T. ROCHE, *The Crusade of King Conrad III of Germany. Warfare and Diplomacy in Byzantium, Anatolia and Outremer, 1146–1148.* (Outremer. Studies in the Crusades and the Latin East 13.) Brepols, Turnhout 2021. 365 S., 4 Karten. ISBN 978-2-503-53038-3.

Bis vor etwa zwanzig Jahren fand der zweite Kreuzzug in der Forschung nur geringe Beachtung. Dies hat sich seither geändert, und der Autor der vorliegenden Monographie war an etlichen einschlägigen Publikationen als Autor und/oder Herausgeber beteiligt.

Bei der Lektüre der Einleitung erschrickt man zunächst: Da wird Lothar III. als Welfe bezeichnet und Heinrich der Stolze als dessen Sohn! In der Folge erweist sich dies allerdings als unschöner Ausreißer; in der Darstellung der Vorgeschichte des Kreuzzugs hat Roche durchaus die neueste deutschsprachige Forschung rezipiert und vertritt im Einklang mit dieser die Auffassung, dass Konrads Kreuznahme am 28. Dezember 1146 kein durch die Predigt Bernhards von Clairvaux ausgelöster spontaner Entschluss war, sondern das Resultat intensiver Vorgespräche mit den wichtigsten Großen des Reichs. In gleicher Weise erreichte Konrad in den folgenden Monaten mittels der Königswahl seines Sohnes Heinrich (VI.) und, durch den Beschluss des Wendenkreuzzugs, der Bindung potentiell oppositioneller Kräfte (sofern ihn diese nicht begleiteten) die Sicherung des Friedens im Reich. Dem Urteil, dass Konrad keineswegs ein schwacher und unentschlossener Herrscher gewesen sei, ist unbedingt zuzustimmen. Zu Recht hebt der Autor den Konsens mit den Fürsten als leitenden Gedanken von Konrads Politik hervor, der auch im Verlauf des Kreuzzugs Geltung behielt.

Zur Einschätzung der Stärke des Konrad begleitenden Heeres beschreitet Roche Neuland: Aufgrund einer neuen Datenbank von Kreuzzugsteilnehmern 1097–1149 identifiziert er 31 namentlich bekannte Persönlichkeiten, eine Anzahl, die ziemlich genau jener der überlieferten bedeutenden Teilnehmer am ersten Italienzug Friedrich Barbarossas entspricht, der laut eigenen Angaben von 1800 Berittenen begleitet wurde. Wenn, wie damals üblich, jeder von diesen über zwei Gefolgsleute verfügte, ergab sich eine Streitmacht von 5.400 Mann. Mit dem hinzukommenden Fussvolk nimmt Roche für den Kreuzzug eine Gesamtzahl von 9.000 Kämpfern an, zu denen sich noch etwa 3000 Nichtkombattanten gesellten.

Bei der Darstellung des Verlaufs des Zugs bis nach Kleinasien nimmt Roche eine sehr kritische Haltung gegenüber den wichtigsten Quellen ein: Odo von Deuil sieht er von Vorurteilen gegen die Deutschen geprägt, die von den Byzantinern Johannes Kinnamos und Niketas Choniates als mit den seit der Antike herrschenden Klischees behaftete Barbaren präsentiert werden. Die beiden letztgenannten Autoren sieht er stark von Encomia (Lobgedichten) für Kaiser Manuel beeinflusst, von denen nur zwei, aus der Feder von Manganeios Prodromos, erhalten sind. Kinnamos' Schilderung des deutschen Heeres als undiszipliniert und räuberisch mag, so Roche, allerdings Befürchtungen reflektieren, die sowohl 1147/48 als auch, aufgrund der seit 1161 herrschenden Spannungen zwischen Byzanz und Friedrich Barbarossa, zur Zeit der Abfassung seines Werks (nach 1176) bestanden. Die Beziehungen zwischen Konrad und dem Basileus betrachtet Roche als zwar nicht völlig problemlos, aber insgesamt konstruktiv; Manuel habe, soweit es ihm möglich war, Rat und Hilfe gewährt und keineswegs den Sultan von Ikonion zum Angriff auf die Kreuzfahrer ermuntert, wie Niketas behauptet.

Der Schilderung der Katastrophe der deutschen Streitmacht in Anatolien stellt Roche eine eingehende, teilweise auf eigene Beobachtungen vor Ort basierende Untersuchung der Topographie und der Besiedelung des durchzogenen Gebiets voran. In den dort lebenden turkstämmigen Nomaden erblickt er die Feinde, welche die wegen der mangelnden Versorgungsfazilitäten unter Mangelernährung und Dehydrierung leidenden Kreuzfahrer dezimierten und Konrad mit den Resten seines Heeres zur Rückkehr nach Nikaia zwangen.

Vergleichsweise knapp fällt die Darstellung der Ereignisse im Heiligen Land aus. Als Ursache für den Abbruch der Belagerung von Damaskus erblickt Roche wiederum unvorhergesehene logistische Probleme wie Mangel an Wasser und Nahrungsmitteln, nicht aber die Furcht vor einem muslimischen Entsatzheer und auch nicht Verrat, worauf immerhin Konrad selbst in seinem letzten Schreiben aus Palästina das Scheitern des Unternehmens zurückführte.

Nicht näher setzt Roche sich mit den Fragen rund um den „Vertrag von Thessalonike“ auseinander, wofür er eine eigene Studie ankündigt. Man darf gespannt sein, ob er, wie es ihm in der vorliegenden Studie gelungen ist, auch diesbezüglich neue Aspekte einzubringen vermag.

Siebnen

Jan Paul Niederkorn

Living on the Edge. Transgression, Exclusion and Persecution in the Middle Ages, hg. von Delfi I. NIETO-ISABEL–Laura MIQUEL MILIAN. (Studies in Medieval and Early Modern Culture LXXXIII.) De Gruyter, Berlin–Boston 2022. X, 279 S., 7 Abb. ISBN 978-1-5015-2111-9.

Der vorliegende Band geht auf einen 2017 von ARDIT Cultures Medievales, einem Zusammenschluss von post-graduate-Studierenden der Universität Barcelona, dortselbst veranstalteten Kongress zurück, der sich dem Thema der Marginalität vor dem weitest möglichen Horizont widmet. Neben den „klassischen Randgruppen“ wie Leprosen, Ketzern und Juden werden u. a. auch Witwen, alte Frauen, Sklaven und Exilierte in den Blick genommen, der zeitliche Rahmen reicht von der Spätantike bis ins 15. Jahrhundert; der Frage danach, was „living on the edge“ bedeutet, wie und wo der Rand der Gesellschaft errichtet wird, nach den

Strategien des „suppressing or othering the different“, wird aus der Perspektive der Geschichte, Kunstgeschichte, Literaturgeschichte nachgegangen. Unter dem ersten Titel, „The Fundamental Edge“, werden vier Studien zu Frauen unterschiedlichen Status’ subsumiert. Sergi Sancho Fibla (Reading in Community, Writing a Community: Douceline’s *Vida* and the Beguines of Roubaud) untersucht die Vita der Beguine Douceline von Digne, Gründerin der Gemeinschaft von Roubaud, als „Hausbuch“, als choral entstandene und rezipierte Darstellung und Verteidigung (ob vor oder nach dem Konzil von Vienne 1317, bleibt offen) der Gemeinschaft. Courtney A. Krolkoski („No More Horrified by them“: Royal Women and Lepers in Twelfth- and Thirteenth-Century Hagiography) geht am Beispiel Mathildes von Schottland, Hedwigs von Schlesien und Elisabeths von Thüringen der Kontrastierung zwischen der „exkludierenden und grotesken“ Sprache bei der Beschreibung der Aussätzigen und dem Modell von Heiligkeit der Fürstinnen, die sich ihnen zuwenden, nach. Mireia Comas-Via (Exclusion and Marginalization of Widows in Late Medieval Barcelona) gibt einen Überblick über die wirtschaftlichen Probleme, die Armutsgefährdung, Ausgrenzung und eventuelle institutionelle Auffangnetze verwitweter Frauen im spätmittelalterlichen Barcelona. Laura Cayrol-Bernardo (Ageing Women, [In]visible Bodies: Iconographies on the Edge in Late-Medieval Iberia [Thirteenth to Fifteenth Centuries]) stellt fest, dass ältere Frauen (Beispiele die biblischen Anna und Elisabeth) häufig und lange alterslos und ab dem 14. Jahrhundert mit einer Kleidung, die sie als älter ausweist, bei unverändert jugendlichem Gesicht dargestellt werden, was sie auf eine Kultur, die durch den „male gaze“, „in which the ageing female body is systematically devalued and deprecated“ (S. 115), geformt ist, zurückführt. Der zweite Teil gilt dem „religiösen Rand“ der Gesellschaft. Rachel Ernst (*Catharistae* in Question: A Case of Rupture in the Manichaean Sect) fragt danach, wie zu „Katharern“ jenseits des Schlachtfelds der apodiktischen Meinungen über ihre Existenz oder Nichtexistenz (s. den Band „Cathars in Question“ von 2016) geforscht werden kann, und wendet ihr Modell, für beide Sichtweisen Material zu erarbeiten und die Schlussziehung offen zu lassen, auf die von Augustinus in seinen *De haeresibus* beschriebenen *Catharistae*, eine 421 in Karthago angeklagte Gruppe von Sektierern, an. Marta Fernández Lahosa (Art, Iconography, and Orthodoxy between the Fourth and the Fifth Centuries: The Case of the Ascension) handelt von den frühesten Darstellungen der Himmelfahrt Christi und diskutiert und differenziert die These, die Ikonographie habe sich im Kontext der Bekämpfung des Arianismus um das Konzil von Nicäa 325 entwickelt. Für Stamatia Noutsou (The Early Cistercian Order and the Persecution of Heresy: Bernard of Clairvaux’s and Geoffrey of Auxerre’s Attitudes Towards the Violent Persecution of Heretics) kann die viel diskutierte Frage nach der Akzeptanz einer gewaltsamen Bekämpfung der Häresie in den Schriften der beiden Zisterzienser nicht eindeutig beantwortet werden; Bernhard von Clairvaux behalte das Gewaltmonopol jedenfalls den Obrigkeiten vor, Gottfried von Auxerre äußere sich nicht zur Gewaltanwendung gegen Häretiker. Jordi Casals i Parés (From Persecution to Exile: Jewish Views on Christians and Christianity in the Late Medieval Crown of Aragon) lässt hebräische Quellen zu den Themen christliche Religion, Zusammenleben mit Christen und conversos und, um die Daten der Verfolgungen von 1391 und der Vertreibung 1492 herum, zum Verlust der Heimat Revue passieren. Der dritte Teil ist „The Edge of Society“ übertitelt. Ivan Armenteros-Martínez (Social Domination and Resistance: Slavery in the Medieval Christian Western Mediterranean) skizziert den Sklavenhandel, vornehmlich in Barcelona, und beleuchtet die Möglichkeiten der Sozialisation von Sklaven in der Gesellschaft. Anna M. Peterson (Diverging Views of the „Leper“ in Legal, Literary, and Doctrinal Texts from Thirteenth-Century Western Europe) möchte anhand von drei normativen Texten aus Kastilien, Siena und Beauvais und zwei literarischen Texten (*Roman de Jaufré*, *Sermones Vulgares* von Jacques de Vitry) nachweisen, dass Aussätzige in der mittelalterlichen Gesellschaft nicht so exkludiert waren, wie vielfach angenommen. Angana Moitra (On the Margins of Society: Exclusion through Exile as a Structuring Motif in *Sir Orfeo*) zeigt,

wie der Autor der mittenglischen Dichtung von *Sir Orfeo* die zehn Jahre, welche der König Orfeo von Winchester freiwillig in der Wildnis verbringt, als Wendepunkt der Handlung – danach ist der Held bereit, die entführte Gattin zu befreien – konstruiert und dabei das Thema „Exil“ vielschichtig aufbereitet. Estela Estévez Benítez (Defying Containment: The Use of the Frame in Depictions of Monstrous Peoples in Monte Cassino Rhabanus Maurus Codex) widmet sich der Illustration zu Rhabanus Maurus' *De universo*, lib. VII cap. VII *De portentis* zu den monströsen Völkern, in der Handschrift 136 aus Montecassino (1022/1023) im Hinblick auf die Kategorisierung und die graphisch durch den auffallenden Rahmen und die Einteilung in vier Zonen vollzogene „Eindämmung“ der ambivalenten Geschöpfe.

Die heterogenen Beiträge, die Delfi I. Nieto-Isabel (All but Marginal: The Co-Construction of Otherness in the Middle Ages) einleitend in einen chronologischen und thematischen Bogen zu spannen versucht, bieten vielfache Anregungen.

Wien

Andrea Sommerlechner

Werner FREITAG, Westfalen. Geschichte eines Landes, seiner Städte und Regionen in Mittelalter und Früher Neuzeit. Aschendorff, Münster 2023. 667 S. ISBN 978-3-402-24952-9.

Vier Jahrzehnte sind seit der von Wilhelm Kohl herausgegebenen Geschichte Westfalens in der Vormoderne ins Land gegangen. Werner Freitag, der von 2004 bis 2021 den Lehrstuhl für Westfälische und Vergleichende Landesgeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innehatte, legt nun einen würdigen Nachfolger vor, der aus seiner Abschiedsvorlesung hervorging. In 14 Kapiteln zeichnet der Autor die Entwicklung des Landes von der fränkischen Eroberung im achten Jahrhundert bis zum Ende des Alten Westfalen in der Sattelzeit nach. Neben chronologisch angelegte Kapitel treten thematische Abschnitte, etwa zur Agrarverfassung, zu frühneuzeitlichen Städtetypen oder zur jüdischen Geschichte.

Zunächst führt Freitag in die demographische Situation um 800 ein, die durch eine lockere Besiedlung mit Nachkommen sächsischer Zuwanderer und ursprünglichen Bewohnern gekennzeichnet war. Die rund 100.000 Einwohner verfügten bereits über eine sozial differenzierte Stammesstruktur. Die sich schrittweise zwischen 750 und 900 vollziehende fränkische Eroberung schuf Institutionen, die den Raum über Jahrhunderte hinweg prägten, nämlich die Bistümer Minden, Münster, Osnabrück und Paderborn sowie zahlreiche Klöster und adlige Stiftungen. Einher ging dieser Prozess mit Landesausbau und dem Abbau genossenschaftlicher Elemente zugunsten einer ständischen Verfassung, die sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in den entstehenden Territorien entfaltete. Im königsfernen Raum kam den Bistümern besondere Bedeutung zu. Als Instrumente und Indikatoren des Territorialisierungsprozesses behandelt Freitag Allodialgut, Lehnswesen, Gerichtsrechte, Burgenbau, Städte- und Kirchenpolitik und Landstände. Gewürdigt wird zudem der Aufstieg der Städte, der nicht nur ökonomisch, sondern auch rechtlich von fundamentaler Bedeutung war. Freitag illustriert dies am Beispiel des Soester Rechts, das die Vorlage für das lübische Stadtrecht bildete und auf diese Weise in weite Teile des Ostseeraums abstrahlte.

Zu einer wichtigen Differenzierung führte die Reformation, die in Westfalen erst vergleichsweise spät, nämlich in den 1530er Jahren, einsetzte. An eine städtische Reformation „von unten“, die in Münster 1534/35 in das kurzlebige messianische Täuferreich mündete, schloss sich eine Reformation „von oben“ in weltlichen Territorien an. Aufgrund des Vorherrschens von Fürstbistümern und in Ermangelung größerer weltlicher Fürstentümer betraf dies insbesondere kleinere Grafschaften wie Tecklenburg und Lippe. Im Zuge der Konfessionalisierung prägten sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts reformkatholische, lutherische und reformierte Kulturen aus, die sich voneinander abgrenzten und im Inneren auf zunehmender Herrschafts-

verdichtung, Sozialdisziplinierung und Zurückdrängung des Analphabetentums beruhten. Auf diese Weise wurden in Westfalen „religiöse Mauern“ (S. 399) errichtet, die vielfach bis ins 20. Jahrhundert hinein Bestand hatten.

Durch die Erwerbungen Marks und Ravensbergs (1609), Mindens (1650), Lingsen (1702) und Tecklenburgs (1707/29) fasste Brandenburg-Preußen in Westfalen Fuß. Im Unterschied zu den Fürstbistümern und den kleineren weltlichen Territorien kam es hier sukzessive zur Bildung von Provinzen und zu deren Eingliederung in die von Berlin aus regierte Monarchie. Freitag unterscheidet hierbei zwei Phasen. Eine insbesondere in Steuerfragen durch Kooperation von Landesherr und einheimischen adligen Eliten geprägte Phase endete in den 1720er Jahren unter Friedrich Wilhelm I. Als Indikatoren eines qualitativen Wandels identifiziert der Autor die Abschaffung städtischer Selbstverwaltung, die Gründung der Kriegs- und Domänenkammern, die Durchsetzung der Akzise als indirekter Verbrauchssteuer und die damit einhergehende Bildung von „Akzisestädten“ als einem neuen Stadttypus. Auch außerhalb der preußischen Territorien kamen vormoderne Strukturen bereits lange vor 1800 in Fluss. Konzise schildert Freitag etwa die zunehmend marktorientierte Produktion durch unterbäuerliche Schichten im Leinengewerbe. Für das Westfalen der Aufklärer stehen die von Franz Friedrich Wilhelm von Fürstenberg und Bernhard Heinrich Overberg im Fürstbistum Münster initiierten Bildungsreformen, die Reduzierung der Feiertage oder neue ständeübergreifende Vergesellschaftungsformen wie Freimaurerlogen und Lesegesellschaften.

Freitag gelingt mit seinem durch ein Ortsregister erschlossenen Handbuch eine beachtliche Syntheseleistung, die die reichen landesgeschichtlichen Erträge der vergangenen Jahrzehnte gekonnt zusammenführt. Zahlreiche Fallbeispiele, Karten und Abbildungen erleichtern den Zugang. Zu den Stärken der Darstellung zählt nicht zuletzt die Offenlegung des Zusammenhangs zwischen konfessionsspezifischer Frömmigkeit und regionalen Identitäten. Im Vergleich zwischen den Fürstbistümern und Brandenburg-Preußen scheint mir der Autor die Unterschiede zwischen sakraler und bürokratisch-transpersonaler Herrschaftspräsentation allerdings zu überzeichnen. Wenn es beispielsweise heißt, die Hohenzollern hätten im Gegensatz zu den Fürstbischöfen über keine sakrale Aura verfügt (S. 455), bleibt die Bedeutung außer Acht, die das Gottesgnadentum noch für Friedrich Wilhelm I. (1713–1740) als selbsternannten Amtmann Gottes besaß. Ferner ist es zwar richtig, dass die Preußenkönige nicht mehr in den Westen reisten, um sich persönlich huldigen zu lassen. Doch wie Freitag selbst betont, verkörperte ein Thron den abwesenden Monarchen, und die Treueeide galten keiner abstrakten Staatlichkeit, sondern dem Herrscher in Person. Unabhängig davon fällt auf, dass man (abgesehen von den Hexenprozessen) über das Gerichtswesen oberhalb der lokalen Ebene nur sehr wenig erfährt.

Weitgehend aus dem Blick gerät damit auch das Heilige Römische Reich. Insofern passt es ins Bild, dass dessen Untergang von 1806 auf 1803 vorverlegt wird (S. 11). In der weitgehenden Ausklammerung der Reichsebene bildet Freitags Darstellung ein getreues Abbild der Leerstellen der westfälischen Landesgeschichte, die von einer konsequenten Verknüpfung von Reichs- und Landesgeschichte noch weit entfernt ist. Dies ist insofern bedauerlich, als die frühneuzeitlichen Reichsgerichte (Reichskammergericht und Reichshofrat) aus Westfalen besonders häufig angerufen wurden. In deutschen Staatsarchiven und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv ist diese Justiznutzung, zu der übrigens auch zahlreiche einfache Untertanen beitrugen, durch tausende, großteils noch unerforschte Akten dokumentiert. Welche landes- und ortsgeschichtlichen Schätze hier noch zu heben wären, verdeutlicht eine von Freitag abgebildete, jedoch nicht hinreichend kontextualisierte Augenscheinkarte, die im Rahmen eines Prozesses vor dem Reichskammergericht entstand und ein tödliches Duell illustriert, das sich 1609 auf dem Münsteraner Domplatz ereignete (S. 478f.). Gerade mit Blick auf die Westfalia Sacra und die kleineren weltlichen Territorien bildete der Rückhalt an der Reichsjustiz über Jahrhunderte

hinweg einen wichtigen Bestandteil vormoderner Rechtskultur, deren Offenlegung der Landesgeschichtsforschung ein reichhaltiges Betätigungsfeld böte.

Wien

Tobias Schenk

Legitimation von Fürstendynastien in Polen und Reich. Identitätsbildung im Spiegel schriftlicher Quellen (12.–15. Jahrhundert), hg. von Grischa VERCAMER–Ewa WÓLKIEWICZ. (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien 31.) Harrassowitz, Wiesbaden 2016. 400 S. ISBN 978-3-447-10555-2.

Der vorliegende Sammelband wurde unter der Betreuung der Herausgeber*innen Grischa Vercamer und Ewa Wólkiewicz erstellt. Das Buch präsentiert die Ergebnisse einer 2012 vom Deutschen Historischen Institut in Warschau veranstalteten Tagung, deren Hauptziel die Erforschung der Identifikations- und Legitimationsstrategien von Herrschern im mittelalterlichen Reich und in Polen im 12. bis 16. Jahrhundert war. Der Band wird eröffnet mit der Studie von Jörg Rogge, der am Beispiel der wettinischen, wittelsbachischen und habsburgischen Dynastien aufzeigt, inwieweit sich im Spätmittelalter in der Identifikation und Definition von Einheit ein transpersonaler, vom Handeln der Individuen abstrahierender dynastischer Diskurs manifestierte, der einer zentralen dynastischen Idee folgte. An seine Überlegungen schließt Marcin Pauk an, der die Legitimationsstrategien der polnischen Herrscherfamilie der Piasten im 12. und 13. Jahrhundert zu definieren versucht und dabei drei Strategien zur Legitimation der Piastenmacht identifiziert: Urkunden und Münzen, die Verwendung traditioneller „Familien“-Namen und die Verwendung des Kultes „nationaler“ Heiliger. Jan Hirschbiegel reflektiert in seinem Text die spätmittelalterliche Tendenz, das Konzept des „Hauses“ zu etablieren, das die Dynastie, das Land und seine Bewohner oder Untertanen umfasst. Er zeigt, dass dynastische Geschichtsschreibung in dieser Hinsicht als Legitimationsstrategie der Herrschaft der Dynastie über ein bestimmtes Territorium verstanden werden sollte. Steffen Schlinker befasst sich mit der Territorialisierung und Dezentralisierung fürstlicher Rechte im Hoch- und Spätmittelalter, ausgehend von einer rechtshistorischen Analyse der Entwicklung vom mittelalterlichen regional gebundenen Fürstentum zum frühneuzeitlichen Territorialstaat. Grischa Vercamer analysiert am Beispiel der *Historia Welforum* das adlige Selbstverständnis und die Identifikation der Welfen mit dem süddeutschen Raum. In ähnlicher Weise zeichnet Oliver Auge die Rolle der mittelalterlichen Chroniken bei der Legitimierung der Macht der pommerschen und mecklenburgischen Herzöge durch die Definition der Einheit von Dynastie, Land und Volk nach. Durch eine gründliche Analyse des Verhältnisses des *Chronicon Schyrense* zum Werk des Otto von Freising zeigt Joachim Schneider im nächsten Kapitel des Buches ein Beispiel für die Suche nach Legitimität durch eine Interpretation der familiären Kontinuität, in diesem speziellen Fall der familiären und staatlichen Kontinuität der Wittelsbacher im Herzogtum Bayern. Darüber hinaus zeigt Katrin Bourrée anhand einer gründlichen Analyse des diplomatischen Materials die Legitimationsstrategien der Hohenzollern gegenüber dem Herzogtum Stettin-Pommern auf. André Thieme zeichnet die problematische Etablierung der fürstlichen Identität der Wettiner und ihre Bindung an ein bestimmtes Territorium in der Historiographie des 15. und 16. Jahrhunderts nach. Heinz Krieg vervollständigt die Reihe der dem kaiserlichen Umfeld gewidmeten Beiträge mit der Frage nach Strategien zur Schaffung staatlicher Legitimation bei Familien, die auf den unteren Stufen des Fürstenstandes stehen, am Beispiel des Markgrafen von Baden. Wojciech Mrozowicz lenkt die Aufmerksamkeit des Lesers auf polnisches Gebiet, wo er zwei wichtige Werke des späten 13. und 14. Jahrhunderts (*Chronicon Polono-Silesiacum* und *Chronica principum Poloniae*) als Mittel zur Gestaltung der kollektiven Identität der schlesischen Piasten-Dynastie untersucht. Piotr Rabiej wiederum stützt seinen Text über die Regierungslegitimität von Fürst Bolesław V. dem Schamhaften auf die Erforschung der diplomati-

schen Quellen. Wojciech Drelicharz konzentriert sich auf die Wahrnehmung der Piastenfürsten, die den Sitz von Krakau kontrollierten, in den erzählenden Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts und weist auf die Dichotomie in der Wahrnehmung dieser Piastenfürsten als Herzöge von Krakau einerseits und Könige von Polen andererseits hin. Auch Ewa Wólkiewicz bleibt auf polnischem Terrain und weist auf die Rolle hin, die der Fürstentitel bei der Legitimierung der Macht der Bischöfe von Breslau spielte. Das Autorinnenduo Marta Piber-Zbieranowska und Anna Supruniuk ergänzt den „polnischen“ Teil des Buches, indem sie die Legitimation der Macht im Gebiet von Masowien im 16. Jahrhundert durch eine Analyse der Korrespondenz der Fürstin Anna untersuchen. Das Buch schließt mit einer abschließenden Zusammenfassung der Herausgeber, in der die starke innere Kohärenz dieses gemeinsamen Werks hervorgehoben wird, das unser Verständnis der Legitimation von Macht und der Bildung dynastischer Identität in dem ausgewählten Gebiet erheblich voranbringt.

Ostrava

Robert Antonín

„Seelenbeschreibungen“. Eine frühneuzeitliche Quellengattung und ihr konfessions- und bildungsgeschichtlicher Kontext, hg. von Heinrich Richard SCHMIDT–Veronika ALBRECHT-BIRKNER–Michael EGGER–Stefan EHRENPREIS–Janine SCHEURER. (Konfession und Literalität in der Vormoderne / Confession and Literacy in the Pre Modern Era 1.) De Gruyter, Berlin–Boston 2022. 341 S., 114 Abb. ISBN 978-3-11-077224-1.

Systematische Maßnahmen aufgeklärter Staatsautoritäten im Bereich der Volksbildung seit den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts spielten zweifelsohne eine signifikante Rolle für die Verbesserung des allgemeinen Bildungsstandes der europäischen Bevölkerung. Der hier besprochene erste Band einer Neubegründeten Reihe, mit dem die Herausgeberinnen und Herausgeber einen neuen Impuls für die Erforschung der europäischen Alphabetisierungsgeschichte geben möchten, lenkt die Aufmerksamkeit allerdings auf bereits seit dem 17. Jahrhundert unternommene Initiativen zur Verbesserung der Alphabetisierung in verschiedenen Ortschaften und Regionen Westmittel- und Nordeuropas, die insgesamt zu positiven Ergebnissen, d. h. im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts allmählich steigenden Literaritätsraten führten.

Wie man dem Titel entnehmen kann, stehen Seelenregister/Seelenbeschreibungen, die von katholischen, lutherischen und reformierten Pfarrern geführt wurden, im Mittelpunkt: Sie enthalten Angaben zu Gemeindemitgliedern, auf deren Grundlage sich u. a. Alphabetisierungsstand der einzelnen Gemeinden zu bestimmten Zeitpunkten erschließen lässt. H. R. Schmidt und V. Albrecht-Birkner erinnern in ihren einleitenden Beiträgen über den aktuellen Forschungsstand freilich daran, dass man bisher fast ausschließlich in den Kirchenbüchern aus dem evangelischen Milieu für die Fragestellung relevante Informationen finden konnte.

Sieben Studien, die Seelenregister aus der Schweiz (von M. Egger und von J. Scheurer), Deutschland (von H. Emmer, V. Albrecht-Birkner, M. Egger, R. Ebener, L.-R. Fäsing, K. Köhler, J. Nagel, F. Saßmann, A. Schimmer und von H. Klüeting) und Skandinavien (von D. Lindmark und von O. J. Jensen) exemplarisch auf Informationen über die Literarität der Bevölkerung hin untersuchen, zeigen ein seriöses Bemühen von Kirchenbehörden und Geistlichen um Förderung religiösen Wissens der Gläubigen, mit dem vor allem das Interesse an der Verbreitung der Lesekompetenz verbunden war. Ein solcher Bildungsenthusiasmus scheint insbesondere ein Charakteristikum der pietistischen Kreise gewesen zu sein. Eine detaillierte Quellenanalyse erlaubt den Autorinnen und Autoren, entsprechend dem jeweiligen Überlieferungsstand der Quellen, u. a. den Alphabetisierungsprozess bei Mädchen/Frauen und Knaben/Männern zu vergleichen und Unterschiede in der Lese- und Schreibkompetenz zwischen verschiedenen Berufsgruppen festzustellen. Dies führt zur Erkenntnis, dass der Stand der Literarität neben religiösen auch durch soziale Faktoren beeinflusst wurde.

Weitere vier Beiträge (von S. Holtz, J.-A. Bernhard, S. Ehrenpreis und H. R. Schmidt) widmen sich den im Untertitel des Buches angedeuteten „Rahmenbedingungen der Literarität“. Sie nehmen verschiedene andere Quellen in den Blick, auf deren Grundlage Aussagen zur Lese- und Schreibfähigkeit, zur Unterrichtspolitik kirchlicher und weltlicher Obrigkeiten und schließlich zu wichtigen für die Bildungsferne bestimmter sozialer Gruppen verantwortlichen Faktoren getroffen werden können. Geographisch liegt der Fokus dieses Publikationsteils in Deutschland und in der Schweiz.

Die Darstellung der Seelenbeschreibungen als einer für die frühneuzeitliche Alphabetisierungsgeschichte bedeutenden Quellengattung, die der Band darbietet, ist als gelungen zu bewerten. Auch aus der Perspektive der Frage nach dem Verhältnis zwischen Konfessionalisierung und Bildung ist es eine erkenntnisreiche Lektüre. Im Hinblick auf den durch die Beiträge bedeckten geographischen Radius sowie auf die Thematisierung der Alphabetisierung der katholischen Bevölkerung hat das Buch gewisse Grenzen. Dieses „Schönheitsfehlers“ sind sich die Herausgeberinnen und Herausgeber jedoch bewusst und sehen die Möglichkeit und die Notwendigkeit, die Forschung auch in diese Richtungen zu intensivieren.

Zahlreiche Diagramme und Tabellen, die alle unter Abbildungen subsumiert werden, ermöglichen den Leserinnen und Lesern ein besseres Nachvollziehen der im Text geschilderten statistischen Daten. Jeder Beitrag enthält ein eigenes Quellen- und Literaturverzeichnis. Im Band fehlen leider ein Orts- und Personenregister.

Rom

Viliam Štefan Dóci

Václav BŮŽEK, *Tod und Begräbnisse Ferdinands I. und seiner Söhne. Repräsentation katholischen Glaubens, politischer Macht und dynastischen Gedächtnisses bei den Habsburgern*. Böhlaus, Wien–Köln–Weimar 2021. 252 S. ISBN 978-3-205-21294-2.

Bei der vorliegenden Monographie des Direktors des Historischen Instituts an der Philosophischen Fakultät der Universität Budweis/České Budějovice handelt es sich um die geringfügig geänderte Fassung der 2020 auf Tschechisch erschienenen Studie „Smrt a pohřby Ferdinanda I. a jeho synů. Reprezentace katolické víry, politické moci a dynastické paměti Habsburků“.

Behandelt werden folglich die Kaiser Ferdinand I. (1503–1564) und Maximilian II. (1527–1576), ferner Erzherzog Karl II., Regent von Innerösterreich (1540–1590), sowie Erzherzog Ferdinand II. (1529–1595), Landesfürst von Tirol und der Vorlande. Einem gewissen Schema folgend, wird zunächst auf die Vita der einzelnen Persönlichkeiten eingegangen: Es erfolgt jeweils eine allgemeine Charakteristik; sodann werden Interessen und Fähigkeiten der Herren herausgearbeitet. Daran schließt sich die Krankengeschichte – mit frappanten Ähnlichkeiten zwischen Vater und Söhnen – an; die letzten Momente werden in extenso referiert. Häufig waren die Herrscher aus Gesundheitsgründen über geraume Zeit nicht in der Lage, ihren Herrschaftspflichten nachzukommen, wodurch ein gewisses Machtvakuum entstand: Wer hatte Zugang zum Herrscher, welche Partei konnte sich durchsetzen und die Amtsgeschäfte beeinflussen bzw. sogar an sich bringen? Ebenso ausführlich werden die Gründe für die Wahl der jeweiligen Grablege sowie die Trauerfeierlichkeiten an den unterschiedlichen Orten beschrieben, wobei unter anderem auf die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in ihrer aussagekräftigen hierarchischen Anordnung (im Trauerzug, in der Kirche) eingegangen wird. Scurrile Details lassen sich zuhauf finden: Beim Kondukt Maximilians II. in Prag/Praha entstand ein Handgemenge; das Gerücht, Rudolf II. sei ermordet worden, löste weitere Panik aus; im Fall Ferdinands von Tirol fand die Trauerfeier in Innsbruck schließlich 19 Monate nach dessen Ableben statt! Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der ikonographischen Beschreibung etwa der Trauergerüste sowie der allegorischen Verherrlichung.

Die „maskuline“ Darstellung verlässt Bůžek, indem er jeweils auch Todesumständen und Begräbnissen der Gattinnen der vier erwähnten Habsburger kurze Abschnitte widmet. Da diese biographisch nicht annähernd so gut untersucht sind wie ihre Ehepartner, sind diese Ausführungen besonders instruktiv.

Bevor der Verfasser sich intensiv mit den letzten Lebensabschnitten Ferdinands und seiner Söhne auseinandersetzt, bereiten zwei Kapitel das Terrain auf, nämlich „Die ersten Habsburger in Mitteleuropa zu Beginn der Frühen Neuzeit“ und „Letzter Abschied von Karl V. in Brüssel und Augsburg“, entfalteten doch gerade die pompös inszenierten Trauerfeierlichkeiten für Kaiser Karl V. große Vorbildwirkung für die hier behandelten Mitglieder des österreichischen Zweiges der Casa de Austria. Im ersten der genannten Kapitel finden sich allerdings einige kleine, nichtsdestotrotz ärgerliche Fehler sowie nicht ganz zutreffende Formulierungen, beispielsweise: „türkische Angriffe auf Wien in den Jahren 1529 und 1533“ (S. 18), der Kriegszug Karls V. nach „Algerien 1542“ (S. 19), einmal mehr stirbt dieser Habsburger „im Kloster San Jerónimo de Yuste“ (S. 24). Haben die Teilungsverträge von Worms und Brüssel tatsächlich bereits die „faktische Teilung des Hauses Habsburg in die österreichische und die spanische Linie“ (S. 17) gebracht? Auch an anderer Stelle kann man „interessante“ Beobachtungen machen, wenn etwa Barcelona zur „kastilischen Hauptstadt“ (S. 150) transformiert wird. Zugegebenermaßen Kleinigkeiten, die aber verwirren und durch entsprechendes Lektorat zu vermeiden gewesen wären.

Das forschungsleitende Movens ist die These der zwei Körper eines Herrschers, des „natürlichen“ und des „politischen“, wobei diese hätte vertieft werden können, oder, um es anders auszudrücken: Hier hätte der Autor seine überwiegend deskriptive Darstellungsweise verlassen und neue interpretatorische Zugänge einbringen können. Ein konzises Schlusskapitel fasst die Ergebnisse gekonnt zusammen.

Die Darstellung beeindruckt durch eine frappante Quellenkenntnis, sowohl von gedruckten Berichten als auch von bis dato unedierte Beständen. Bei der zahlreich herangezogenen Forschungsliteratur hätte man sich die Übersetzung der tschechischsprachigen Titel ins Deutsche gewünscht; warum einzelne Werke, im Original nicht auf Tschechisch publiziert, nur in der tschechischen Ausgabe angeführt werden, bleibt ein Rätsel. Erschlossen wird der Band durch ein Orts- und Namenregister.

Wien

Martina Fuchs

Massimo FIRPO, *Riforma cattolica e concilio di Trento. Storia o mito storiografico?* (La storia. Temi 101.) Viella, Roma 2022. 239 S. ISBN 979-12-5469-024-6.

Massimo Firpo, der unter anderem an der Universität Turin und der Scuola superiore normale Pisa neuere Geschichte lehrte, nimmt sich eine quasi dialektische Verknüpfung zweier Themen vor. Erstens soll die Historiographieggeschichte des Konzils befragt werden, inwieweit sie mit ihren Erzählungen selbst einer Lehre des Konzils dient. Denn das Konzil erklärte die Tradition, und damit letztlich die Geschichte der Kirche, zu einer Quelle des Glaubens. Es ging dabei aber weniger, wie Firpo zu glauben scheint, um die Begründung der Herrschaft über die Deutung der Vergangenheit, sondern um die Etablierung einer rationalen Instanz, um die für den Protestantismus so typischen Spaltungen bei sich selbst zu verhindern. Mit Firpos Ansatz gerät allerdings jede Geschichtsschreibung des Konzils innerhalb der Katholischen Kirche zum Mythos, insbesondere wenn das Tridentinum tatsächlich in eine Entwicklung, also ein Narrativ, eingebettet wird, wie dies seit dem 19. Jahrhundert üblich wurde. Damit ist Firpos Titel zur Hälfte geklärt. Natürlich soll nicht bestritten werden, dass soziale Akteure immer versuchen, Deutungshoheit wenigstens über ihre Eigengeschichte zu erhalten oder zu erlangen. Zweitens will Firpo quellenbasiert zusammenfassen, ob sich denn tatsächlich eine Entsprechung des Nar-

rativs bei den Kirchen vor Ort finden lässt. Firpos eigene Untersuchungen zur italienischen Kirchengeschichte wiesen ihm dazu den Weg – und er selbst ist laut Register neben seinem Universitätskollegen Adriano Prosperi eine der am meisten genannten Personen im Werk. So ist das Buch auch als Summe seiner jahrzehntelangen kirchenkritischen Forschungen zu betrachten. Denn an einer seinerseits apologetischen Haltung im Sinne der säkularen politischen Elite Italiens lässt der Verfasser keinen Zweifel: Der werdende Staat brachte – verspätet – die Reformen, nicht das Konzil von Trient, das bereits mit zu vielen inneren Widersprüchen angetreten sei und damit die Spaltung, die auszuräumen es angetreten war, schon per Grundsatz nur auf Dauer stellen konnte. War es doch das mittlerweile parteiische Papsttum und nicht das universale Kaisertum, das die Hoheit über das Konzil behauptete.

Dementsprechend ist das Werk zweiteilig gestaltet. Im der Historiographie gewidmeten Abschnitt würdigt Firpo die im Spätmittelalter wurzelnde Reform- und Wendeerzählung Hubert Jedins, um sich dann dem amerikanischen Narrativ des frühmodernen Katholizismus zuzuwenden, das wesentlich durch den Historiker John O'Malley SJ formuliert wurde und die Aporien auflösen sollte, die sich durch die Fortführung des Jedinschen Modells ergaben. Für Firpo hat auch diese Variante apologetischen Charakter, da sie die zahlreichen Widersprüche und Konflikte etwa hinsichtlich der von ihm stark betonten Inquisition verharmlost oder ausblendet und die falschen Akteure, nämlich die kirchlichen, benennt.

Der zweite, umfangreichere Teil behandelt dann die Kirchenreform unmittelbar vor dem Konzil, die Konzilsdekrete zur kirchlichen Disziplin und misst schließlich alles mit den kirchlichen Zuständen quer durch Italien, die sich aus Quellen wie den Visitationsberichten ergeben, wobei die Ergebnisse vielleicht erwartbar ziemlich verheerend und damit das Konzil als Mythos erscheinen. Dies gelte nicht nur für die bekannt halbbarbarischen (S. 9) Gegenden, sondern fast allgemein: Missbrauch der kirchlichen Gerichtsbarkeit, mangelnde Bildung des Klerus, kaum dem Tridentinum entsprechende Bischöfe. Nun mögen diese historischen Ergebnisse nur für die Kirchengeschichte Italiens gelten – und für dieses Land tagten die Konzilsväter nicht. Auch die komplexe und globale Historizität als Balance von Statik und Veränderung wird sich kaum jemals auf einen definitiven Begriff bringen lassen. Bemerkenswert bleibt jedoch Firpos politischer Blick auf die großen Linien der frühneuzeitlichen Kirchengeschichte als Beleg der Kontraproduktivität des Papsttums hinsichtlich jeder konziliaren Reform, jeweils gebündelt in den drei letzten Konzilen. Damit erhält der alte Begriff Gegenreformation einen neuen Sinn.

Bayreuth

Stefan Benz

Wolfgang Manfred EGNER, *Protektion und Souveränität. Die Entwicklung imperialer Herrschaftsformen und Legitimationsfiguren im 19. Jahrhundert. (Studien zur Internationalen Geschichte 43.)* De Gruyter, Berlin 2018. 480 S. ISBN 978-3-11-058389-2.

Dieses Buch ist ein spannender Beitrag zur Geschichte von Staatlichkeit aus einer neuen Perspektive. Souveränität als wesentliches Merkmal des modernen Staates steht im Mittelpunkt der Untersuchung. Egner wählt für seine Analyse eine ungewöhnliche, aber überzeugende Strategie. Er operiert nicht mit idealtypischen Zuschreibungen und geht deshalb davon aus, dass es „einen Zustand unverletzter staatlicher Souveränitäten ... nie gegeben“ hat (S. 406). Das Ausmaß der Eingriffe in die Souveränität einzelner Staaten war für ihn abhängig von ihrer Position im internationalen Machtgefüge. Um die Grenzen und Möglichkeit solcher Eingriffe auszuloten, verwendet er ein differenziertes Verständnis von Souveränität und blickt aus dieser Perspektive auf das Osmanische Reich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, konkret auf die Abtretung von Zypern an Großbritannien und von Bosnien und Herzegowina an die Habsburgermonarchie im Jahr 1878, ohne die Souveränität des Sultans in diesen Ländern grundsätzlich infrage zu stellen.

Egner verfolgt drei Erkenntnisinteressen. Erstens interessiert ihn die Okkupation in Friedenszeiten als eine neue, in Entstehung begriffene völkerrechtliche Kategorie, die sich unter dem Begriff des Protektorats im 19. Jahrhundert etablierte. Zweitens verfolgt er die Aushandlung von umstrittenen Souveränitätsansprüchen zwischen ungleichen Verhandlungspartnern. Und drittens untersucht er die Herrschaftspraxis, d. h. die Umsetzung der Souveränitätsansprüche in der Neugestaltung von öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in den okkupierten Ländern.

Das Buch von Egner geht weit über eine Diplomatiegeschichte hinaus, auch wenn weite Teile des Buches diplomatische Verhandlungen und ihre Akteure analysieren. Es ist auch nicht auf eine Völkerrechtsgeschichte beschränkt, obwohl der Autor kenntnisreich die Entwicklung des Protektorats aus dieser Sicht diskutiert. Eine Stärke dieses Buches ist die Verbindung dieser beiden Zugänge mit einer detaillierten Analyse von Herrschaftspraktiken. Die konkrete Umsetzung von Souveränitätsansprüchen der neuen Machthaber versteht er als einen Aushandlungsprozess, der durch die Festlegungen in internationalen Verträgen strukturiert, aber nicht determiniert wurde, und der aus seiner Sicht erhebliche Relevanz für die theoretische Präzisierung des Protektorats als einer völkerrechtlichen Kategorie besaß. Zur weiteren Erhöhung der Komplexität nutzt er einen vergleichenden Zugang zwischen Großbritannien und der Habsburgermonarchie. Er konzeptualisiert diese beiden Großmächte nicht als zwei getrennt agierende Akteure, das wäre angesichts der engen Vernetzung der Diplomaten und der wechselseitigen Beobachtung der staatlichen Akteure auch fahrlässig.

Egner interessiert sich in seinem Vergleich am Beginn für die Austauschbeziehungen und verfolgt die Entstehung der völkerrechtlichen Figur der Okkupation in Friedenszeiten bis zu den Plänen des österreichischen Außenministers Gyula Andrassy zurück. Egner beschreibt die Okkupation in Friedenszeiten als eine außenpolitische Option, die als Antwort auf innenpolitische Zwangslagen entwickelt worden war. Es war somit „das geistige Kind Andrassys, der keine politische Vision mit diesen Status verknüpfte, sondern ihn als Werkzeug für einen Interessenausgleich nutzen wollte“ (S. 88). Dieser neue Rechtstitel hatte aus der Sicht von Andrassy, wie Egner argumentiert, auch im Bereich der internationalen Beziehungen erhebliche Vorteile. Eine Okkupation würde den Pariser Vertrag von 1856 zumindest dem Wortlaut nach respektieren, eine konfliktfreie Besetzung der beiden Länder ermöglichen und nicht zur teilweisen Übernahme der Schulden des Osmanischen Reiches verpflichten.

Mit einem sicheren analytischen Gespür zeichnet Egner die langsame Herausbildung der völkerrechtlichen Figur einer Okkupation in Friedenszeiten – *occupé et administré* – in diplomatischen Verhandlungen, völkerrechtlichen Verträgen und der Verwaltungspraxis in den okkupierten Ländern nach und verfolgt diese bis zu ihrer Kodifizierung in Form der *Protektion*. In diesem Prozess wurde vor allem der Unterschied zwischen einer Okkupation und einer Annexion festgelegt, wie Egner argumentiert: „Probleme und Missverständnisse in den Verhandlungen, wie sie bei Zichy auftraten, demonstrieren, dass die Unterscheidung zwischen beiden völkerrechtlichen Status im Jahr 1878 alles andere als selbstverständlich war“ (S. 155).

Für die Geschichte der Habsburgermonarchie bietet das Buch von Egner wichtige Einsichten auf mehreren Ebenen. Er rekonstruiert die politischen und diplomatischen Hintergründe der Okkupation von Bosnien-Herzegowina und stellt diese in einen weiteren Kontext der internationalen Beziehungen und des Völkerrechts. Mit seiner detaillierten, vergleichenden Analyse der Herrschaftspraktiken trägt er zur Diskussion über den Status der okkupierten Länder bei. Waren sie die Kolonie der Habsburgermonarchie? „Da es das einzige Territorium unter österreichisch-ungarischer Fremdverwaltung war, kam das Reichsland innerhalb der Donaumonarchie noch dem am nächsten, was man damals gewöhnlich unter einer Kolonie verstand. Dieser Vergleich bringt jedoch keinen analytischen Nutzen, sondern verhindert den Blick auf viele Details der Lebensrealität der örtlichen Bevölkerung“ (S. 310).

Das Buch von Egner ist gut geschrieben und ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der internationalen Beziehungen, des Völkerrechts und, nicht zuletzt, der Habsburgermonarchie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Wien

Peter Becker

Philipp MÜLLER, Kopf und Herz. Die Forschungspraxis von Johann Gustav Droysen. Wallstein, Göttingen 2023. 167 S., 3 Abb. ISBN 978-3-8353-5233-9.

Kopf und Herz, Verstand und Verstehen: mit diesen beiden Begriffen lässt sich das professionelle Selbstverständnis des Historikers J. G. Droysen gut umschreiben. Droysen gebrauchte sie in etwas anderem Sinn, nämlich um eine seiner zentralsten Quellen zu charakterisieren; aber wie genau sie seine Arbeitsweise abbilden, zeigt der Verf. am Beispiel der 1851/52 erschienenen dreibändigen Biographie des preußischen Generalfeldmarschalls Ludwig Yorck von Wartenburg. Heute würde man von Zeitgeschichtsschreibung sprechen, die die Geschichte der Mitlebenden behandelt, noch unter dem Eindruck der behandelten Geschehnisse steht, auf die Aussagen von Zeitzeugen angewiesen ist und gleichzeitig deren Grenzen in Rechnung stellen muss.

Yorck von Wartenburg war 1830 verstorben, also nur zwei Jahrzehnte vor Erscheinen des 1. Bandes. Prominent geworden war er durch den eigenmächtigen Abschluss der Konvention von Taurroggen (1812), die Napoleons Niederlage im Russland-Feldzug besiegelte, den Seitenwechsel Preußens ermöglichte und die so genannten Befreiungskriege vorbereitete. Es handelte sich um einen Akt der Insubordination, die nur durch den Fortgang der Geschehnisse legitimiert wurde. Nur dadurch ging sie in die Selbstdeutung von Staat und Gesellschaft in Preußen ein. Droysen ließ sich also auf einen für die Zeitgenossen bedeutsamen und gleichzeitig überaus heiklen Gegenstand ein.

Dem entsprachen die Probleme, mit denen sich Droysen konfrontiert sah. Am meisten beschwerte ihn die restriktive Haltung der für ihn einschlägigen Archive, des Geheimen Staatsarchivs in Berlin vor allem. Das Interesse des Staates hatte nämlich grundsätzlichen Vorrang vor dem der Forschung: „Die Herren Gelehrten ... betrachten ein Archiv vielfältig nur als ein Curiositäten Cabinet welches zur Befriedigung ihrer Neugierde oder Eitelkeit oder ihres Eigennutzes dienen könne“. So der zuständige Minister. Droysen wurde der Zugang verwehrt, seinem Förderer und Gönner, dem General Gustav von Below, dagegen gewährt. Auf soziale Nähe und die besseren Beziehungen kam es an. Doch indem Below seine Informationen und Erkenntnisse dem Historiker mitteilte und ihn auch sonst tatkräftig unterstützte, avancierte er zum stillen Teilhaber, ohne den die Biographie nicht hätte geschrieben werden können. Als Yorcks früherer Flügeladjutant war er ebenso Zeitzeuge wie zahlreiche andere Militärs (oder deren Witwen), von denen Droysen Auskünfte, Erlebnisberichte, Hintergrundinformationen, Stimmungsbilder u. ä. erbat und erhielt. Yorcks Biographie schloss die Behandlung des Yorck-schen Corps' und des Milieus, in dem dieser sich bewegte, notwendig mit ein. Doch für die vielen „Quellengeschenke“ war ein Preis zu entrichten: Diskretion, Respekt und Pietät. Auf persönliche, familiäre und politische Interessen war prinzipiell und jederzeit Rücksicht zu nehmen. Namen wurden anonymisiert, Provenienzen verschwiegen, das Ausland sollte Preußens „schwarze Wäsche“ (G. v. Below) nicht sehen. Zensur und Selbstzensur schränkten die Verfügungsgewalt des Historikers über sein Quellenmaterial ein.

Der schmale, aber gehaltvolle Band zeigt exemplarisch, mit wieviel Aufwand Droysen zu seinen Unterlagen kam und wie er schriftliche und mündliche Informationen, Dokumentiertes und Atmosphärisches miteinander verwob. Es ging nicht nur um die Klärung politischer oder militärischer Detailfragen, sondern weit darüber hinaus auch darum, die Perspektive des Handelnden herauszuarbeiten, seinen Gesichtskreis zu rekonstruieren, letztlich Yorcks Charakter

gerecht zu werden. Es ging um „Porträtwahrheit“, wie Droysen sich in einem Privatbrief einmal ausdrückte. Dafür brachte er das ganze professionelle Instrumentarium (den „Forschungsimperativ“) seiner Zeit zur Anwendung, verstand sich aber fallweise auch zu Kompromissen bereit.

Das eine wie das andere trug zum Erfolg der Biographie bei. Im Milieu des Generals, von Offizieren und Veteranen, scheint sie viel gekauft und gerne gelesen worden zu sein. Sie wurde vielfach neu aufgelegt und zur patriotischen Lektüre benützt. Denn zum Vergleich der unruhigen 1850er Jahre mit einer ansehnlicheren Vergangenheit bot sie sich geradezu an. Ihr Autor, bis dahin als Kenner der antiken, vor allem griechischen Geschichte ausgewiesen, profilierte sich mit ihr auch als vaterländischer Geschichtsschreiber und brachte sich gegenüber den von ihm geringgeschätzten Rivalen, den „Positivisten“ Leopold von Ranke und Georg Heinrich Pertz, eindrucksvoll in Stellung. Indem er dafür ein breites Spektrum von Quellen (Urkunden, Briefe, Gegenstände, Geschichtsschreibung, Anekdoten und Geschichten) heranzog, schärfte sich sein Blick für die Möglichkeiten und Grenzen der Überlieferung. Davon sollte wenig später seine „Historik“ profitieren. Als Geschichtstheoretiker einerseits, als politischer Historiker andererseits schrieb sich Droysen in die Geschichte seines Fachs ein.

Yorcks Lebensbild hat seine Schuldigkeit getan. Doch dass die wissenschaftliche Biographie neben der Kühle des historischen Verstands auch der kontrollierten Annäherung an die biographierte Person bedarf, liegt auf der Hand. Insofern ergeben „Kopf“ und „Herz“ keine leere Floskel, sondern eine schöne Maxime.

Heidelberg

Folker Reichert